

Andreas Christoph Johann Reimers

Versuche über die Geschichte Mecklenburgs in den letzten hundert Jahren

1. Heft : Lebens-Beschreibung Friedrich-Franz I. Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin

Rostock: [Hinstorff'sche Verlagsbuchhandlung], 1868

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1761908294>

Band (Druck) Freier  Zugang 

OCR-Volltext

Preis für das ganze Werk — in zwei Heften — 1 Thlr.

I.

	Seite
Vorwort	I
Lebensbeschreibung Friedrich Franz I., Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin	1—134
Beilage	1—14

Flensburg.

In Commission der Hinstorff'schen Verlagsbuchhandlung.
1868.

Späterer Ladenpreis 1 Thlr. 16 Pf.

Verſuche
über die
Geschichte Mecklenburgs
in den
lebten hundert Jahren.

Von
A. Ch. J. Reimers, Cand. phil.

**I. Heft. Lebens-Beschreibung Friedrich-Franz I.
Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin.
Nebst Beilage.**

R o s t o c h.
1868.

Legis et justitiae cultus tempore suo vigebat, in regno-
sua erat quilibet sorte contentus.

Ryccardus de Sancto Germano.
Monumenta Germaniae historica.

Ed. G. Pertz.



Es heißt in dem Mecklenburgischen Volksbuch aus dem Jahre 1845, herausgegeben von W. Raabe: Es . . . „wäre eine vollständige Lebens- und Regentengeschichte Friedrich Franz des Ersten von einem, der ihm im Leben nahe genug gestanden hat, die dankenswertheste Gabe.“ Wenn es nun auch an Arbeiten von verschiedentlichem Werthe zu einer erzählenden Darstellung der großen Veränderungen in allen Zweigen des Staatslebens, die unter der langjährigen, segensreichen Regententhätigkeit des Großherzogs Friedrich Franz I. Mecklenburg erfahren, unter unseren Vaterlandsfreunden — denn Mecklenburg hat Männer von ächt patriotischem Geiste und hat sie immer gehabt — nicht fehlen konnte, so glaube ich dennoch, daß ein erneuerter Versuch das Bild des großen Für-

sten in erweitertem Rahmen vorzuführen, nicht ganz unverdienstlich ist. Diejenigen aus seiner Umgebung, die theils mit ihm das Ruder des Staats gemeinsam führten, oder theils in seinem näheren Umgange lebten, diese wären vor Allem befähigt und berufen gewesen, das, keiner weiteren Beglaubigung bedürfende Material zur Aufstellung einer, den modernen Anforderungen an die Geschichtschreibung genügenden, Biographie zu liefern. Doch mit dem Hinscheiden des unvergesslichen Fürsten sanken auch seine treuesten Diener und Freunde — als ob, da das Haupt dahin welkte, auch die andern Glieder keine Kraft mehr hatten — neben ihm zugleich in's Grab.

Der große v. Vogel, Großherzogl. Leibarzt, starb im Jahre 1837 am 19. Januar, also nur etwas mehr als eine Woche vor seinem geliebten Herrn und Freunde; der Präsident des Geheimen-Rathes v. Brandenstein war ein Jahr früher, 1836 am 12. April gestorben, und der zum Geheimen-Raths-Präsidenten ernannte bisherige Cabinetsminister v. Plessen starb im Jahre 1837 am 25. April, nicht voll zwei Mo-

nate nach seinem erhabenen Gebieter und viel-jährigen Freunde.

Mag nun auch bei Benutzung des urkundlichen Materials in den Archiven, dieser lautesten Quelle für historische Forschungen, sich in der Folge etwas vollständigeres und dem Ideale entsprechenderes liefern lassen, so wird doch die vorliegende kleine Arbeit, die nur als ein erster Versuch und Erprobung der Kraft an einem großen und würdigen Gegenstande gelten soll, den Beweis geben, daß die bisher an die Deffentlichkeit gekommenen biographischen Nachrichten mit größter Gewissenhaftigkeit und Treue geprüft und verarbeitet worden sind. Welche Berücksichtigung die Landesherrlichen Gesetze und Verordnungen, die uns in den einheimischen Gesetzsammlungen von Schröder, v. Both, Ditmar und Raabe vorliegen, gefunden haben, werden die in den Noten gegebenen Citate zeigen. Daß Verfasser unter der Ungunst der äußeren Lebensverhältnisse es wagen konnte, ganz auf eigene Kraft und seine geringen literarischen Hülfsmittel angewiesen, eine so hohe Aufgabe sich zu stellen,

möge nicht als Anmaßung gedeutet werden; von dem blendenden Schimmer der Eitelkeit, die die Dinge durch ein gefärbtes Glas ansieht, ist er durch die eiserne Schule des Lebens radical entwöhnt und enttäuscht. Das erhebende Gefühl, als Deutscher die Morgenröthe eines bessern Tags für die Geschicke Deutschlands hereinbrechen zu sehen, gab Veranlassung und Muth zur Ausführung. Den ruhigen, leidenschaftslosen Geist, der die Schrift durchweh't, die Liebe zum Vaterlande, den Freund der Herrschaft von Gesetz und Recht, wird man überall erkennen. Dem Edlen unseres Landes, der mir die so schätzenswerthe Schrift: „Mecklenburg, wie es ist und wie es werden kann. Leipzig 1846,” zur Benutzung, sowie dem Herrn Drucker, der mir bereitwilligst die Mecl. Vaterlandeskunde von W. Raabe lieh, sage ich meinen verbindlichsten Dank; gleichwie ich gestehen muß, daß es mir ohne die Benutzung der reichen Schwäze der Mecklenburgica auf unserer Universitäts-Bibliothek nicht möglich gewesen wäre, dieses Buch herzustellen. Ihnen aber, meinen verehrten Studiengenossen, die wir der Er-

forschung der Urzeit Germaniens und der großen
Deutschen Kaiserzeit des Mittelalters unsere Kräfte
gemeinsam widmeten, Ihnen Allen, insbesondere
dem Herrn Dr. H. Schmidt und dem Herrn
Stud. philologiae Th. Herrlich, sage ich meinen
tiefgefühlten Dank für die Anregung, die Ihr
Fleiß in der Bearbeitung der geschichtlichen und
klassischen Studien in mir geweckt hat.

Der Verfasser.

Friedrich Franz I.

Erster Großherzog von Mecklenburg-Schwerin.

Geboren 10. December 1756, vermählt 1. Juni 1775 mit Louise, Herzogs Johann August zu Sachsen-Gotha-Roda Tochter, succedit in Mecklenburg seinem Herrn Oheim dem Herzog Friedrich 24. April 1785, in Wismar 19. August 1803, souverain 6. August 1806, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin 14. Juni 1815, feiert das Jubelfest seiner 50jährigen Regierung 24. April 1835, gestorben 1. Februar 1837.

Friedrich Franz I., Großherzog.

Wer von uns sich auch nur ein wenig mit unserer Mecklenburgischen Landesgeschichte bekannt gemacht hat, der weiß es, daß unser von Gott reichlich gesegnetes Mecklenburg nicht immer in einem wünschenswerthen, goldenen Frieden die Früchte seines Fleisches hat genießen können, sondern daß auch wir in den vergangenen Tagen oft unsere Saat mit Thränen säeten — und nicht mit Freuden erndteten. Auch jetzt sind es für uns Tage, von denen man wohl mit Recht sagen kann: sie gefallen mir nicht; und ängstlich harrend richten wir den Blick in die Zukunft, von der wir nicht wissen, ob sie uns freudige oder kummervolle Zeiten bereiten wird. Doch nicht bloß vorwärts schauen soll der Mensch, sondern auch rückwärts und sich erheitern in der drangvollen Gegenwart durch das Andenken an die vergangenen glücklicheren Tage und daraus Muth schöpfen, getrost der Zukunft entgegen zu gehen, und sich zu schützen vor Verzagtheit und Kleinmuth.

Hat Er schon jemals was verfehn
In seinem Regiment.
Nein, was er thut und läßt geschehn,
Das nimmt ein gutes End.

Ist es denn nicht Mecklenburg, das eine Reihe von Männern erzeugt hat, in Krieg und Frieden groß, die sich den ausgezeichnetsten und besten Söhnen Deutschlands würdig an die Seite stellen können. Wollen wir weniger der Größe unserer Väter in der Vorzeit Tagen gedenken und uns nur Derer erinnern, deren Zeitgenossen zu sein noch einige der Mitlebenden das Glück hatten: war denn nicht Fürst Blücher von Wahlstatt ein geborner Rostocker, hatten wir denn nicht ausgezeichnete Staatsmänner wie Dewitz, Bassewitz, Plessen und Krüger? Wurden nicht unsere Dichter Engel, Voß und Kosegarten eine Zierde der schönen Literatur in Deutschland, werden nicht unsere mecklenburgischen Geschichtschreiber Rudloff und v. Lützow einstimmig als classisch anerkannt? der großen Namen, die in allen Fächern des Wissens den Ruf der Rostocker Hochschule auf die Nachwelt übertragen werden, nicht zu gedenken.

Aber einen Namen giebt es, der nicht im Sturm der Zeit untergehen kann, dessen Klang in vieler Herzen eine süße Erinnerung weckt und vor Freude die Pulse höher schlagen macht, dem Mecklenburg sein goldnes Zeitalter verdankt und der dadurch, daß er durch das Licht der Wissenschaft die Nacht der Barbarei erhelltte und aus dem Chaos eine geordnete Schöpfung zu Tage förderte, unserem an Quadrat-Meilen nur kleinen, an Thatkraft großen, Vaterlande einen gebührenden, achtunggebietenden Rang unter den übrigen Staaten Deutschlands anwies. Dieser Name ist Friedrich Franz.

Er war der einzige Sohn Herzogs Ludwig, des regierenden Herzogs Friedrich, genannt der Fromme, Bruder, der sich am 14. Mai 1755 mit der Prinzessin Charlotte Sophie von Sachsen-Coburg-Saalfeld vermählte, und aus dieser Ehe wurde Friedrich Franz am 10. December 1756 geboren.

Der junge Prinz erhielt eine sorgfältige Erziehung; und daß es an Unterweisung in der Furcht des Herrn, die der Weisheit Anfang ist, nicht fehlte, davon zeugt die Pflege, die der edle Fürst nach angetretener Regierung der Landeskirche angedeihen ließ, davon sind die schönen Gotteshäuser, die er theils neu aufführen, theils restauriren ließ, als Denkmäler landesväterlicher Fürsorge, den Nachkommen übertragen. Das beweist die überall hervortretende Menschenliebe, die das Wohl Aller, auch der Geringsten und Verachteten im Lande will, das Streben nach Gerechtigkeit, die Jedem das Seine giebt (suum cuique) und das Verdienst nicht nur belohnt und aufmuntert, sondern es auch aufsucht und wäre es in Hütten niederer Armut versteckt, die vom belebenden Sonnenstrahl nur spärlich erhellt werden.

In einem Alter von 10 Jahren 1766 bezog der nachmalige Regent, wohl vorbereitet, mit den reichsten Gaben des Geistes und Körpers ausgestattet, die Academie zu Lausanne, wo er zwei Jahre verblieb, darauf ging er 1768 nach Genf und vollendete hier bis zum Jahre 1771 seine Universitätsbildung. Die Aufsicht in Leitung der Studien des jungen Prinzen war dem Kammerherrn v. Ussedom anvertraut. Außer dem vor-

trefflichen Klima der französischen Schweiz, wird vor allem die, seit dem Vorgange Friedrichs des Großen, an allen deutschen Hößen gehegte Vorliebe für die französische Sprache und Literatur bei der Wahl dieser Academien bestimmend gewesen sein. Nach zurückgelegten Universitätsjahren kehrte der Prinz im September 1771 in das heimathliche Mecklenburg zurück. Hier entwickelte nun der an Leib und Seele gefärbigte Jüngling eine folgenreiche Thätigkeit, indem er sich mit rastlosem Eifer mit der Geschichte seines Landes und dessen staatlichen Einrichtungen und Zuständen bekannt und vertraut machte. Von seinem Herrn Oheim, Herzog Friedrich, wurde er vielfach zu den Regierungsgeschäften zugezogen und er erwarb sich hier den praktischen Blick und das gereifte schnelle Urtheil, das ihn in der Folge bei der Behandlung der Staatsgeschäfte eigen war. Hier war es vor Allem, wo ihm das Streben nach dem Rechte, das ihn nie im Leben verließ, werth und heilig wurde: die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Nach erlangtem zwanzigsten Jahre seines Alters vermählte sich Friedrich Franz am 1. Juni 1775 mit Louise, Prinzessin von Sachsen, des Herzogs Johann August zu Sachsen-Coburg-Gotha Tochter, geb. 9. März 1756, † 8. Januar 1808.

Aus dieser Ehe wurden erzeugt:

1) Friedrich Ludwig, Erbprinz, später Erbgroßherzog, zu Mecklenburg, geb. 13. Juni 1778, † 19. November 1819. I. Gem. 23. Oct. 1799, Helena Pawlowna, Großfürstin von Russland, Tochter des Kaisers

Paul I., geb. 24. Decbr. 1784, † 24. Septbr. 1803.
II. Gem. 1. Juli 1810 Caroline Luise von Sachsen-
Weimar, Tochter des Großherzogs Carl August, geb.
18. Juli 1786, † 20. Januar 1816. III. Gem. 3. April
1818 und Wittwe Auguste Friederike von Hessen-
Homburg, Tochter des Landgrafen Friedrich V.,
geb. 28. Novbr. 1776. Kinder:

- Mit erster Ehe. }
a. Paul Friedrich, späterer Großherzog, geb.
15. Sept. 1800, † 7. März 1842.
b. Marie Luise Friederike Alexandra
Elisabeth Charlotte Katharina, geb.
31. März 1803, Gem. 7. Oct. 1825 des Herzogs
Georg Carl Friedrich zu Sachsen-Hild-
burghausen, dann Sachsen-Altenburg, reg. Her-
zogs von Sachsen - Altenburg 1848 — 1853.
Wittwe seit 3. Aug. 1853, † 26. Oct. 1862
zu Meiningen.
c. Albrecht, geb. 11. Febr. 1812, † 18. Octbr.
1834 zu Ludwigslust.
d. Helene Luise Elisabeth, geb. 24. Januar
1814, Gem. 30. Mai 1837 des Herzogs Fer-
dinand Philipp Ludwig Carl Heinrich
Joseph v. Orleans, präsumtiven Nachfol-
gers des Königs der Franzosen Ludwig
Philippe; dessen Wittwe 13. Juli 1842,
† 18. Mai 1858 zu Richmond bei London.
e. Magnus, geb. 3. Mai 1815, † 25. April
1816 zu Ludwigslust.
- Mit zweiter Ehe. }

2) Louise Charlotte, Herzogin zu Mecklenburg, geb. 19. Nov. 1779, vermählt 21. Oct. 1797 mit dem Erbprinzen Emil Leopold August zu Sachsen-Gotha-Altenburg, † 4. Jan. 1801 in Gotha.

3) Gustav Wilhelm, Herzog zu Mecklenburg, geb. 31. Jan. 1781, Domcapitular zu Magdeburg, † 10. Jan. 1851 in seiner Villa „Gustava“ zu Ludwigslust.

4) Carl August Christian, Herzog zu Mecklenburg, geb. 2. Juli 1782, Domherr zu Lübeck, Kaiserl. Russ. General, † 22. Mai 1833 zu Ludwigslust.

5) Charlotte Friederike, Herzogin zu Mecklenburg, geb. 4. Dec. 1784, verm. 21. Juni 1806 mit und geschieden 1814 von dem Prinzen Christian Friedrich von Dänemark, nachmaligem Könige Christian VIII., † 20. Jan. 1848 in Rom.

6) Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg, geb. 18. Decbr. 1785, † 8. Mai 1821 zu Schwerin.

Die nun folgenden Jahre benützte Friedrich Franz zu einer größeren Reise durch Europa, auf der er fast ganz Deutschland, die Schweiz, die Niederlande, Frankreich und England besuchte. Er vollendete hier seinen hohen fürstlichen Beruf und gewann jene unbefangene und zugleich heitere Weltanschauung, die sich in seiner hohen Achtung vor der Wissenschaft, der unverbrüchlichen Ehrfurcht vor dem Rechte und dem wohlwollen- den Schutz seiner Landeskirche fand gab; mit einem Worte, jene erleuchtete Gesinnung, die ihn in allen

seinen Regierungshandlungen das Beste für das Wohl seines Landes und der ihm von Gott anvertrauten Unterthanen wählen ließ. Von dieser Reise rief ihn der Tod seines Herrn Oheims, des Herzogs Friedrich, eines der frömmsten und weisesten Regenten, die jemals den Thron des Mecklenburgischen Fürstenhauses geschmückt haben, in das Vaterland zurück.

Mit großen Erwartungen, Wünschen und Hoffnungen sah das ganze Land auf den neuen Regenten hin, wie er den ihm von Gott auferlegten, hohen Beruf des Herrschers in unglückdrohender, schwerer Zeit und unter so vielfachen Verwicklungen und Irrungen im eigenen Lande werde erfüllen können. Denn es war wie ein verheerender Brand die Revolution in Frankreich ausgebrochen, deren Feuerschein ganz Europa, von einem Ende bis zum andern durchleuchtete. Aber das Mecklenburgische Volk hielt treu zu seinem angestammten Herrscher, bis die Tage der Versuchung vorüber waren und nachdem die Wetterstürme ausgetobt hatten, sich der heitere Himmel des Friedens zeigte und die milde Sonne die goldenen Saaten auf den vaterländischen Fluren reisen und gedeihen ließ. Daß nur eine starke Hand und ein fester Blick zu dem nach Oben, bei dem allein Hülfe ist, das Ruder des Staates zu einem heilbringenden Ziele führen könne, das sahe jeder Unbesangene ein; das erkannte der neue Regent in voller Klarheit. In welchem Sinne Friedrich Franz seinen hohen Beruf als Landesregent und Vater seines Volkes zu führen sich vorgenommen und welches Ziel

zu erreichen er sich vorgestellt habe, davon legt das eigenhändige Schreiben, welches der Herrscher sogleich nach seinem Regierungsantritt an das Regierungs-Collegium unter dem 2. Juni 1785 erließ, das bündigste Zeugniß ab. Es heißt in diesem Schreiben:

„Es ist heute das erste Mal, daß Ich an Sie, meine „Herren, als Ihr neuer Landesherr schreibe, und das „Mir von Gott auferlegte schwere Amt eines Regenten „zu verwalten anfangen soll. Es gehören zur glück- „lichen Vollführung dieses Amtes zwei Stücke: erstens „auf Meiner Seite bin Ich verpflichtet in der Verwal- „tung Meiner Regentschaft in allen Stücken vor Gott „nach Meinem Gewissen zu handeln, und das Wohl „eines Jeden insbesondere, sowie dasjenige des ganzen „Landes zu befördern, die Tugend zu belohnen, das Laster „und Verbrechen aber ohne Ansehen der Person zu be- „strafen; diejenigen die Mir treu und redlich dienen „werden hervorzu ziehen, die hingegen ihre Pflichten ver- „gessen sollten, Meine Verachtung und nach Befinden „Meine Abhndung empfinden zu lassen, und überhaupt „Alles anzuwenden, was dem allgemeinen Besten zuträg- „lich ist. Zweitens, meine Herren, verspreche Ich Mir von „Ihrer Seite treue Redlichkeit und den ernsten aufrich- „tigen Willen, woran ich im Geringsten nicht zweifle, „alle Ihre Handlungen und Geschäfte, vor Gott sowohl „zum Besten Ihres Herrn als auch zur allgemeinen „Wohlfahrt einzurichten. Alle Parteilichkeit sei aus „diesem Collegio verbannt und es herrsche in demselben „nichts, als Gerechtigkeit und Menschenliebe. Dies sind

„die Gesinnungen, die Ich hege und von welchen Ich
„wünsche, daß sie Federmann sowohl an Mir während
„des Mir von Gott zur Regierung bestimmten Zeit-
„raumes, als auch an Ihnen, meine Herren, gewahr
„werden möge.“

In dem unmittelbar darauf an die Ritter- und Landschaft erlassenen Schreiben ließ sich der Herzog in folgenden denkwürdigen und unvergeßlichen Worten vernehmen: „Mein Bestreben wird stets auf Gottes-
„furcht, Rechtschaffenheit und Billigkeit gegründet sein;
„entfernt sei von Meinen Handlungen aller Bedruck,
„alle Vervortheilung und unrechtmäßiger Gewinn. Ich
„werde mit Vergnügen Alles beitragen, was nur irgend
„das Ende der bisherigen, zum Unglück Unseres gemein-
„schaftlichen lieben Vaterlandes nur zu lange gedauerten
„Irrungen, Mißverständnissen und Streitigkeiten be-
„fördern kann.“

In welchem Zustande Friedrich Franz bei seinem Regierungsantritte sein Land vorsand, und was für Mittel er anwandte, das Unglück des lieben Vaterlandes, dessen Noth groß war, abzuwenden, die Irrungen aufzuhellen und die Streitigkeiten beizulegen, sich Frieden und Freundschaft nach Außen hin zu sichern, und im Innern für Wohlfahrt und Beglückung seines treuen, oft nur durch Mißverständniß irregeliciteten Volkes alle Kräfte aufzubieten, das ist nun die inhaltsschwere Aufgabe, deren Lösung nach Vermögen versucht werden soll; doch vorher ein Rückblick in die Geschichte des Landes in den letzten Jahrhunderten. Es würde jedoch

an diesem Orte nicht geeignet sein, in ausführlicherer Schilderung bis auf die traurigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges zurückzugehen, wo die gesegneten und blühenden Fluren Mecklenburgs in eine Einöde verwandelt wurden. Unser vaterländischer Geschichtschreiber Frank*) giebt uns über diese Verwüstungen und das grenzenlose Elend der damaligen Zeiten manche schätzenswerthe Nachrichten. Ein helles Bild von diesen Verheerungen, die das Land besonders in den Kriegsjahren 1637 u. 38 betrafen, erhalten wir durch Hane**) in folgenden Worten: „Wer vermag die Zimmerscenen zu schildern? Weder Winter- noch Sommersaat konnte bestellt werden. Die Pferde wurden weggenommen, die Ochsen verzehrt. Die Viehseuche brach aus. Das Wenige, was bestellt war, ward zertrüten und verdorben. Wer konnte, flüchtete sich. Die welche zurückgeblieben fraß das Schwerdt oder der Hunger. Dazu kam eine pestartige Epidemie. Allenthalben bleiche, verhungerte Menschengestalten, verödete menschenleere Wohnplätze, rauchende Brandstätte. Wohin sich nur das Auge wandte, sahe es Elend und Tod.“ In Folge der Occupation Mecklenburgs durch die kaiserlichen Truppen verließen die beiden Herzöge das Land, und der kaiserliche Feldherr Wallenstein nahm die Würde

*) David Frank, Altes und Neues Mecklenburg. 19 Bücher in 5 Bänden. Güstrow 1753—57. Buch 13. Seite 298.

**) Paschen Heinrich Hane, Uebersicht der Mecklenburgischen Geschichte (ohne Ort) 1804, Seite 298.

eines Herzogs von Mecklenburg an. Dies führte zu großen Irrungen mit den Landständen, deren Gerechtsame der neue Beherrscher gänzlich unberücksichtigt ließ, und durchaus nach eigener Willkür und ohne die gesetzlich bestehende Zusicherung der Vertreter zu den Berathungen über die Landesangelegenheiten zu beobachten, die Regierung absolutistisch führte. Zwar erschien der ersehnte Retter, der heldenmuthige Schwedenkönig Gustav Adolph*), und die vertriebenen Herzöge nahmen den Thron ihrer Väter wieder ein; jedoch wälzte diese Kriegsperiode eine erdrückende Schuldenlast auf das so schwer heimgesuchte und gänzlich verarmte Land. Auch unter den Herzögen, die der Zeit des dreißigjährigen Krieges folgten, war trübe Zeit im Lände. So hielt sich Herzog Christian Ludwig von der Schwäbischen Linie, der von 1658 bis 1692 regierte, während der langen Jahre seiner Regierung beständig in Frankreich auf, während des das Land durch vielfältige

*) „Gleich nach seiner Landung bei Stralsund rückte Gustav Adolph gegen Mecklenburg vor, und überfiel das Städtchen Barth. Er fand die Bewohner von Mecklenburg von den unerhörten Grausamkeiten der Kaiserlichen auf's Tiefste gebeugt, in dem bedaurungswürdigsten Zustand. Dörfer und Städte lagen in Asche, die Felder waren verheert, alle Lebensmittel verwüstet, und selbst die Wege in den unbrauchbarsten Zustand versetzt. Der König tröstete die Bewohner, indem er sie mit einer glücklicheren Zukunft schmeichelte, und ließ Korn unter sie vertheilen, welches seine Flotte im Ueberfluss mitführte.“ S. Fr. Ludwig v. Rancke, Gustav Adolph der Große. Leipzig. 1824, Seite 178 p.

Streitigkeiten der Stände mit dem Landesherrn in Be-
treff der Steuerzahlung, und durch den Einmarsch frem-
der Truppen, für welche Mecklenburg den Kriegsschau-
platz darbot, so in Verwirrung gesetzt wurde, daß eine
Commission ernannt werden mußte, eine Verständigung
herbeizuführen. Diese Commission, die aber nichts aus-
richten konnte, war dem Herzog von Lüneburg-Zelle
übertragen; worauf dann die Reichsexecutionstruppen
in Mecklenburg einrücken sollten. Aber in der Zwischen-
zeit fielen die Dänen ins Land, verlangten unter un-
begründetem Vorwände die Zahlung von 400,000 Thlr.,
wovon das unglückliche Land 100,000 Thlr. aufbringen
mußte. Da wollte denn der Kurfürst Friedrich Wil-
helm von Brandenburg die Rolle des Vermittlers über-
nehmen und sandte einige Regimenter ins Land, was
aber, statt den Hader zu löschen, nur Öl ins Feuer
goß. Der Tod des Herzogs Christian Ludwig, der
in den Niederlanden, wo er sich im Haag aufhielt, am
21. Juni 1692 erfolgte, gab den Dingen eine andere
Wendung, die jedoch für das Landeswohl nicht heilbrin-
gender wurde. Denn da Herzog Christian Ludwig
keine Kinder hinterlassen hatte, so folgte ihm der 17jäh-
rige Friedrich Wilhelm, der Sohn seines damals
schon verstorbenen Bruders Friedrich, in der Regie-
rung. Und da einige Jahre später auch der Herzog
Gustav Adolph von Mecklenburg-Güstrow starb, so
erlosch der Mannsstamm in der Güstrowschen Linie.
Nun erhob sich ein Successionsstreit, da Adolph
Friedrich, der jüngste Bruder des verstorbenen Her-

zog Christian Ludwig, Ansprüche auf die Nachfolge in dem erledigten Herzogthum Mecklenburg-Güstrow erhob, der dahin führte, daß, nachdem vom Kaiser Schritte zu einer friedlichen Entscheidung gethan waren, die fruchtlos blieben, Truppen ins Land geschickt wurden, die zum Theil die Städte des Güstrow'schen Landestheiles besetzten. Nach längeren Verhandlungen, die von einer vom Kaiser angeordneten Commission geführt wurden, kam am 8. März 1701 der nach dem Orte, wo die Commission ihren Sitz hatte, genannte Hamburger Vergleich zu Stande, wonach das Land in die Mecklenburg-Schwerinsche und die Stargard-Ratzeburgsche Linie eingetheilt wurde, welche letztere der Herzog Adolph Friedrich als Herzog von Mecklenburg-Strelitz antrat. Es waren aber durch diesen Vertrag die Misshelligkeiten zwischen beiden regierenden Herzögen keineswegs beseitigt. Sowohl über die Beschickung der Landtage als auch besonders über die zu den Landesbedürfnissen nöthigen Steuern entbrannten zwischen den Herzögen und der Ritterschaft neue und gehässige Streitigkeiten. Diese nahmen in den nächstfolgenden Jahren einen unerhörten Grad von Erbitterung an. Nichts fruchteten die Unterhandlungen, die auf rasch auf einander folgenden Conferenzen, Landtagen, Landesconventen, stattfanden. Die Verwickelung wurde je länger, desto ärger. Den Hauptpunkt des Streites betrafen jedoch die Beiträge zu den Landesnecessarien, da die Ritterschaft sich über die Quote (die Größe der Summe, die jeder der Stände des Landes beizutragen habe) mit der Land-

ſchaft und den Städten durchaus nicht vereinbaren konnte. Es kam soweit, daß der Herzog, der auf dem Wege der Unterhandlung mit den Landständen kein Geld zur Befriedigung der Landesbedürfnisse erhalten konnte, sich zu Gewaltschritten gegen den Landkasten veranlaßt fühlte. Auf die Verträge wurde weiter keine Rücksicht genommen; der Herzog sagte sich öffentlich von dem im Juli 1701 zu Schwerin abgeschlossenen Vergleiche los. Um die drohende Gefahr einer gänzlichen Anarchie (gesetz- und rechtloser Zustand) vom Lande abzuwenden, mußte jetzt wieder preußisches Militair in Mecklenburg einrücken, welches auf die Güter der Edelleute gelegt wurde*). Diese Wirren, die sich bis zum

*) „Die Ritterschaft beschwerte sich (1708 im Mai) beim Reichshofrath darüber, daß der Herzog wider ihren Willen habe Geld aus dem Landkasten nehmen lassen: auch erfolgte darauf ein Schreiben an den Herzog, worin dieses Verfahren desselben gemäßbilligt wurde: indessen konnte er vielleicht nicht anders handeln. Um sich gegen alle Verlezung seiner Rechte zu sichern, ersuchte er den König von Preußen, Friedrich I., ein Regiment Dragoner ins Land einzurücken zu lassen. Dies geschah und sie wurden allein in ritterschaftliche Güter gelegt. Die Ritterschaft flagte wieder und es erfolgte ein Befehl vom Kaiser, die Truppen wieder aus dem Lande wegführen zu lassen. Doch blieben diese mehrere Monate im Lande. Noch im November desselben Jahres (1708) wurde die Schwester des Herzogs Sophie Luise mit dem eben genannten Könige von Preußen vermählt, bei welcher Gelegenheit beide Fürsten einen Vergleich schlossen, worin der König versprach, den Herzog bei seinen landesherrlichen Gerechtsamen zu schützen.“

S. O. Plagemann, Kl. Handb. d. mecklenb. Geschichte.
Rostock 1809, Seite 382.

Jahre 1712 hinschleppten, nahmen noch an Schrecknis
zu durch den Einmarsch von Kriegsvölkern ins Land.
Im August 1711 kamen die Dänen unter Führung
ihres Königs Friedrich IV. nach Mecklenburg, um
Rache zu nehmen an Schweden, weshalb sie Wismar
belagerten. Am 20. December 1712 fand die berühmte
Schlacht bei Gadebusch statt, in welcher die Schweden
unter General Steenbock einen so glänzenden Sieg
über die Dänen ersuchten. Auch russische Truppen
kamen 1711 und 1712 nach Mecklenburg unter persön-
licher Anführung des Czaar Peter des Großen. Der
Herzog Friedrich Wilhelm starb am 31. Juli 1713
zu Mainz auf der Rückkehr aus den Nächteren Bädern.
Auch sein Verbündeter, der König von Preußen, war
einige Monate früher gestorben. „Friedrich starb am
25. Februar 1713, und mit dem ganzen Wesen, wie es
unter ihm bestanden, war es alsdann vorüber.“
(L. v. Ranke.) Nun trat aber für unser Vaterland
eine Zeit des Schreckens und Jammers ein, desgleichen
seit Gründung des Mecklenburgischen Fürstenhauses
nicht erhört war, daß der Beherrschter während der
ganzen Dauer seiner Regierung nicht nur mit den
Ständen in Fehde verwickelt war, sondern sogar fast
mit seinen sämmtlichen Unterthanen einen offenen Krieg
führte. Der Herzog Carl Leopold, der an eigenfin-
nigem Verharren bei seinen Unternehmungen sich
Karl XII. von Schweden, an ungezügelter Herrscher-
willkür sich Ludwig XIV. von Frankreich zum Vor-
bild genommen hatte, gelangte im Jahre 1713 nach dem

Tode seines Bruders Friedrich Wilhelm, der keine Leibeserben hinterlassen hatte, zur Regierung. „Zuerst begann er mit Rostock, indem Carl Leopold nicht nur das ausschließliche Besitzungsrecht dafelbst und die Ausübung des Jagdrechts in der Rostocker Heide sich gewaltsam aneignete, sondern der Stadt auch die Erhebung der Accise untersagte. Als diese darauf über das Verfahren des Herzogs Klage führte, ließ er den Rath und die sogenannten Hundertmänner verhaften, bis sie durch die harte Behandlung gezwungen, die Erklärung abgaben, daß sie freiwillig alle von ihnen verlangten Zugeständnisse gemacht hätten, welche vom Kaiser für erzwungen und ungültig erklärt wurden. Inzwischen fiel Wismar, die letzte Stadt, welche die Schweden noch in Deutschland besaßen, nach hartnäckiger Vertheidigung in die Hände der Dänen, mit welchen sich auch noch die Preußen und Hannoveraner verbündet hatten. Die Russen, welche zuletzt 50,000 Mann stark im Lande lagen, hatten Rostock inne und schrieben dort ungeheure Lieferungen aus. Bei ihrem Abzuge, der 1717 erfolgte, nahm Carl Leopold, welcher seine Ehe mit Sophie Hedwig von Nassau nach zweijähriger Dauer wieder gelöst (1710) und sich darauf (1716) mit Katharina Iwanowna, einer Nichte Peter I. von Russland vermählt hatte, 3000 Russen in Dienst, so daß er seine Truppenmacht auf 14,000 Mann brachte. Hörte nach Karls XII. Tod 1718 Mecklenburg auch auf, den Kriegsschauplatz der fremden Mächte abzugeben, so sollte dem Lande doch nicht die innere Ruhe werden,

denn auch mit der Ritterschaft war Karl Leopold in den erbittersten Streit gerathen und ließ die verlangten Steuern durch Gewalt eintreiben, ohne den kaiserlichen Abmahnungen Gehör zu geben. Der Engere Ausschuss flüchtete nach Ratzeburg, worauf dessen Mitglieder für Rebellen erklärt wurden. Da auf friedlichem Wege an keine Aussgleichung zu denken war, so rückten endlich 12,000 Mann Hannoveraner zur Execution ins Land. Bei Walsmühlen, wo sie auf die Herzoglichen Truppen stießen, kam es zu einem hartnäckigen Gefecht (6. März 1719)*), das zum Verlust der Hannoveraner ausfiel. Auf Befehl des Herzogs zog sich indessen der General von Schwerin, der seine Truppen befehligte, an die Pommersche Grenze zurück, um von da nach Polen zu gehen und zu der Russischen Armee zu stoßen; die Mehrzahl aber trat in Preußische Dienste, worunter Schwerin selbst war, der später bei Prag den Helden-tod starb. Dem geflüchteten Adel wurden die genommenen Güter zurückgegeben; Rostock, wo die kaiserliche Commission ihre Sitzungen eröffnete, erhielt die in Anspruch genommene Accise, das Jagd- und Besitzungsrecht. Karl Leopold hielt sich erst in Demmin auf, ging dann aber nach Dömitz, das seine Truppen noch besetzt hielten. Auf seine Vorstellungen, die der König von Preußen unterstützte, wurden ihm die Regierungs- und Justizsachen wieder überlassen, die ihm rechtmäßig

*) „Es fiel das in der Nacht zwischen dem 5. u. 6. März bei hellem Mondchein vor.“ Hane a. a. D. S. 447.

auch nicht genommen werden konnten; die Kammerangelegenheiten aber wurden von der kaiserlichen Commission besorgt. Diese schrieb hierauf einen, auch vom Strelitzschen Hofe wieder beschickten Landtag aus, dessen Beschlüsse der Herzog nicht anerkannte. Er begab sich 1721 nach Danzig, wo er bis 1730 sich aufhielt; seine Gemahlin aber ging nach Moskau und verblieb bis zu ihrem Tode († 1733) daselbst. Seine Tochter Elisabeth Catharina wurde dort in der griechischen Religion erzogen, erhielt den Namen Anna, vermaßte sich 1739 mit dem Herzog Anton von Braunschweig und regierte als Vormünderin ihres unglücklichen Sohnes Iwan eine kurze Zeit das Russische Reich, bis sie von der nachmaligen Kaiserin Elisabeth der Regentschaft beraubt und in ein Kloster gesteckt wurde, wo sie am 18. März 1746 starb.

Ehe Karl Leopold Dömitz verließ, hielt er ein Blutgericht, über dessen eigentliche Veranlassung ein tiefes Dunkel liegt. Unter der Angabe, man habe eine Verschwörung wider ihn angezettelt, ließ er den Geheimrath von Wolfrath plötzlich festnehmen und enthaupten; Andere, worunter der Bürgermeister*), starben in Folge der Qualen, die sie auf der Folter erduldeten**); die Frau des Bürgermeisters wurde gebrandmarkt und

*) Brasch.

**) Der Geheime Secretarius Scharf wurde mehrmals gefoltert, wobei man ihm brennenden Schwefel auf den Leib goß, und ihm einen Schwefelkranz auf dem Haupte ansteckte.

zwei Soldaten geviertheilt. Der Commandant*) entfloß glücklich einem ähnlichen Loose.

Obgleich die Städte dem Streite der Ritterschaft mit dem Herzog ganz fremd waren, litten sie doch unter dem Druck der fremden Truppen; auch mußten sie auf Betreiben der Ritterschaft die eingeführte Accise aufheben und statt deren die frühere Husen- und Erbeneuer zu ihrem Nachtheil wieder einführen. Doch waren auch der Ritterschaft nicht nur durch die früheren Kriegsleiden noch nicht geschlossene Wunden geschlagen, sondern sie hatte auch an den jährlich fast 20,000 Thaler betragenden Kosten des gegen den Herzog geführten Rechtsstreit hart zu tragen. Zu der allgemeinen Noth, welche damals im Lande herrschte, kamen noch viele Feuersbrünste, durch welche manche Städte ganz eingeäschert wurden. Der Tod des Kurfürsten von Hannover, Königs Georg I. von England, veränderte die Verhältnisse, denn der Reichshofsrath beschloß nun, daß die bisherige Commission aufzuhören und des Herzogs Bruder Christian Ludwig zum Administrator des Landes (1728) eingesetzt werden solle. Gegen den Herzog Karl Leopold, dem jährlich die bisher ausgeworfenen 40,000 Thaler verblichen, wurden die Stände aller Pflichten entbunden.

Das war offenbar ein Gewaltschritt, der über die Befugniß des Kaisers ging. Es protestirten mehrere deutsche Fürsten dagegen; Karl Leopold aber traf

*) Obrist J. G. Tilly (ein Liefländer von Adel).

unerwartet in Schwerin ein, ließ seine Garnison aus Dömitz herbeikommen, vereinigte damit einige hundert Bauern nebst den Crivitzer Bürgern und griff die fremden Truppen an (1730). Diesen aber ward es nicht schwer, seinen zusammengelaufenen Haufen auseinander zu treiben und ihn selbst in Schwerin einzuschließen. Die Protestationen deutscher Fürsten hatten indeß den Erfolg, daß Christian Ludwig nicht als Administrator, sondern als kaiserlicher Commissarius eingesetzt wurde (1732). Als solcher schrieb er einen Landtag nach Sternberg aus (1733). Da erließ Karl Leopold ein allgemeines Aufgebot. Es versammelten sich einige tausend Bauern, die durch den jahrelangen Druck zur Verzweiflung gebracht waren; die Bürger aus mehreren Städten stießen zu ihnen. Ein Angriff auf Neustadt wurde von den Hannoveranern abgeschlagen. Nun zog der General Tilly, der die herzoglichen Truppen befehligte, über Güstrow, wo ein 4000 Mann starker Haufe die hannöversche Besatzung ins Schloß getrieben hatte, auf Rostock, deren Thore er verschlossen fand; sein Unternehmen scheiterte um so mehr, als schnell 8000 Mann frische Truppen über die Elbe setzten und ihm nachrückten. Zum Rückzuge gezwungen, warf er sich in die Lewitz und mußte sich mit dem Ueberreste seiner Mannschaft ergeben. Dennoch rückte der General v. Schwerin mit einem Corps Preußen ins Land, unter der Angabe, seinem Gebieter sei vom Kaiser der Befehl geworden, die Ruhe herzustellen. Damit es aber nicht zu Reibungen zwischen Hannover und Preußen käme, wurde

vermittelte, daß Christian Ludwig Truppen des Herzogs von Holstein-Gottorp und des Fürsten von Schwarzburg in Sold nehmen sollte. Es fehlte natürlich an Geld, die Kosten zu bezahlen, welche die Hannoveraner und Preußen vor ihrem Abzuge ersehzt verlangten. Erstere begehrten über eine Million und behielten als Unterpfand die acht Aemter Boizenburg, Grevismühlen, Gadebusch, Nehna, Wittenburg, Mecklenburg, Barrentin und Bakendorf besetzt; die Letztern hatten die Aemter Wredenhagen, Plau, Marnitz und Eldena inne und legten in Parchim, Lübz und Plau 600 Reiter als Besatzung Unterdessen rückten die Holsteiner und Schwarzburger ein und belagerten Schwerin, worin sich Karl Leopold vertheidigte; nachdem aber das Mühlenthor erstürmt war und er sich im Schlosse, in das er sich geworfen, nicht halten konnte, flüchtete er zu Wasser nach Wismar (1735). Christian Ludwig nahm als kaiserlicher Commissarius seinen Sitz zu Schwerin. Wenn das Land unter unsäglichen Leiden erseufzte, so war auch Christian Ludwigs Lage keine glückliche; aber er vermochte nicht zu helfen, da ihm die Hände gebunden waren und er ohne Bewilligung des Reichshofraths in Wien nichts beginnen durfte. Dabei dauerte der Streit zwischen den Städten und der Ritterschaft wegen Aufbringung der Verwaltungskosten fort, obßchon sie dem Namen nach die Union erneuerten. Viele Verwirrung entstand auch dadurch, daß Karl Leopold gleichzeitig die bischöflichen Rechte ausübte, und die kirchlichen Angelegenheiten leitete, in-

dem die Ritterschaft den von ihm eingeführten Neuerungen sich widersetzte und deshalb manche Pfarren unbesetzt blieben. Zuletzt zwang ihn der Geldmangel, die erledigten Pfarren zu verkaufen. Für ihn war daher der Tod, als er ihn zu Dömitz abrief (28. Nov. 1747), nur ein Befreier von irdischer Noth und Sorge.“*)

Sein Bruder, der Herzog Christian Ludwig, der als kaiserlicher Commissar 14 Jahre das Land verwaltet hatte, gelangte nun zur Regierung. Bei dem wohlgemeintesten Streben, eine bessere Ordnung der Dinge herbeizuführen, gelang es ihm doch nur mit größter Mühe, eine friedliche Annäherung unter den Ständen zu Brüge zu bringen. Dies geschah durch den zu Rostock am 18. April 1755 abgeschlossenen „Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich.“ Dieser erhielt vom Kaiser die Bestätigung und so mußten die Mitglieder der Ritterschaft, die mit diesem Vergleich noch nicht einstimmig waren, sich fügen. Herzog Christian Ludwig starb nach einer an Noth und Kümmernissen nicht wenig drückenden Regierung, ein Jahr nach vollbrachtem Versöhnungswerke, am 30. Mai 1756. Frank sagt ihm nach: „Wenige seiner Vorfahren haben ein so hohes Alter erreicht und keiner hat ihn an lieblicherem Wesen und Güte gegen die Unterthanen seines Regierungshauses übertragen.“**) Sein Sohn Friedrich, geboren

*) W. Dehn, die Mecklenburgische Geschichte. Zweite verb. Auflage. Schwerin 1851. Seite 82—86.

**) Herzog Christian Ludwig war geboren 26. Mai 1683, erreichte also ein Alter von 73 Jahren.

2. Nov. 1717, erwarb sich den Beinamen der Fromme. Er nahm seinen Wohnsitz in dem Jagdhouse zu Kleinow, welches er zu einer Residenz umwandelte, und zu Ehren seines Herrn Vaters Ludwigslust nannte. Er beschäftigte sich in dieser friedlichen Abgeschiedenheit gerne mit denjenigen Wissenschaften, die unmittelbar ins praktische Leben eingreifen; der Mathematik und Mechanik wandte er solchen Eifer zu, daß er beim Bau des Ludwigslusster Schlosses und der dortigen Kirche die Arbeiten als Baumeister selber dirigiren konnte. Auch die schönen Künste, besonders die Malerei beförderete er; zur Hebung der geistlichen Musik begründete er zu Ludwigslust die Hof-Capelle, die aus den vortrefflichsten Musikern, Sängern und Sängerinnen zusammengesetzt war, und einen großen Ruf erlangte. Er war ein Muster von Ordnung und verwaltete den Staatshaushalt auf's Vortrefflichste. Durch die genaueste Sparsamkeit, auch im Kleinen, die aber von Geiz sich fern hielt, suchte er die schweren Leiden des unglücklichen Landes, die unter seinen Vorfahren hereingebrochen waren, zu mindern und zu heben. Bei so vortrefflichen Regenten-Eigenschaften, unterstützt von einem thatkräftigen religiösen Sinne, würde es ihm sicher gelungen sein, das Werk der Versöhnung zu vollenden, den grimmig entbrannten, lange dauernden Hader und Zwietracht unter den Ständen beizulegen und unter einem milden Scepter das Land zu Wohlfahrt und Blüthe gedeihen zu sehen. Doch schien das Maß der Leiden noch nicht voll zu sein, der Kelch der

Trübsale erst bis auf den Grund geleert werden zu müssen. Die Zeiten des siebenjährigen Krieges brachten wieder Truppen in das erschöpfste Land; und es nahmen diese Drangsale des Krieges für Mecklenburg eine um so schrecklichere Gestalt an, als es zwischen Preußen und Mecklenburg-Schwerin zu einem Bruche kam, der für das kleine Land nur von den verderblichsten Folgen sein konnte. Beim Einrücken der Preußen im December 1757, die eine halbe Million Kriegssteuer und außerdem Recruten, Lebensmittel und Futter für die Pferde verlangten, nahm der Herzog die Flucht und begab sich nach Lübeck. Im folgenden Jahre 1758 wurde Wismar, Neukloster und Insel Poel von den Preußen besetzt. Herzog Friedrich hatte sich gegen den König von Preußen, Friedrich II., mit Frankreich und Schweden verbündet. „Zu einem Bündniß mit Schweden war die auch hier unglückselig nachwirkende Verbindung Wismars mit diesem Lande der Hauptbeweggrund. Auch die Hoffnung indessen, in den Kriegshändeln an den Schweden einen Schutz gegen die Preußen zu gewinnen, schlug gänzlich fehl. Mecklenburg wurde vielmehr wiederum Jahre lang von den Schweden wie von den Preußen als Feindesland behandelt.“

Die Verluste, die Mecklenburg in den Kriegsjahren 1757 bis 1762 erlitten, sind von einem Mecklenburger in einer Zeitschrift (in der „Minerva“ von v. Archenholz) zu der ungeheuren Summe von 15 Mill. Thalern ver-

anschlagt.*). Diesen kriegerischen Drangsalen wurde dann endlich, durch den zwischen Oesterreich, Preußen und Sachsen am 15. Februar 1763 zu Hubertusburg abgeschlossenen Frieden, der den siebenjährigen Krieg endete, auch in Mecklenburg ein Ende gemacht. „Von hier an gewinnt die mecklenburgische Geschichte eine andere Gestalt. Sie ist nicht mehr so reich an manifaltigen Austritten, wie sie seit dem Anfange des dreißigjährigen Krieges war, gewährt aber dafür einen erfreulicherem Anblick. Indessen vergingen Jahre, ehe das Land nach so langwierigen Stürmen von innen und außen nur einigermaßen wieder zu Kräften kam. Zwei große Plagen, völlige Stockung des Geldumlaufes und die Viehseuche, drückten es bis etwa zum Jahre 1780 ununterbrochen sehr hart.“**) Doch mit dem Aufhören der Kriegsstürme entbrannten die innern Zwistigkeiten und Wirren wieder um so heftiger; besonders in und mit der Stadt Rostock, wegen des Beitrags zu den Landesnecessarien. In Rostock entzweite sich der Rath mit dem Bürgerausschuß (den Hundert-Männern) und der Bürgerschaft auf's Feindseligste. Zur Schlichtung dieser Händel setzte der Herzog Friedrich daselbst, im December 1763 eine Commission nieder, die ohne Erfolg bis zum Jahre 1785 tagte; deren Mitglieder aber im Laufe dieses langen Zeitraums von einigen zwanzig Jahren darüber wegstarben; so daß der Herzog am 7. Februar d. J., kurz vor seinem Ende, sich be-

*) Hane a. a. D. Seite 552, 553.

**) Ebendas. S. 553, 554.

wogen fand, eine neue Commission anzuordnen. Zu diesen bürgerlichen Wirren gesellten sich dann noch in den ersten zehn Jahren der Regierung des Herzogs Streitigkeiten auf dem Gebiete des kirchlichen Glaubens, die ebenfalls einen nicht geringen Grad von Erbitterung hervorriefen. Zur Beendigung der Mißhelligkeiten, die theils unter den Professoren selbst, theils unter den Universitätmitgliedern und dem Rathe zu Rostock vorgegangen waren, sah sich der Herzog veranlaßt, einen Theil der Hochschule von Rostock nach Bückow zu verlegen, wo er 1760 eine neue Academie stiftete, die indeß nicht zu bedeutendem Flor gelangen konnte. Ein Land von so kleinem Flächeninhalte mit zwei Universitäten!

Die angelegentlichste Sorge des Herzogs Friedrich erstreckte sich auch ferner auf die Wiederherstellung des Landes Bestem durch Beförderung der Landwirthschaft und des Ackerbaues; dieser einzigen Grundlage und unverstiegbaren Quelle der Wohlfahrt der Staaten. Dem gänzlich verarmten und durch die ununterbrochen fortduernden Kriegsjahre, vereint mit der Viehseuche, zu Grunde gerichteten Landmann ließ er alle Beweise landesväterlicher Huld zu Theil werden. Der nothwendiger Weise tief eingewurzelten Irreligiösität, gepaart mit stupidem Überglauben, Sittenlosigkeit und brutaler Rohheit, setzte er, nach Kräften, einen Damm entgegen, indem er, zur bessern Belehrung des Landmannes, dem es entweder ganz an Schulen mangelte, oder die, wenn vorhanden, nicht im Geringsten ihren Zweck erfüllten,

ein Seminar für Landschullehrer zu Schwerin 1782 errichtete, das jedoch bald hernach in Ludwigslust in größerer Ausdehnung hergestellt wurde. Zur Verbesserung des Justiz- und Polizeiwesens erließ er Gesetze, die auf Christenthum und Beförderung des Gemeinwohls beruhten; die Justiz- und Beamtenstellen besetzte er mit Persönlichkeiten, die ihrer Stellung gewachsen waren, wo er deren habhaft werden konnte. Welch einen Segen der Himmel auf das treue Wirken dieses unvergesslichen Fürsten legte, das lässt sich schon ersehen, da es ihm nach einigen Jahren des wiedererlangten Friedens bereits möglich war, die acht an Hannover verpfändeten Aemter wieder einzulösen. Bakendorf nämlich, Mecklenburg, Wittenburg und Zarrentin schon 1766, und die übrigen vier Aemter: Boizenburg, Grevismühlen, Gadebusch und Nehna zwei Jahre später. Die Reluitions-Summe betrug 1 Million 535,000 Thlr. $\text{N}^2/3$. Bis zum Jahre 1768 war die Einlösung vollständig beschafft. Auch zur Einlösung der vier an Preußen verpfändeten Aemter sollte Rath geschafft werden; allein die Verhandlungen, die dieserhalb am Preußischen Hofe mit Friedrich II. geführt wurden, erreichten ihr Ziel nicht; da der große König, wohl in Erinnerung der früheren Feindseligkeiten mit Mecklenburg, in diesem Stücke unbeugsam blieb. Die Wiedereinlösung dieser Landestheile gelang erst unter dem Nachfolger Friedrichs des Großen, durch den jungen Herzog Friedrich Franz, wie wir im Ver-

lauf der Geschichte sehen werden, und blieben fast noch zwanzig Jahre unter Preußischer Herrschaft.

Die Regierung Friedrichs des Frommen in ihren Einzelheiten zu verfolgen, seine unvergänglichen Verdienste nach Gebühr zu würdigen, möge die Aufgabe eines geübteren Biographen sein, dem die benötigten archivalischen Quellen und Urkunden zu Gebote stehen. Das Vaterland würde ihm Dank wissen! Hier kam es nur darauf an, zu zeigen, in welchem Zustande Herzog Friedrich so im Ganzen und Allgemeinen seinem Nachfolger Herzog Friedrich Franz das Land hinterließ. Herzog Friedrich starb am 24. April 1785 zu Ludwigslust und ruht daselbst in der von ihm erbauten Kirche, in einem Sarkophage aus Mecklenburgischen Granit.

Wir kommen nach diesem, des Verständnisses halber längerem Excurse auf die Regierung Herzogs Friedrich Franz zurück und werden sehen, wie er auf der von seinem Vorgänger gebrochenen Bahn rüstig forschritt und wie unter seiner vieljährigen, mit einer langen Reihe von Friedensfahren gesegneten Regierungs dauer Mecklenburg in Bezug auf Ackerbau, Handel, Schifffahrt und Gewerbe, Wissenschaften und Kunst ein hohes Ziel zu erstreben, sich vorsteckte. Wenn gleich der Fortschritt in der bezeichneten Richtung nur langsam und zögernd von Statten ging, wovon die Schuld einer harten Vergangenheit, die einer Entwicklung des staatlichen Lebens nichts weniger als günstig war, angehörte, so blieben Deutschlands Söhne an den Gestaden des baltischen

Meeres doch nicht ganz fern von den Bestrebungen des großen, gemeinsamen Vaterlandes. Von der Idee des Deutschen Vaterlandes wurde Friedrich Franz getragen und er hielt treu und ausharrend zu ihm in den Tagen der Gefahr und Trübsal.

Dem zur Begründung Deutscher Einigkeit und Stärke gestifteten Deutschen Fürstenbunde, mit welchem Friedrich der Große († 17. Aug. 1786) sein politisches Tagewerk beschloß, trat Friedrich Franz am 17. Jan. 1786 unverweilt bei. Nach dem Tode des großen Königs ging der Herzog im December selber nach Berlin, um über die Einlösung der vier Aemter, die noch an Preußen waren, zu unterhandeln. Es gelang ihm dies mit leichter Mühe. König Friedrich Wilhelm II. willigte am 13. März 1787, gegen Zahlung der höchst geringen Summe von 172,000 Thaler Gold, in die Räumung und Abgabe der Hypothekämter. Wegen Versorgung des Personals der Preußischen Administration in Parchim und Bestätigung der Pachtcontracte der Landwirths wurden Bestimmungen getroffen, einige Grenzirrungen berichtigt (die Güter Tützpatz und Rützenfelde, an der Pommerschen Seite belegen, kamen an Preußen), der Erbverbrüderungsvertrag der beiden Fürstlichen Häuser wurde bestätigt. *)

*) Es war zu Berlin am 14. April 1752 zwischen Friedrich II. König von Preußen und Herzog Christian Ludwig ein Eventualsuccessions- und Freundschafts-Vertrag zu Stande gekommen. Dieser Vertrag ist zum ersten Male vollständig abgedruckt in der Beilage

So war denn das Werk gelungen, was Herzog Friedrich der Fromme zu vollbringen keine Mühen gescheut, und doch nicht ganz hatte vollführen können: Mecklenburg hatte die Restauration aller Gebietstheile wieder erlangt. — Die zur Einlösung benöthigten Gelder hatte Herzog Friedrich mit sparsamer Hand schon längst bei Seite gelegt. Herzog Franz hatte nach Antritt der Regierung auf dem ersten Landtage seine Intention kund gegeben, „die guten Absichten Herzogs Friedrich ganz zu den seinigen zu machen.“

Diese hat Herzog Friedrich Franz nicht bloß vollführt, sondern er hat mehr gethan; freilich unter günstigeren Zeitumständen, als die seines Vorgängers waren. Die vornehmlichste Sorge des Herzogs ging nun dahin, auch die inneren Verhältnisse des Landes zu ordnen und die Wirren und Zwistigkeiten der Landstände unter sich und mit den Städten, die weit über hundert Jahre in fast unaufhörlicher Gährung sich einander gegenüber gestanden hatten, zu einer friedlichen Lösung zu bringen. Der Herzog begab sich dieshalb nach Rostock, das als der eigentliche Heerd der unruhigen Bewegungen, die das Land durchzuckten, anzusehen war. Er hielt hier nebst seiner Frau Gemahlin am 5. Mai 1788 seinen feierlichen Einzug, der mit allen erdenklichen

zur Mecklenburgischen Zeitung, Jahrgang 1849 und dann in dem „Abriss der mecklenburgischen Geschichte“ von (F. W.) Schwerin 1863, Seite 1045 sc., der in der „mecklenburgischen Vaterlandskunde“ von W. Raabe erschienen ist.

Festivitäten begangen wurde.*). Der Aufenthalt der Fürstlichen Herrschaften in Rostock währte 14 Tage. Es kam hier der mit der Stadt Rostock vereinbarte und unterm 13. Mai 1788 vollzogene „Landgrundgesetzliche neue Erbvergleich“ zu Stande, durch den die früheren Erbverträge von 1573, 1584 und die Convention von 1748 theils bestätigt, theils in wichtigen Punkten mit zeitgemäßeren Bestimmungen erweitert wurden. Von Seiten der Stadt Rostock dirigierte die Verhandlungen Dr. H. Asean Engelken, erster Syndicus und Bürgermeister der Stadt Rostock († 15. Decbr. 1792). Der Herzog gab darin zugleich das Versprechen, die im Jahre 1760 nach Bülow verlegte Universität wieder mit der Rostocker Hochschule vereinigen zu wollen.**)

Eine sehr gesegnete, die Wohlfahrt des Landes durch höhere Gestaltung und geistige Cultur fördernde That war die Wiedervereinigung der, im Jahre 1760 nach Bülow verlegten Academie mit der Rostocker Hochschule, die als Landesuniversität am 13. Mai 1789

*) Siehe Abtheilung II. Nr. II. S. 6: „De Intog, den unser Herr Herzog Friedrich Franz mit Sine leewe Fru Gemahlin Luise to Rostock gehollen zc.

**) Grundgesetzlicher neuer Erbvertrag des Durchlauchtigsten Regierenden Herzogs und Herrn Friedrich Franz Herrn zu Mecklenburg mit Thro erbunterthänigen Stadt Rostock vollzogen zu Rostock, den 13. Mai 1788. Rostock 1788. 184 Seiten in Quart.

eröffnet wurde.*). Wenn keine andere Handlungen in der Regierung des Herzogs Friedrich Franz im Stande wären, ihm ein dankbares Andenken bei den Nachkommen zu sichern, so ist es die landesväterliche Fürsorge, die er der Pflege der Wissenschaften auf seiner Universität zu Rostock, deren zweiter Gründer er wurde, angedeihen ließ; die in den Jahrbüchern der Academie mit unauslöschlicher Schrift verzeichnet steht. Die Stiftung der Universitätsbibliothek zu Rostock ist das Werk des im Sammlerfleiß unermüdlichen, mit ordnendem Geiste verfahrenden Professors O. G. Tychsen, der bereits zu Bülow das Fundament zu diesem für das Universitäts-Studium allerwichtigsten Institute gelegt hatte.**) Auch das Naturalien-Cabinet

*) S. Verordnung wegen Translocation der Academie nach Rostock v. 1. Sept. 1788 und Weitere Verordnung v. 10. Sept. 1789 in Schröders Gesetzesammlung I. Theil, 1. Lief. S. 312 u. 327. Landesherrliche Anzeige und öffentliche Bekanntmachung wegen der restaurirten Academie Rostock v. 7. April 1789. Ebendas. S. 315 sc. und Fernere Regulirung v. 2. Mai 1789. Ebendas. S. 325.

**) Tychsen legte die Bibliothek zu Bülow im Jahre 1769 an; bisher hatte gar keine Büchersammlung, die den Namen einer Bibliothek verdient, bestanden. Tychsen erhielt bei derselben 19. Januar 1770 das Amt eines Bibliothekars, und als solcher hielt er bei deren Eröffnung 7. Nov. 1772 eine feierliche Rede. Die Sammlung bestand zur Zeit ihrer Gründung aus 10,000 Bänden, die Tychsen im Jahre 1789, wo die Universität nach Rostock zurückkam, bis zur Anzahl von 14,134 Bänden gedruckter Bücher und 198 Bänden Handschriften vermehrt hatte. Der Totalbestand der Universitätsbibliothek, nach Vereinigung der Bülow'schen

deßsen Aufseher Tychsen war, das ebenfalls zu den von Büßow nach Rostock verlegten Sammlungen gehörte, wurde aufgestellt und nach Vermögen erweitert. Für die bessere und praktische Bildung der Theologen zu Volkslehrern wurde unter Leitung des O. K. R. und Prof. Welthußen, der das erste Rectorat bei der restaurirten Landesuniversität bekleidete, der Grund zu dem späteren „Homiletisch-katechetischen Seminar“ gelegt, das 1790, unter dem Namen eines „Pädagogisch-theologischen Seminars“ hervorging.*.) So eifrig nun

mit der Rostocker, im Jahre 1789 war also: 18,833 Bände gedruckter Bücher und 292 Bände Handschriften. Den Catalog derselben brachte Tychsen mit rastlosem Eifer und unter Beistand des zweiten Bibliothekars, des Prof. Dr. Kopp, noch in demselben Jahre zu Stande. Die Aufstellung der Bibliothek, die in einem Saale des sogen. weißen Collegiums am Hopfenmarkte (dem früheren Universitätsgebäude) ihren Platz fand, wurde am 10. Decbr., dem Geburtstage des Herzogs, 1790, vollendet. Bis an sein Ende war Tychsen rustlos für die Erhaltung und Vermehrung seiner Schöpfung thätig. Krey sagt: „Seine freundliche Dienstfertigkeit und Gefälligkeit gegen die, die Bibliothek besuchenden und ihm darum stets willkommenen Einheimischen und Fremden ist bekannt und oft gerühmt worden. „S. O. G. Tychsen Geschichte der öffentlichen Universitäts-Bibliothek und des Museums zu Rostock (1790) 4. Seite 21 ic.

Dr. Krey Andenken an die Rostockschen Gelehrten. 8tes Stück. Rostock 1816. Seite 42 ic.

*) Dieses Seminar erhielt später unter der Regierung des Großherzogs Paul Friedrich eine verbesserte Einrichtung und neue Statuten, den 24. Mai 1841. Die Directoren dieser Anstalt waren zu der Zeit: der Consistorialrath

auch der um das Wohl der Academie und den Flor der Wissenschaften bemühte Fürst Alles aufbot, Frieden und Eintracht zu stiften, ohne welche kein Gedeihen der Geistes cultur denkbar ist, so wurde seinem edlen Herzen doch viel Kummer bereitet und die reine Freude an seiner Lieblings schöpfung vergällt durch unlautere, auch wohl egoistische Umtriebe, die sich seinen wohlmeinenden Absichten widersetzten und der Berufung auswärtiger Docenten nach Rostock entgegnetraten. Wenn gleich diese Irrungen einen hohen Grad von Erbitterung annahmen, so waren sie doch nicht im Stande, das angefangene Werk zu hintertreiben und eine Aenderung in den Entschlüssen des Herzogs zu Wege zu bringen. Jedoch war die Folge, daß die zur juristischen Facultät berufenen Lehrer nicht mit dem beginnenden Sommersemester 1789 eintrafen und die ihnen zuge dachten Lehrstühle derweil noch unbesetzt blieben. Der

Prof. Dr. G. Wiggers für die katechetische Abtheilung, und der Prof. Dr. D. Krabbe für die homiletische Abtheilung. Die Studirenden der Theologie haben auch Gelegenheit, sich durch praetische Uebungen zu Kanzelrednern zu bilden und es ist ihnen hierzu der Saal der Klosterkirche angewiesen. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist auf 10 festgestellt. An die Mitglieder werden jährlich 5 Prä mien vertheilt. S. Landesherrliche Genehmigung des Entwurfs zu einem pädagogisch-theologischen Seminarium; nebst dem Entwurfe, vom 16. Aug. 1790. An den O. K. R. Velthußen. v. Both Neue Gesetzsammlung, 4. Lieferung, Seite 3 r. Joh. Casp. Velthußen Nachricht v. d. Stiftung eines Herzogl. pädagog.-theol. Seminars auf der Universität Rostock. Das. 1790. 8.

Unwille des Fürsten fand in folgenden Worten Ausdruck: „Gerne wünschten Wir es vor Uns selbst verborgen zu können, daß es in Unseren eigenen Landen „Leute gegeben, die es sich erlaubt haben, bloß aus „feindseligen, hämischen, und vielleicht auch interessirten „Leidenschaften die gehässigsten, sogar Unsere Person „nicht schonenden Unwahrheiten nach allen den Orten „zu verbreiten, von woher sie Unsern Ruf berühmter „Männer nach Rostock erwartet hatten, um, wo nicht „Unsere Landesväterliche — mit ansehnlichen Kosten „verknüpfte — Absichten für's gemeine Wohl, wo möglich entweder ganz zu vereiteln, oder doch wenigstens „auf das Neuerste zu erschweren, das Publicum über „das Rostocksc̄he Academiewesen irre zu machen und „solches gegen dasselbe einzunehmen.

„Bis jetzt mag ihr eigenes Gewissen sie zum voraus mit innerer Scham und Verabscheuung ihrer Unternehmung bestrafen. Uns aber soll dies alles nicht irre machen, noch in Unserer guten Absicht stören, sondern Unsern Eifer noch mehr antreiben, alles anzuwenden, auch in diesem Fall Unsere Landesherrliche Pflicht zu erfüllen, wie es das Vaterland von Uns mit Recht erwarten kann.“ *) So schien sich denn dem Aufblühen der restaurirten Landesuniversität ein feindseliges Geschick entgegen zu stellen. Es kam, wie sich unter so bewandten Umständen wohl denken läßt, auch

*) S. Landesherrliche Anzeige ic. wegen der restaurirten Academie. Rostock vom 7. April 1789, Schröder Gesetzsammlung, I., 1. Seite 316.

zu Unruhen und selbst tumultuarischen Auftritten unter der studirenden Jugend. Doch nicht durch Gewaltmaßregeln, nach der Strenge des Gesetzes, sondern durch Worte der Liebe und Versöhnung an die Universitäts-Lehrer, die denn auch ihres Eindrucks und ihrer beabsichtigten Wirkung nicht verfehlen konnten, suchte der Regent Ruhe und gesetzliche Ordnung zur Herrschaft zu bringen und ließ sich in einer, die streitigen Punkte betreffenden, Verordnung also vernehmen:

„ als daß sonstige Gedeihen und „der Flor der Academie ohne wechselseitige Liebe, Zu- „trauen und aufrichtige Collegialität unter und gegen „einander je möglich werden noch bleiben könne: Eben „daher halten Wir Uns denn auch des von Gott mit „Segen und Gedeihen begleitet werdenden allgemeinen „Vorsatzes zur reinsten Eintracht und desto stärkerer „Kraftverbindung bei Unsren sämmtlichen Lehrern schon „im voraus versichert; wollen sie indessen doch noch „besonders dazu ausdrücklich ermahnt haben, wohin- „gegen Wir Unserer Academie und deren Lehrern ohne „allen Unterschied Unsren Landesherrlichen Schutz, Unter- „stützung und Gnade, womit Wir ic. versichern. Ge- „geben ic. Schwerin, 2. Mai 1789.*)

Friedrich Franz, H. z. M."

Auch an die Studenten wurden aus Landesväterlicher Huld, durch die hohe Landesregierung, Worte lieb-

*) S. Fernere Landesherrliche provisorische Regulirung der restaurirten Academie Rostock. Schröder Gesetz. I. c. Seite 324.

reicher Ermahnung und zugleich ernster Warnung gerichtet: „zu ihren Pflichten zurückzukehren, ungesäumt sich zu beruhigen, — ihre Vorlesungen unangesehen wieder zu besuchen, dem Studiren mit gehörigem Fleiß wieder obzuliegen und durch stilles, anständiges und folgsames Betragen ihre Vergehungen wieder gut zu machen.“ *) Zu gleicher Zeit wurde vom Herzog an Rector und Concilium der Academie ein Rescript erlassen, worin das „Geschehene“ als „abgethan und in Vergessenheit gestellet,“ angesehen, und zugleich eine vollständige Amnestie ertheilt wurde. **) Zur bessern Direction und Ueberwachung des Fleißes in den Studien und wissenschaftlichen Elaborationen der Universitätsmitglieder wurde bei der Universität ein Vice-Canzler bestellt; dies wichtige Amt wurde dem bisherigen Canzleidirector bei der Justiz-Canzlei zu Schwerin A. Fr. Loccenius übertragen. Besonders war dieser instruirt, bei den Streitigkeiten und Mißhelligkeiten zwischen den Gliedern der Academie unter sich und mit dem Magistrat der Stadt Rostock eine Vermittelung zu treffen und für die Aufrechterhaltung des neuen Erbvergleichs Sorge zu tragen. ***) Ebenso wie auf das Universitäts-

*) Verordnung zur Beförderung guter Ordnung sc. der Studirenden in Rostock, vom 2. Aug. 1781. Schröder Gesetz. I. c. S. 339.

**) Amnestie-Verstherung in Betreff der Studentenruhen und dabei vorgefallenen Exesse, vom 26. Aug. 1791. Schröder, I. c. S. 342.

***) Siehe Landesherrliches Regulativ wegen Bestellung

wesen erstreckte sich die landesherrliche Fürsorge auch auf das Emporkommen der höhern Bildungsanstalten und gelehrten Schulen. Die höhere Schule zu Parchim hatte schon 1780 eine verbesserte Einrichtung erhalten; dasselbe geschah 1788 mit der Güstrowschen Domschule und fast gleichzeitig mit der Domschule zu Schwerin.*.) Auch die Städte Rostock und Wismar blieben in der Verbesserung ihrer höhern Schulen nicht zurück. Die Schulen in den kleinen Städten wurden ebenfalls mit einer zeitgemäßen Einrichtung bedacht. Die Gründung einer Armenanstalt zu Schwerin gehört auch dieser Zeit an, welchem Beispiele die Städte Güstrow 1796, und Rostock 1803 folgten. Zu dem so nothwendigen als nützlichen Institute einer Landpolizei wurde 1801 durch die Errichtung eines Corps von 35 Mann Districtshusaren der Grund gelegt. Jedoch war die Errichtung einer Land-Gendarmerie, nach französischen Muster, zur Beförderung der öffentlichen Sicherheit und Aufrechterhaltung gesetzlicher Ordnung auf dem platten Lande einer späteren Zeit vorbehalten. Erst nach Ablauf eines halben Jahrhunderts unter Friedrich Franz II. Regierung erhielt diese Institution ihre Vollendung, indem das Corps der Gendarmerie nur aus gedientem

eines Vice-Kanzlers und Curatoris der Academie, und Instruction zur Begränzung seiner Amtspflicht, vom 4. Decbr. 1789. Schröder Gesetz. I. c. S. 331—338.

*) Am 9. Aug. 1853 feierte das Jubelfest seines 300jährigen Bestehens das Gymnasium Friedericianum zu Schwerin, und dasselbe Jubelfest seines 300jährigen Bestehens feierte am 21. Octbr. 1864 das Gymnastum zu Parchim.

Militair, dessen Tüchtigkeit erprobt ist, besteht, dem eine Instruction ertheilt ist, die den humanen Geist des Urhebers derselben befundet. Zur Hebung des Ackerbaues trug die Abschaffung der Hofdienste und Frohnen der Domanialbauern vieles bei. Sie wurden statt dessen auf ein angemessenes Pachtgeld gesetzt und ihnen die Gehöfte gewöhnlich auf einen Zeitraum (Roulance) von zwanzig Jahren in Pacht überlassen. Durch diese landesväterliche Gnade wurde die Lage dieser auf das Staatsinteresse so einflußreichen ländlichen Bevölkerung so günstig gestellt, daß man sie mit Recht für die glücklichste Menschenklasse in Mecklenburg ansehen kann.*) Die mecklenburgische Landwirthschaft nahm überhaupt während der circa zwanzig Jahre eines segensreichen Friedens, die dem siebenjährigen Kriege folgten, einen

*) S. Hane, l. c. Seite 626. Plagemann, l. c. Seite 390: „In einem vorzüglichen Grade hat eine nicht wenig zahlreiche Klasse von Unterthanen sich der Gnade des jetzigen Herzogs zu erfreuen, deren Schicksal durch ihn unendlich verbessert worden ist. Dies sind die Bauern in den herzoglichen Domainen. Vormahls mußten dieselben zur Vergeltung für den Acker, von welchem sie sich ernährten, auf den herzoglichen Domanialgütern Frohndienste oder sogenannte Hofdienste thun, um derenwillen sie genöthigt waren, den Anbau ihres eigenen Ackers oft dann zu vernachlässigen, wenn er am nöthigsten war. Nach einer sehr wohlthätigen Verfügung des Herzogs Friedrich Franz sind sie davon gänzlich befreit und bezahlen anstatt derselben ein Pachtgeld. Sie leben seit dieser Zeit in einer glücklichen Unabhängigkeit und sind theils dadurch, theils durch die gestiegenen Kornpreise meistens wohlhabend geworden.“

bisher noch nie erlebten Aufschwung. Schon bereits zu den turbulenten Zeiten Herzogs Carl Leopold hatte ein Herr v. d. Lühe auf Panzow und Mulsow (A. N. Buckow) die Wechselwirthschaft, die er in Holstein, wo dieselbe unter dem Namen Koppelwirthschaft schon lange im Gange ist, kennen gelernt hatte, wenn nicht zuerst in Mecklenburg eingeführt, was Hane*) bestreitet, doch zuerst zu allgemeinerer Anwendung gebracht. Schon Verdienst genug! — „Bei den „Drei- und Vierfelderwirthschaften kamen die Acker mehr „außer, wie in Kraft, sie machten deshalb auch rasch den „Koppelwirthschaften Platz: bis 1820 sah man fast nir- „gend, selbst bei den Bauern, jene alte Feldwirthschaft- „methode mehr. Diese Wirthschaftsumänderung trug „alsbald goldene Früchte, und ihr gesellten sich bei den „intelligenten Landwirthen noch die Wohlthaten des „Mergels zu, so daß die Kuhhaltungen oder Hollände- „reien ihre Ersprießlichkeit auf der künstlichen Weide in

*) Hane, l. c. Seite 626 sc., nimmt an, daß die Wechselwirthschaft in 7 Schlägen schon vor den Zeiten des Hrn. v. d. Lühe auf dem, an der Stadt Gadebusch liegenden Amts-Bauhofsfelde bestanden habe. Er sagt: „v. d. Lühe dürfte also wohl nicht für den Stifter der Wechselwirthschaft in Mecklenburg gelten können. Uebrigens muß er zu seinen Zeiten als Landwirth Aufsehen erregt haben (vergl. Frank, B. 18, S. 241). Vielleicht, daß er der erste war, der ganze Felder zur Wechselwirthschaft einrichtete, da sie vorhin wahrscheinlich nur theilweise dazu eingerichtet wurden.“

„höchst erklecklichen Einnahmen kundgaben.“ *) Die gesegneten Körnernten Mecklenburgs fanden zu dieser Zeit einen lohnenden Absatz in England und Frankreich; besonders stark war das Geschrei der zahlreichsten Bevölkerung von Paris nach Freiheit — aber noch stärker nach Brod! Es wurden sogar ansehnliche Prämien für die Zufuhr von Korn gezahlt; außer den enorm hohen Preisen. „Diese herrliche theure Zeit brachte die schweren neuen Zweidrittel in die Kisten des Landmanns.“ **)

*) Siehe: Mecklenburg wie es ist und wie es werden kann. 2. Aufl. Leipzig 1846, Seite 15. (Vom Herrn F. G. L. v. F. auf K.) Vergl. das Vorwort zu unserer Schrift.

**) Die unausbleibliche Folge dieses enormen Geldzuschlusses war außer gesteigertem Luxus ein ungemein großer An- drang zum landwirthschaftlichen Beruf und eine Speculationswuth im Güterhandel, die in einen wahren Schacher mit ländlichem Grundbesitz ausartete. Diese Conjurturen hatten den Einfluß: „daß sie die Preise aller landwirthschaftlichen Producte und folgeweise die Pacht- und die Kaufpreise der Güter während des Decenniums von 1793 bis 1803 in vorher ungeahnter Weise in die Höhe trieben. Die Landgüter wurden zu einem lucrativen Handelsartikel, dessen Jeder, der Geld hatte, oder Geld herbeizuschaffen wußte, sich zu bemächtigen suchte. Im Mecklenburg-Schwerinschen gingen manche Güter während des genannten Zeitraums vier- oder fünfmal aus einer Hand in die andere mit einer Preissteigerung, die oft über den dreifachen Betrag des ersten Verkaufs hinaus ging. Der Rückschlag blieb nicht aus. Der wenn auch gehobene Ertrag der Landgüter konnte die unverhältnismäßig höhere Belastung mit Zinsen, welche zum Belaup von 400- bis 500,000 Thalern jährlich dem Auslaunde zuflossen, nicht tragen. Es bedurfte nur einiger schlechten Ernten (1798, 1800, 1803), um die vererblichen Folgen des Schwindels in drückendem Geldman-

Bei dem Reichthum, den diese guten Jahre dem Lande zuführten, konnte es denn auch nicht fehlen, daß an gemeinnützige Unternehmungen gedacht wurde; unter diesen nehmen die Schiffbarmachung des Eldestromes und die Gründung der Seebadeanstalt zu Doberan, der ersten am Strande der Ostsee, die Hauptstellen ein.

Die auf dem Landtage des Jahres 1790 zur Sprache gebrachte Unternehmung der Schiffbarmachung der Elde, die auf Actien begründet werden sollte und an dem Regierungsrath, Freiherrn v. Brandenstein einen eifrigen und beredten Fürsprecher hatte,*), aber auch heftige blinde Widersacher fand, kam in's Stocken, und

gel und zahlreichen Concursen der gesammten Bevölkerung, am empfindlichsten aber dem Theile derselben, der nichts davon verschuldet hatte, fühlbar zu machen.“ (F. W.) Abriß der meckl. Geschichte in Raabe's Vaterlandskunde. Seite 1090. Hane, 1. c.

*) Siehe die kleine Schrift: „Noch etwas über die Schiffbarmachung der Elde sc.“ vom Reg. Rath v. Brandenstein. Schwerin 1792. Dort heißt es Seite V: „Eines Landesvaters gnädigster Auftrag, in Gesellschaft einer Anzahl ausgewählter, einsichtsvoller und rechtschaffener Männer, die Nützlichkeit und Ausführbarkeit der Schiffbarmachung der Elde näher zu untersuchen, ist Verpflichtung und Gelegenheit für mich gewesen, mich über alles, was auf diese Gegenstände Bezug hat, vollständiger zu unterrichten, als viele andere. Ich habe lange gesammelt. Was ich jetzt sagen werde, sage ich aus voller Überzeugung.“ Seite 7: „Der Beschluß der Landtagsversammlung vom 16. Novbr. 1791, auf dem Landtage zu Sternberg, hat bei den Verhältnissen gegenwärtiger Zeit kein anderes Mittel zur Schiffbarmachung der Elde übrig gelassen, als den Weg der Actien.“ Dagegen erschien ein Schriftchen mit dem Titel: „Der

es war die Ausführung dieser, für den Handelsverkehr und Kornversendung von so unberechenbaren Nutzen zu eröffnenden, Flusschiffahrt einer späteren Zeit vorbehalten, die hellere Begriffe von Staatswirthschaft hatte. So wie nun Mecklenburg während eines langen Zeitraums sich des, die Gewerbthätigkeit und die höheren Zweige der Geistescultur befördernden, Friedens zu erfreuen hatte, so brachen denn leider auch die alten Zwistigkeiten und Uneinigkeiten mit erneuerter Kraft hervor. Von besonderer Wichtigkeit war hier der Streit der, dem Ritterstande angehörenden, Gutsbesitzer unter sich über das Indigenat oder die Unterscheidung zwischen einem alten, eingebornen und einem recipirten und neuen Adel; wozu sich denn noch der, in der Folge eine so große Bedeutsamkeit annehmende, Streit der adeligen und bürgerlichen Gutsbesitzer über die Berechtigung dieser letztern zur Theilnahme an den Landtagen und der Verwaltung und Nutznutzung der Landesklöster gesellte. Herzog Friedrich Franz legte diese Fragen derzeit, durch das Rescript vom 18. Novbr. 1793, und eine andere derartige über die Unveräußerlichkeit der

Wahrscheinlichkeiten wahrscheinlichste Wahrscheinlichkeit, daß beim Actiennehmen zur Schiffbarmachung der Elde blutwenig zu verdienen sei." 1792. Vergl. Plagemann, 1. c. S. 390 p. wo eine präzise geschichtliche Darstellung des Projectes der Schiffbarmachung der Elde seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1790 sich findet. Im Jahre 1836 wurde die Schiffahrt auf der fahrbar gemachten Elde mit etwa 80 kleineren Fahrzeugen eröffnet; gegenwärtig zählt sie an 300 meckl. Flusschiffe.

Lehne, in der Declaratorverordnung vom 12. Febr. 1802 auf friedlichem Wege bei. Die Angelegenheit der bürgerlichen Gutsbesitzer, denen staatliche Intelligenz und deren Coalisation eine kräftige Organisation abging, verließ sich im Sande. Ein anderer Streitpunkt der Ritterschaft betraf die Beiträge zu den Kosten des Krieges, den das deutsche Reich gegen Frankreich führte; und ferner der Beitrag zu den Kosten, den die Demarcationslinie, durch welche Preußen die von dem Kriege zurückgetretenen Reichsstände des nördlichen Deutschlands unter seinen Schutz nahm, erforderte. Die Opfer, die diese Demarcationslinie (vom 17. Mai 1795—1802) vom Lande erheischtten, beliefen sich auf eine Summe von 1 Million und 81,000 Thlru. Von diesen Kosten wollte der Herzog die eine Hälfte übernehmen, den andern Theil aber der Ritterschaft überweisen, fand aber bei dieser einen unbesieglichen Widerstand. Zu den Verhandlungen des Niedersächsischen Kreisconventes, der zu Hildesheim (1796) wegen Berathung über die Kosten der Demarcationslinie stattfand, begab sich der Herzogliche Gesandte Geheimrath Graf v. Bassewitz. Der selbe nahm im folgenden Jahre als Herzoglicher Gesandter an dem Congresse zu Rastadt Theil. Der Herzog suchte hier seine Ansprüche auf die beiden, dem Herzogl. Hause im Westphälischen Frieden zugefallenen Straßburger Kanonikate, die ihm aber von Ludwig XIV. 1687 widerrechtlich entzogen waren, bei den Französischen Friedensgesandten geltend zu machen, konnte aber hier nicht durchdringen. Er wurde jedoch durch den

Frieden zu Lüneville, 9. Febr. 1801, für den Verlust aller Ansprüche auf die Kanonikate, durch den Wiedererwerb der sogenannten Lübeckischen Hospitaldörfer (in den Aemtern Grevesmühlen, Buckow und auf Poel), wogegen Mecklenburg die auf der rechten Seite der Trave gelegene Halbinsel Priwall abtrat, durch Geldeinkünfte und Verleihung von Gerechtsamen u. s. w. in etwas entschädigt. Wenngleich die bedeutende Kornausfuhr nach Französischen und Englischen Häfen einen großen Zufluß von Geld zu Wege brachten und manche Familien große Reichthümer aufhäuften, so wurde doch die ärmere Klasse der Bevölkerung, besonders in den größern Städten des Landes, durch die unerschwinglich hohen Preise der unentbehrlichsten Lebensmittel in großen Nothstand versetzt. Es kam an einigen Orten zu tumultuarischen Bewegungen, besonders in den Städten Güstrow und Rostock, so daß der Herzog nicht umhin konnte, durch Einschreiten mit militairischer Macht, Ruhe und gesetzliche Ordnung wieder herzustellen. Der Aufruhr, der am 29. October 1800 zu Rostock stattfand, wurde der Butterkrieg genannt.*)

*) Die Rostocker Kaufmannschaft entschloß sich im Herbst 1800, um der Noth der Einwohner, welche die Theurung der Lebensmittel herbeigeführt hatte, eine Linderung zu gewähren und von dem Werthe des in diesem Jahre ausgeführten Korns zwei Procente beizusteuern: dies brachte die Summe von 72,000 Thlr. Die Kornausfuhr hatte als einer Capitalwerth von ca. 1,400,000 Thlr. erzielt, und an 720,000 Scheffel betragen. S. T. Wundemann (Prediger zu Wahlkendorf) Mecklenburg sc. Band 2, S. 137.

Nur beiläufig möge hier Erwähnung finden, daß im Januar 1796 das Infanterie-Regiment 1000 Mann stark unter dem Befehl des General-Major v. Glüer, welches der Herzog, nach einem am 5. Mai 1788 mit dem Erbstatthalter der Niederlande abgeschlossenen Subsidientractate, diesem gegen eine jährliche Subsidie von 30,000 Thlr. Holl. Ert. (gegen 37,000 Thlr. $\frac{N^2}{3}$) in Sold gegeben hatte, nach Mecklenburg zurückkehrte. Dieses Einkommen wurde hauptsächlich zum Ankauf von Gütern für das Domanium und Landesmeliorationen verwendet.*). Von großem Einflusse auf die Verbesserung der Mecklenburgischen Landwirtschaft und den rationellen Betrieb derselben, war die Begründung landwirtschaftlicher Vereine. Nachdem im Jahre 1787 der Kammerherr v. Bülow auf Lützow die Errichtung einer solchen Gesellschaft in Anregung gebracht hatte, wurde im Jahre 1798 vom Professor der Dekonomie Karsten zu Rostock die Mecklenburgische Landwirtschafts-Gesellschaft gegründet, die im Jahre 1817 sich neue Statuten gab, "die am 14. Octbr. 1817 Landesherrliche Bestätigung erhielten, und den Namen: „Mecklenburgischer Patriotischer Verein“ annahm. Dieser Verein steht unter dem Protectorate beider regierenden Mecklenburg-Landesherren und wird von einem Haupt-directorium, welches aus zweien angesehenen Landbesitzern besteht, geleitet. Seit 1835 führt der Kirchenrath

*) E. v. Kampf: Ein Beitrag zu den Annal. des Meck. Subsidienkorps in Holland, 1788—1795; im Archiv für Landeskunde 1863. S. 69—73.

Karsten zu Vilz die Geschäfte des Vereins als Hauptsecretair und Cassier. Der Verein zählt eine bedeutende Anzahl Ehrenmitglieder und ordentliche Mitglieder in und außerhalb Mecklenburg. In den „Landwirthschaftlichen Annalen“ giebt der Verein von seiner Thätigkeit und den Verbesserungen und neuen Methoden in allen Zweigen der Agricultur Nachricht. Auch die Mecklenb. Naturforschende Gesellschaft, welche im Jahre 1800 am 1. Juli von den Herren Dr. med. Detharding, Prof. Link, Prof. Nolde, Prof. Josephi, Prof. Karsten und Mag. Siemssen gestiftet wurde, zeichnete sich durch Forschungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften aus, deren Resultate auch vielfach eine Anwendung zur Verbesserung des landwirthschaftlichen Betriebs zuließen. Wenn die Stiftungen dieser Vereine auch nur von Privatpersonen ausgingen, so mußte ihrer an diesem Orte um so mehr gedacht werden, als der für Alles, was die Förderung ökonomischer und wissenschaftlicher Zwecke betraf, empfängliche Fürst bei jeder Gelegenheit diesen Vereinen sein gnädiges Wohlgefallen und seine Fürstliche Huld zu erkennen gab. Eine der schönsten und gemeinnützigsten Stiftungen Herzogs Friedrich Franz, die ihm nicht nur den Dank des Mecklenburgischen Landes, sondern auch die gerührte, dankbare Anerkennung von vielen tausenden Fremden aus allen Ländern erworben hat, ist die Errichtung eines Seebades an der Ostsee zu Doberan. Bisher hatte Deutschland am Strande der Ostsee noch keinen Badeort aufzuweisen. Der auf dem Gebiete der

Naturwissenschaften so berühmte Prof. Hofrath Lichtenberg zu Göttingen, der die Seebäder Englands kennen gelernt hatte, leitete zuerst die Aufmerksamkeit darauf, indem er im Jahre 1793 im Göttingischen Taschen-Kalender, von diesem Jahre, einen Aufsatz: „Warum hat Deutschland noch kein öffentliches großes Seebad?“ erscheinen ließ. In Folge dieser öffentlichen Anregung wurde dem für alles Gute und Gemeinnützige zugänglichen Fürsten der Antrag zur Begründung einer Seebadeanstalt in Mecklenburg von Seiten seines Leibarztes des Hofraths und Prof. Dr. Vogel zu Rostock unterbreitet, auf welchen Antrag der Herzog einzugehen geruhte und mit Leitung der Ausführung dieses Werkes den Dr. Vogel, seinen Leib-Medicus, beauftragte. Wir wollen hierüber Vogels eigene Worte vernehmen:

„Der ausgezeichnete Nutzen, welchen die Seebäder in England laut vieler Erfahrungen in so mannigfaltigen Krankheiten stiften, sowie die Stimmen und Wünsche mehrerer erlauchten Aerzte in Deutschland, daß auch an unsern Ost- und Nordseeküsten die thunlichsten Anstalten dazu gemacht werden möchten, belebten die Absicht, eine solche Einrichtung in Doberan auszuführen, um so mehr, da sich in diesem Paradiese so vieles vereinigte, was hierzu wünschenswerth war.

„Se. Königl. Hoheit unser allerdurchlauchtigster Großherzog, allerhöchstwelchem Doberan schon früherhin immer ein angenehmer und lieber Ort gewesen war, nahmen nicht allein die Thnen deshalb gemacht Anträge mit gnädigstem Wohlgefallen auf, sondern

„bewilligten nachher auch Alles, was die Sache erforderte.“ *)

Gleich nach erlangter Genehmigung des Fürsten nahm Vogel das Werk in Angriff; besuchte in Begleitung eines wohlunterrichteten Bauverständigen eine Anzahl Brunnen- und Badeanstalten, nach deren Einrichtungen er sich ein Muster für die Doberaner Seebadeanstalt entwarf. So leicht war die Ausführung nicht, da als eine der größten Schwierigkeit die Lage von Doberan, das ungefähr eine Stunde vom Ostseekontraste entfernt ist, entgegenstand. Vogel sagt: „Es war vorherzusehen, daß manche Idee, mancher Entwurf, die Anfangs sehr angemessen zu sein schienen, wieder

*) Dr. Sam. G. Vogel Handbuch zur richtigen Kenntnis und Benutzung der Seebadeanstalt zu Doberan. Stendal 1819. Seite 3 u. 4. Samuel Gotthilf v. Vogel wurde zu Erfurt 1750 geboren. Er studirte in Göttingen Medicin und erhielt 1780 die Stelle eines Hof- und Garnisonsarztes zu Neustrelitz; stand darauf als Königl. Großbritann. u. Churfürstl. Hannöverscher Hof-Medicus in Ratzeburg. 1787 erhielt er vom Herzog Friedrich Franz den Ruf als ordentlicher Professor der Medicin zu Rostock, wurde später erster Badearzt zu Doberan, Leibarzt, Herzogl. Meckl. Schwerin. Geheimer Medicinalrath, und wegen seiner eminenten Verdienste in den Adelstand erhoben. 1821 feierte er sein 50jähriges Doctojubiläum, und lebte seit dieser Zeit abwechselnd zu Doberan, sich des Gedeihens seiner Schöpfung freuend, und zu Rostock, seinem menschenfreundlichen Berufe mit aufopfernder Thätigkeit sich hingebend. Er starb zu Rostock am 19. Januar 1837, im 87. Jahre, ging also seinem erhabenen Gönner und Fürstlichen Freunde nur wenig Wochen im Tode vorauf.

„würden aufgegeben werden müssen. So geschah es wirklich. Ohne alles Lehrgeld ließ sich so etwas nicht unternehmen. Es ist ist indeß verschmerzt, was wir haben leiden müssen, und die schöne Absicht am Ende reichlich belohnt worden.“ Die Leitung des Seewassers aus der Ostsee in Aquädukten nach Doberan war denn doch mit der Idee eines Seebades, die das Baden in offener See und den großartigen Anblick des Meeres bedingt, nicht in Einklang zu bringen. Es siegte endlich der Gedanke, die Badeanstalt unmittelbar am See- strande zu gründen, und es wurde hierzu ein überaus anmuthiges Plätzchen, in einem Buchengehölze, am heiligen Damm gewählt. Vogel bemerkt darüber: „Zwar muß man nun von Doberan, wo man logirt, bis dahin jedes Mal eine Stunde zurücklegen; allein die Erfahrung hat bewiesen, daß diese kleine Reise an jedem Morgen, in der schönsten Jahreszeit auf einem ebenen und recht angenehmen Wege in der Regel und bei sonst gleichen Umständen, nicht bloß zum wahren Vergnügen gereiche, sondern in den allermeisten Fällen selbst den guten Erfolg der Badecur überaus begünstige. Ich habe dies in meinen Annalen umständlicher auseinander gesetzt.“*) Schon im Jahre 1794 wurde

*) S. Vogel Annalen des Seebades zu Doberan 1800 bis 1803. 4 Hefte. Neue Annalen des Seebades zu Doberan. Heft 1 bis 10. 1804 bis 1813. Vergl. Vogel Handbuch rc. der Badeanstalt zu Doberan S. 40 bis 44. J. Wundemann Mecklenburg, Theil 1. S. 217 bis 269: „Dobberan. Seebadeanstalt.“ Ferner das von Vogel leb-

das erste kleine Badehaus mit vier Bädern am heiligen Damm eingerichtet; es wurde zugleich eine Bade-direction bestellt, die nöthigen Bedienungen und Wärter instruirt, so daß die Badeanstalt schon in ihrer damaligen Gestalt allen billigen Anforderungen entsprach.

„Indes geschah“ (wie Vogel weiter sagt), „in Doberan selbst nun auch nach und nach alles, was zur Aufnahme und Bewirthung der Fremden, zur Ver-„schönerung des Ortes, und zu mannigfaltigen Vergnügen und Unterhaltungen dienen konnte.“*) So wurde im Jahre 1796 das Logirhaus den Gästen eröffnet; ein Theater eingerichtet, dem 1806 das neue Schauspielhaus folgte; die herrliche Promenade auf dem grünen Rasen des mit schattigen Bäumen besetzten Kampes hergestellt; das Fürstliche Palais, eine große Zierde von Doberan, erhielt 1810 seine Vollendung. Mit dem neuen Badehause am heiligen Damm, welches 1817 dem Publikum eröffnet wurde, und mit allen dem Badebedürfnisse erforderlichen Badeeinrichtungen zum Heil der Hülfsuchenden und zur Bequemlichkeit und Vergnügen der Kurgäste auf's Vortrefflichste ausgestattet war, brachte Friedrich Franz seine Lieblingschöpfung zu Stande, die den Namen und das Andenken seines edlen Stifters, sowie seines eigentlichen Begründers des menschenfreundlichen Arztes Vogel, noch auf ferne Geschlechter

haft empfohlene Werk: F. L. Röper Geschichte und Anekdoten von Dobberan. 2. Aufl. Doberan 1808. Beschreibung von Doberan. Wismar 1857. In neuerer Zeit hat der Medicinalrath Dr. A. Kortüm, Badearzt zu Doberan, eine

übertragen wird.*). Aber nicht nur der Reiche und Begüterte sollte sich der Segnungen dieser dem Wohl der Menschheit errichteten Seebadeanstalt zu erfreuen haben; auch der Arme und Geringste sollte durch die Pietät des edlen Fürsten dieser, von dem gütigen Schöpfer gespendeten Heilkräfte der Natur theilhaftig werden können, und wurde also durch die Errichtung eines Hauses für arme Kranke am Damme dem ganzen Werke, durch den Ehrenkranz der christlichen Barmherzigkeit, die volle Weihe verliehen. Wir geben auch über diesen Act Vogels eigene Worte, mit denen wir dann den eigentlichen Faden unserer biographischen Darstellung werden fortgehen lassen. „Eine Erwähnung wird „es noch verdienen, daß durch die allerhöchste Gnade „Sr. Königl. Hoheit seit 1811 am Bade auch ein Armen-„haus existirt, welches für arme Kranke, die zu ihrer „Hülfe des Seebades bedürfen, bestimmt ist, und das „jetzt jeden Sommer nach und nach 24 Personen dieser „Art aufnehmen, beköstigen und verpflegen kann.“ In neuerer Zeit ist auch dieses Armen - Krankenhaus von der überall segensreich wirkenden christlichen Milde der Frau Großherzogin Auguste bedacht worden. „In

vortreffliche Schrift über Doberan und die dortigen Seebäder für Kur- und Badegäste herausgegeben.

*) Als ein Denkmal des Begründers der Seebadeanstalt ist in späterer Zeit am Damme ein colossaler Stein, welcher als Inschrift den Namen des unvergesslichen Fürsten trägt, aufgerichtet worden. Es harmonirt dieser schlichte Denkstein aber nicht recht mit den prächtigen Gebäuden, die am heiligen Damme in der Gegenwart entstanden sind.

Doberan zeugt davon das Armen-Krankenhaus am heiligen Damm, welches auf ihre Veranlassung neu geordnet und seiner wohlthätigen Bestimmung in erweitertem Maße zurückgegeben ward." Auguste, Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin. Von K. Jahn, Oberhofprediger. Schwerin 1863. Seite 64.

Die Vermählung des Erbprinzen Friedrich Ludwig mit der Russischen Großfürstin Helene Pawlowna, der Schwester des Kaisers Alexander I., die am 23. Oct. 1799 stattfand, war für Mecklenburg auch in sofern von großer Bedeutsamkeit, als dadurch die schon in früherer Zeit bestandenen verwandschaftlichen Bande zwischen dem Kaiserlich Russischen und Herzoglich Mecklenburgischen Regentenhäusern sich auf's Neue verknüpften und hatte wohl zur Folge, daß von dem Kaiser von Russland im Verein mit der Französischen Consular-Regierung am 5. Mai 1803 Anträge an die Reichsversammlung zu Regensburg, wegen Uebertragung der Kurwürde auf das Haus Mecklenburg-Schwerin, die aber derzeit nicht zur Vollziehung kam, gestellt wurden. Desto erfreulicher gestaltete sich die Unterhandlung mit der Krone Schweden wegen Wiedererwerbung der Stadt Wismar mit ihrem Gebiete, die im dreißigjährigen Kriege an Schweden gekommen war. Es wurde in dieser Angelegenheit im Namen des Herzogs Friedrich Franz durch die Abgeordneten Oberhofmeister v. Lützow und den Kammerdirect. Brüning mit dem Generallieuten. v. Toll, als Bevollmächtigten des Königs Gustav IV. Adolph, am 26. Juni 1803 zu Malmoe ein Tractat

abgeschlossen, durch den Seitens der Krone Schweden dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin die Stadt Wismar mit deren Herrschaft: die Aemter Neukloster und Insel Poel, gegen eine Pfandsumme von 1 Million 250,000 Thlr. Hb. Bco. (= 1 Mill. 875,000 Thlr. Ert.) auf die Zeit von hundert, resp. auf zweihundert Jahre zum Pfandbesitze mit unbeschränkter Nutznießung abgetreten wurde. Auch schloß dieser Vertrag die gänzliche Entzagung aller Ansprüche Schwedens auf die Zollrechte in Warnemünde in sich, die auf ewige Zeiten an Mecklenburg verbleiben sollte. Am 29. August 1803 hielt Herzog Friedrich Franz seinen feierlichen Einzug in die festlich geschmückte Stadt, deren Einwohner ihn mit herzlichem Jubel empfingen. Die Stadt Wismar mit ihrer so glücklichen Handelslage und so vor trefflichem Hafen, einem der besten an der Ostsee, war wohl für immer mit Mecklenburg und dem Deutschen Vaterlande wiedervereinigt.*). Doch in die lauten Jubeltöne des Landes sollte sich bald ein herzzerreißender Schrei des Zammers und der Trauer mischen: schon am 24. Septbr. 1803 wurde die Gemahlin des Erbprinzen, die Frau Erbherzogin Helene Paulowna, dem Fürstenhause, dem Lande sein schützender Engel, und ihrem Geschlechte die höchste Zierde, in dem blühenden Alter von 19 Jahren, durch den Tod entrissen;

*) Siehe Der neun und zwanzigste August 1803. Wismar 1803. Vergl. besonders: G. P. H. Normann über Wismars Handelslage und deren Benutzung in älteren Zeiten. Wismar 1804.

nachdem sie ihrem Gemahl zwei Kinder geboren hatte. (S. Seite 7.) In tiefster Trauer beklagte das Land dieses Geschenk des Himmels, welches es nur zu kurze Zeit besessen hatte. Auch hatten die gesegneten Jahre des Friedens, der ersten zwanzig Jahre der Regierung Friedrich Franz, welche das Land zu blühendem Wohlstand und vielen Familien zu ansehnlichem Reichtum verholfen hatten, ein Ende.

Es kam die Zeit des Französischen Krieges, von der Mecklenburg so hart betroffen ward. Es wurde nämlich der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich im Jahre 1805 erneuert. Von dem Beherrscher des Frankenreiches wurden dem Herzoge sehr kränkende Vorwürfe gemacht, daß er den Durchmarsch Russischer, Schwedischer und Preußischer Truppen durch Mecklenburg, den er doch nicht zu hindern vermochte, gestattet habe. Es ließ sich allerdings nicht leugnen, daß nicht den Russen eine gastfreundschaftliche Behandlung zu Theil geworden war; doch lag der Grund hiervon besonders in der Zuneigung der ländlichen Bevölkerung, die in diesen Kriegern nur die Landsleute ihrer unvergleichlichen Frau Erbgroßherzogin erkannte.*.) Nach der

*) „Wie konnte es nämlich der große Mann (Napoleon) vergessen, daß während des letzten Kriegs Russische und Schwedische Truppen, die zur Deckung des verbündeten Hannovers ihren Marsch durch Mecklenburg genommen, hier als Freunde aufgenommen und bewirthet worden, um so herzlicher, als die Erinnerung an Helenen Pawlowna. die in den wenigen Jahren ihres Waltens aller Herzen gewonnen hatte, noch viel zu frisch war.“

für Preußen und Deutschland so verhängnißvollen Schlacht bei Jena, am 14. Oct. 1806, wo die sonst siegreiche Preußische Armee dem fremden Eroberer erlag, kamen versprengte Kriegshaufen auf Mecklenburgisches Gebiet, und selbst einige, von dem gewaltigen Sieger ihrer Länder beraubte deutsche Fürsten, aus den Landen Braunschweig, Sachsen-Weimar und Nassau-Oranien berührten, eine Zufluchtsstätte suchend, den Mecklenburg-Schwerin'schen Boden. Der Herzog ließ unter diesen Umständen, 30. Octbr., die Gränzen seines Landes durch Tafeln, die Mecklenburgs Neutralität kundgaben, bezeichnen. Als nun aber das einzige sich verbunden erhaltene Preußische Corps unter dem Generallieutenant v. Blücher, 10,500 Mann stark, durch das Strelitzsche sich im Unite Wredenhagen ins Schwerinsche warf, und zu diesem sich bei Dambeck (D. A. Neustadt) ein Corps von gleicher Stärke unter den Generälen von Winning und Herzog von Braunschweig-Oels gesellte, mit welchen sich dann noch ein Theil des Vestocq'schen Corps, über die Elbe kommend, bei Boizenburg u. a. D. vereinigte, da kamen in Eilmärschen die Franzosen ihnen auf dem Fuße nach. Die Gränzpfähle mit der Inschrift: „Pays neutre“ (Mecklenburg neutrales Gebiet) wurden von den Französischen Kriegshelden unter Hohnlachen umgeworfen und zertrümmert. Drei Französische Armee-Corps unter Marshall Bernadotte, Großherzog von Berg (Joachim Murat) und Marshall Soult drangen von verschiedenen Seiten am 1. und 2. Nov. in Meck-

lenburg ein. Es kam in der Nähe von Malchow bei den Dörfern Silz und Nossentin am 1. Nov. zwischen den Franzosen und dem Preußischen General v. York zu einem blutigen Gefecht.*). Zwischen Blücher und dem Feinde kam es bei der Schweriner Fähre am 3. Novbr. zu einem Treffen, wo es letzterem gelang, den Uebergang über die Stör zu erzwingen, worauf Blücher am 4. Novbr. Schwerin räumte, das von den Franzosen besetzt wurde, und seinen Marsch auf Lübeck nahm. Nach der unglücklichen Schlacht bei Lübeck, am 6. Novbr., wo das Blücher'sche Corps von den Franzosen gefangen genommen wurde,**) kehrten die Französischen Krieger mit den Preußischen Kriegsgefangenen wieder nach Mecklenburg zurück und nahmen in Schwerin ihr Hauptquartier. Die von den Feinden in Mecklenburg verübten Exesse, Expressungen und Unordnungen waren so groß gewesen, daß selbst der Marshall Soult, unterm 11. Novbr., eine Ordre an sein Corps erließ, worin er den Schutz der Einwohner

*) Am 2. Oct. 1856 wurde bei Nossentin ein von dem Mecklenburgischen Officier-Corps der Tapferkeit der Preußischen Truppen, die sie an jenem Tage mit rühmlichster Auszeichnung bewiesen, errichtetes Denkmal in Gegenwart des Großherzogs Friedrich Franz, des Feldmarschalls Freiherrn v. Wrangel und von Abtheilungen Mecklenburg-Schwerinscher, Mecklenburg-Strelitzer und Preußischer Truppen mit militairischen Ehren feierlich eingeweiht.

**) Blücher fügte seiner Unterschrift der Kapitulation die Worte hinzu: „Ich kapitulire, weil ich kein Brod und keine Munition habe.“

und die Bestrafung der alle Gränzen übersteigenden Excessen gebot. Jedoch mochten bei diesem Befehlshaber wohl andere Beweggründe zur Schonung des, die Herrschaft begierde reizenden Mecklenburgischen Landes vorhanden sein. Bourienne, Französischer Ministerresident bei den vormaligen niedersächsischen Ständen zu Hamburg, erließ am 27. Novbr. an das Mecklenburg-Schwerinsche, und am 29. an das Strelitzsche Ministerium eine Note des Inhalts:

Mecklenburg werde von Frankreich nicht als neutrales Land anerkannt, sondern wegen der den Feinden des Kaisers geleisteten Hülfe so betrachtet, als hätte es mit denselben gemeinschaftliche Sache gemacht; hingegen solle das künftige und endliche Schicksal Mecklenburgs mit dem Betragen in Verhältniß stehen, welches Russland gegen die Unabhängigkeit der Ottomanischen in Ansehung der Moldau und Wallachei beobachten werde.

Der General Michaud, der am 17. Novbr. von Hamburg in Mecklenburg einrückte, nahm am 28. auf Befehl des Marshalls Mortier im Namen Napoleons, als Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, die Lande Mecklenburg in Besitz.*.) Von die-

*) Doch betraf diese Occupation nur Mecklenburg-Schwerin. Von Strelitz hatte die sofortige Remonstration des Herzogs Carl, unterstützt von der Fürsprache des Königs Maximilian von Baiern, ein gleiches Schicksal abgewendet.

sem Tage an wurde Mecklenburg als eine Provinz des Französischen Kaiserreiches angesehen und die Obrigkeiten und Einwohner des Landes zur Unterwürfigkeit und Gehorsam gegen den Kaiser Napoleon und dessen Befehle angewiesen. Das Ministerium erließ in Bezug auf diese Veränderung eine Bekanntmachung des Inhalts: Es solle ein Fuder ruhig auf seinem Posten verbleiben, und der Gang der Geschäfte in der bisherigen Ordnung fortgesetzt werden. Aus dem Kirchengebete von der Kanzel mußte die Fürbitte für den Herzog und das Herzogliche Haus weggelassen werden. Die in Amt- und Pflichtgenommenen mußten dem neuen Beherrischer die Huldigung leisten, die Bürger-Eide auf ihn lauten. Von den öffentlichen Gebäuden, die das Herzogliche Wappen führten, wurden diese (19. Novbr.) heruntergenommen und statt deren das Kaiserlich Französische Wappen angebracht. Der uralte Mecklenburgische Stierkopf mußte dem neuen Französischen Adler weichen. Auch die, auf den 1. Januar 1807 bestimmte Größnung des neugegründeten „Oberappellationsgerichts“, welches an die Stelle des bisherigen „Hof- und Landgerichts“, das seinen Sitz zu Güstrow hatte, treten sollte, unterblieb, und trat erst nach gänzlich beendigtem Kriege in die Wirklichkeit.

Bei dieser Lage der Dinge begab sich Herzog Friedrich Franz am 29. Nov. 1806 nach Berlin, wohin ihm der Erbprinz Friedrich Ludwig bereits am 10. d. M. vorausgegangen war, um bei dem, beim Französischen Machthaber so einflußreichen Marschall Ber-

thier, Fürsten von Neufchâtel, eine Sistirung der Occupationsmaßregeln zu erwirken. Jedoch hatte dieser Versuch nicht den erwünschten Erfolg. Der Herzog kehrte am 8. December nach Ludwigslust zurück. Er fand das Land durch die Durchmärsche der Franzosen, nebst den ihnen verbündeten Italienern und Holländern stark gebrandschatzt und durch die von Frankreich angeordnete Continentalsperrre gegen England, die eine gänzliche Stockung des Handelsverkehrs und den Ruin des Handelsstandes zur Folge hatte, in einem tief betrübten Zustande. Nachdem nun schon am 13. Decbr. d. J. der Französische General-Gouverneur, Brigadegeneral Laval und der Intendant Brémond sich der Verwaltung des Landes bemächtigten und das Präsidium bei der Regierung einnahmen, da verließ der tiefgebeugte Herzog Friedrich Franz mit dem Beginn des neuen Jahres 1807, am 8. Januar, das Land seiner Väter und begab sich mit seiner Gemahlin, der Familie des Erbprinzen, in der auch der siebenjährige Paul Friedrich, späterer Thronerbe, sich befand, und dem Prinzen Gustav von Ludwigslust über Hamburg nach Altona, auf neutrales Gebiet. Ihn begleiteten die heißesten Segenswünsche seiner getreuen Mecklenburger, deren Gebete mit Seufzern und Thränen vermischt zum Himmel emporstiegen, und es wurde für den geliebten Landesfürsten, dem es nebst seiner Familie an den nothwendigsten Mitteln des Unterhalts zu gebrechen anfing, von den Einwohnern des, durch die Lasten des Kriegs, dessen Kostenbetrag sich um diese Zeit schon auf

7 Millionen belief, und die Stockung aller Geschäfte, so hart betroffenen Landes eine Sammlung von freiwilligen Beiträgen veranstaltet und deren Ertrag dem gerührten Fürsten durch eine, größtentheils aus Landbesitzern und Gutspächtern bestehende Deputation, nach Altona, überbracht.*)

Als nun während dieser Zeit Preußen durch wiederholte Unfälle entmuthigt und in seinen Kräften gelähmt, nachdem auf den blutigen Schlachtfeldern von Jena und Auerstädt der Kern seines Heeres gefallen war, und noch das Vaterland den Verlust seines großen Helden, des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen, der nach einer unerhörten Tapferkeit, von dreizehn Wunden zerfetzt, bei Saalfeld fiel, beweinte, sah sich Preußens König genöthigt, mit dem auf der Mittagshöhe seines Ruhmes und seiner Siege stehenden Französischen Mächthaber einen Waffenstillstand abzuschließen. Es fand am

*) „Während der Katastrophe, die nach der Schlacht bei Jena, nach der Besitznahme von Mecklenburg durch den Französischen General Michaud eintrat, war er genöthigt, in Altona, auf neutralem dänischen Gebiete, wohin er geflüchtet war, sich aufzuhalten. Hierher brachte ihm, da er von Allem entblößt war, seine getreue Ritterschaft 400,000 Thaler zu seinem Unterhalte, obgleich das von den Franzosen, die das Land nach der Besitzergreifung sogleich förmlich in Verwaltung genommen hatten, bei Todesstrafe verboten war.“ NB. Der Verfasser dieses biographischen Abisses kennt einen hochbejahrten Landmann, der noch an der Ueberbringung dieses Ehrengeschenks (don gratuit) eines in Noth und Tod getreuen Volkes gegen seinen angestammten Herrscher Theil genommen hat.

25. u. 26. Juni auf dem Niemen-Flusse bei Tilsit eine Zusammenkunft Napoleons mit dem Kaiser Alexander von Russland und dem König Friedrich Wilhelm III. statt.*). Hier wurde als eine Hauptbedingung des Friedens die Wiederherstellung des Herzogs Friedrich Franz in seine Lände zur Sprache gebracht. Durch den Frieden zu Tilsit, der am 7. Juli mit Russland und am 9. Juli mit Preußen unterzeichnet wurde, erhielt der Herzog die Restitution seines Gebietes und die Räumung Mecklenburgs von den Französischen Truppen zugesichert; jedoch mit dem Zusatz, daß die Mecklenburgischen Seehäfen bis zum Friedenschluß mit England Französische Garnison behalten sollten. Diese Freudenbotschaft war zu Schwerin bereits am Morgen des 5. Juli den Bewohnern dieser Residenzstadt mitgetheilt. Es hatte nämlich der General und Gouverneur Laval in der Nacht vom 4. auf 5. die darauf bezüglichen Depeschen aus dem Hauptquartier zu Tilsit durch einen Courier erhalten. Derselbe beeilte sich die frohe Kunde der Landesregierung in folgendem Schreiben zu eröffnen:

*) Den König von Preußen begleitete während dieser unglücklichen Katastrophe, die sein Land betraf und ihm die Hälfte seines Königreiches kostete, die unvergeßliche Königin Luisa, seine Gemahlin, die zu Tilsit dem Französischen Kaiser in einer Unterredung gegenüber stand. Sie war eine Prinzessin von Strelitz, Tochter des Herzogs Carl. Sie wurde geb. 10. März 1776, † 19. Juli 1810.

„Schwerin, 5. Juli 1807.

An die Herren Mitglieder der Mecklenburg. Regierung.

Meine Herren! Mit dem größten Vergnügen eile ich, Ihnen die Abschrift eines Briefes Sr. Durchlaucht des Major-Generals zu übermitteln, welcher mich bevollmächtigt, Se. Durchlaucht den Herzog von Mecklenburg in den Besitz seiner Lände wieder einzusetzen. Ich habe Se. Durchlaucht von der Absicht des Kaisers benachrichtigen lassen; und Sie können sich sofort nach der Vorschrift dieses Briefes richten. Meine Herren! Ich habe die Ehre Ihnen meine vollkommenste Hochachtung zu versichern. Der Gouverneur von Mecklenburg, General Laval."

Abschrift. „Im Kaiserl. Hauptquartier zu Tilsit,
27. Juni 1807.

An den Commandanten von Mecklenburg, General Laval.

Der Wille des Kaisers, Herr General ist, daß Sie sogleich nach Empfang gegenwärtiger Ordre den Herzog von Mecklenburg wieder in den Besitz seiner Staaten setzen, und ihm alles wieder zustellen, was an Grundstücken oder sonstigem Eigenthum, entweder demselben oder seinen Unterthanen zugehörig, in Beschlag genommen sein mag: kurz, Herr General, Sie haben hinsichtlich den Herzog von Mecklenburg wie einen Souverain zu betrachten, für den der Kaiser sich besonders interessirt.

Die militärischen Befehlshaber, der Intendant und alle andern Beamten sollen augenblicklich ihre Amts-

verrichtungen unterlassen, weil die Mecklenburgischen Civil- und Militair-Behörden wieder in die Ausübung ihrer Autorität sollen.

Der Major-General, Fürst von Neufchatel.

Gez. Marschall Alexander Berthier.

Zur Beglaubigung. Der General-Gouverneur von Mecklenburg.

Laval."

„Wer die heiligen Gefühle der Vaterlands- und Regentenliebe kennt und ehrt, der wird begreifen, wie wohlthätig es dem erleichterten Herzen war, sich nach so langem Zwange frei ergießen zu können und den Ausdruck der lebendigsten Empfindungen nicht mehr zurückhalten zu dürfen. An diesem Tage sind unserer verehrten Landesherrschaft die reinsten und freudigsten Opfer der Liebe und Treue dargebracht worden, und selbst die frohen und glänzendsten Festlichkeiten der späteren Tage haben kaum vermocht, die Gemüther zu einem gleichen Grade des Enthusiasmus und der Freude zu erheben. Damals hätte unser gnädiger Landesherr die lauten und stilleren Ausbrüche unserer Freude bemerken müssen, um zu sehen, bis zu welchem Grade der Liebe und Anhänglichkeit die Bewohner Schwerins, die an Patriotismus keinem ihrer Landsleute weichen, ihm ergeben sind.

Am 8. Juni um Mittag trafen Se. Durchlaucht der Erbprinz Ludwig wider alles Vermuthen in unserer Stadt ein. Er stieg im Palais der Durchl. Herzogin Frau Mutter ab. Als der Erbprinz sich des

Nachmittags zu Fuß auf das Schloß der Durchl. Prinzessin Ulrike begaben und das Gedränge und der jubelnde Tumult so groß wurde, daß zur Aufrechthaltung des Anstandes und der Ordnung von Seiten der Obrigkeit Maßregeln ergriffen und besonders der ungestümen Zudringlichkeit der lärmenden Jugend Gesetzt werden mußte, soll der von den unverstellten, wenngleich rohen Ausbrüchen der Freude gerührte Prinz ausgerufen haben: „„Laßt sie, sie sind auch meine Kinder!““

Am 9. Juni Abends traf die bestimmte Nachricht ein, daß Se. Durchlaucht am Sonnabend, d. 11., ihren Einzug halten würden; so konnten denn die Anstalten zum feierlichen Empfange des fehnlich erwarteten Landesvaters mit Muße begangen werden, und alles wetteiferte, diesen frohen Tag festlich zu begehen.

Nachdem nun Se. Durchlaucht am 10. von Altona nach Boizenburg abgereist waren, und am letztern Orte übernachtet hatten, erfolgte am 11. Nachmittags, zwischen 3 und 4 Uhr, Ihr feierlicher Einzug. Am Morgen des festlichen Tages hatte Se. Excellenz, der Herr General und Gouverneur Laval, begleitet von einem Detachement des Spanischen Cavallerie-Regiments „Villa Biscaya“, sich nach Pampow begeben, um daselbst Se. Durchlaucht zu empfangen; eben so auch die beiden Herren Minister, Graf v. Bassewitz und Geheimrath v. Brandenstein, Exc. Exc. Bei Wüstenmark hatten sich die sämtlichen Oberförster und Förster, angeführt von dem Herrn Oberförstmeister v. Pressentin

und zwei Jagdjunkern, auch die Hoffjäger, unter Anführung des Herrn Oberjägers Tiede, eingefunden und bei Pampow 24 blasende Postillons, in bekannter Tracht, angeführt von dem Postdirector Herrn Bartning, welcher Se. Durchlaucht mit einer kurzen Anrede bewillkommene, einem Postsecretair und einem Postschreiber. Die Beamten und Pächter des Amtes Schwerin waren Sr. Durchlaucht bis hinter Strahlendorf auf die Grenze der Aemter Schwerin und Walsmühlen entgegen geritten, von wo der Herr Oberamtmann Susemühl sich nach Walsmühlen verfügte und dem Durchl. Herzoge Folgendes auf Atlas gedruckt überreichte.*)

Auf Veranlassung des Magistrats hatten sich ferner etwa 60 hiesige Einwohner in der Vorstadt neben dem sog. Siechenbaume bei einer Hütte versammelt. Sie trugen Rechen, Sensen und Körbe; ein Schulze als ihr Anführer, war nebst seiner Frau zugegen. Den Leuten wurde Brod, Bier &c. gereicht, bei welcher Gelegenheit dem Durchlauchtigsten Herzoge oft ein Vivat gerufen, auch wohl nach dem Schalle einer Bierfiedel getanzt wurde. Das Ganze sollte ein kleines Grndtfest oder Maibier vorstellen. Der Schulze hielt nun folgende Anrede an Se. Herzogliche Durchlaucht:**))

*) „Wir haben unsren Herzog wieder
Und Seinen Herrscherstamm.
Der Jubel hemmt die Jubel-Lieder,
Weg aller Worte Kram!“

**) „Glück to, Glück to, leew Landes-Vader!
Wy wünschen val Glück, to dit groot Fest.

Nach dieser Anrede sagte der Schulze ferner:*) Und nachdem er sich mit seinen Leuten auf die Kniee geworfen hatte, fuhr er fort:**)

Hierauf redete die Frau des Schulzen, eine zinnerne mit Bier gefüllte Kanne in der Hand, Se. Durchlaucht mit folgenden Worten an:***) Worauf Serenissimus die Kanne anzunehmen und daraus zu trinken geruhten.

Et freut sik hier mien ganz Geschwader,
Wiel Du säwen Moond büst von uns west,
Un wat de leew Gott hett wunderlick fügt,
Da wy Dy oll goede Landesvader hebben wedder krigt.

Glück un Heil to all Dien Saken,
Wünscht hier Old un Jung sogar,
Dat Du all Dien Tiet mit Lächen
Magst verdriewen väle, väle Jahr,
Gott, de Herr, de wull Dy gewen,
Glück un Segen up all Dien Wegen."

*) „Mien goede Landes-Vader, nu möt wy oock den bälsten Vader im Himmel danken, de uns Dy hett wedder gewen, den können wy ja nich vorby gahn.“

**) „De allmächt'ge Vader im Himmel, de uns unsen gooden, brawen Landes-Vader nahmen hett; de allmächt'ge Vader im Himmel, de uns unsen gooden, brawen Landes-Vader weddergeben hett, den sien Nahm sy gelobt un gepriesen un gebenedeigt, von nu an bet in alle Ewigkeit. Amen.“

***) „Dördchleucht mööten oock mahl ut Schulzen-Moder cere Kamm drücken!“

Auch überreichte der Schulze folgende schriftliche Anrede:*)

Am 13. Morgens erfolgte nun die Abreise Se. Durchlaucht nach Ludwigslust.

„Die Einwohner Schwerins erwarteten nunmehr mit Sehnsucht die Ankunft der Durchlaucht. Herzogin, zu deren Abholung Serenissimus wieder von Ludwigslust nach Altona zurückgereist waren. Lange blieb der Tag der Ankunft ungewiß; erst am 20. Juli erfuhr man mit Sicherheit, daß solche am 29. stattfinden solle. Und so hatten wir auch wirklich das Glück, Ihre Durch-

*) „Durchlauchtigster!

Als Ihr vor sieben Monden uns verlassen mußtet, da hätten wir mit Freuden, Euch in unsere Mitte zu behalten, Feld, Garten, Hütte hingegaben. Wir und unsere Kinder weinten über den so großen und unersetzlichen Verlust. Keiner unter uns achtete es mehr, daß ein wilder Krieger die Früchte unserer Arbeit, unseres Viehes und Feldes mehr verwüstete als verzehrte. Wozu soll uns das, dachte jeder, da wir es nicht mehr mit den Theuren genießen, unter deren Augen wir bisher so glücklich waren, und nur froh sein können! Allein Männer aus der Stadt, klüger denn wir, verwiesen uns unsern Kleinmuth, hießen uns hoffen, und unter gewohnter Arbeit von Eurer Rückkehr heitere Tage erwarten. Sie hatten Recht; jüngst erscholl der Ruf davon, und auf einmal schwand der Gram auf unserem Gesichte. Lejet auf demselben die Freude, da wir Euch wiedersehen! Seht unsere Felder im dreifachen Segen blühen? Mehr als ein Gründetag gilt uns dieser Tag, festlich soll er uns, unsern Kindern und Enkeln seyn. Laß Dir, theuerster Fürst, dieses wohlgefallen.

Die sämmtlichen Vorstädtischen Ackerbürger.“

laucht — nachdem Höchstdieselben am 28. von Altona abgereist waren und die Nacht in Boizenburg zugebracht hatten — an dem genannten Tage, Nachmittags um 5 Uhr, Ihren höchst feierlichen und glänzenden Einzug in unsere Stadt halten zu sehen."

Der Herr General Laval war wiederum den Durchlaucht. Personen entgegen geritten, begleitet von einem Detachement Französischer Chasseurs und Husaren; so auch die Oberförster und Förster, die Hofsäger und Postillons, unter der nämlichen Anführung.

Es hatten sich auch am Siechenbaum wiederum 40 Einwohner, unter Anführung des Schulzen, neben der Hütte versammelt, wobei alles auf die eben beschriebene Weise zuging.

Als nun der Wagen der Fürstin, in welchem sich auch die Kinder des Durchlaucht. Erbprinzen befanden, anhielt, öffnete der Schulze denselben mit den Worten:*)

Hierauf fuhr er mit denselben, beim Einzuge des Herzogs vorgetragenen Glückwünschen und Sprüchen fort. Auch der kaum achtjährige Sohn des Schulzen redete hierauf die Kinder des Durchl. Erbprinzen mit seinem Glückwunsche an, der an dieser Stelle nicht übergangen werden soll:**)

*) „Bäl dusendmahl willkahn, mien goede Laudes-Mooder un lüttjen leewen Prinzen-Kinjer!“

**) „See lüttken leewen Kinner oock nich to vergäten!
See leben glickefalls lange, lange Tiedt:
Bet all de Schoh un Strümp toräten;

Die Schulzen-Frau bot nun Ihrer Durchlaucht einen Becher mit Wein, der auf einem silbernen Teller stand, mit den Worten:*)

Und die gnädige Fürstin schlug die Bitte nicht ab. Endlich überreichte die Schulzen-Frau den Kindern des Durchl. Erbprinzen einen ländlichen Kranz von Bergiße mein nicht gewunden.“

„Aus einem Garten in der Vorstadt näherten sich der Durchl. Herzogin acht erwachsene Mädchen, in der Tracht der Vierländer Bäuerinnen, mit Fruchtkörben in den Händen. Eine derselben redete die Fürstin bei Ueberreichung ihres Körbes also an:**) Der Name der Sprecherin ist Dorothea Fahrenheim.“

Bet dat et eens Ducaten schuinet;
Bet dat de Hasen Minschen scheeten;
Bet dat de Hirschbuck Jägers jöggt;
Bet Docters keen Latien mier weeten.
Un bet dat Reh den Spörhund söcht.

Mien Wunsch is man fort togeschneden,
Ick kann 'er nich recht vähl by dohn;
Doch will ick flietig, flietig beden:
Gott gew See in Thokunst eenen groten, hoogen,
brawen Fürstenthron.“

*) „Dörchleucht war'n doch de Gnaad hebb'en, ut disse
Becker een'n Drunk to dohn?“

**) „Glück to, beste Landes-Moder! willkamen by Diene
Kinner! Unse Väder un Moder hevt uns schickt,
Di to gröten, un Di to birren, dat Ihrste von
dit Jahr, wat wi ut truen Harten bringen, anto-

„Am 31. Juli, Nachmittags 2 Uhr, erfolgte die Abreise der Durchlaucht. Herrschaften nach Ludwigslust. Die Bürgergarde begleitete die hohen Herrschaften bis zum Ortfruge.

So endigten die Festlichkeiten dieser ewig denkwürdigen Tage. Was wir zum feierlichen Empfange unserer geliebten Landesherrschaft gethan haben, ist von Denselben, wie wir uns schmeicheln, mit Wohlgefallen aufgenommen worden. Wer auch sonst dem Gepränge nicht hold ist, wird doch gewiß gern einräumen, daß bei einer so erfreulichen und außerordentlichen Veranlassung selbst die äußerer Zeichen der Freude nicht fehlen dürfen, und daß das Andenken an eine Begebenheit dieser Art auch durch die Macht sinnlicher Eindrücke lebendig und wirksam erhalten werden muß. Zwar giebt es Zeichen der Vaterlands- und Regentenliebe, die schöner und weniger trüglich sind, als aller äußere Glanz, worin es der Unwürdige dem Wohlgesinnten ohne Mühe gleich und zuvor thun kann. Allein auch diese stillern und reinern Huldigungen sind unserm geliebten Landesherrn von den Bewohnern Schwerins so vielfältig und so unverdächtig dargebracht worden, daß sie hoffen dürfen, sich auch in dieser Hinsicht Seines gnädigen Wohlwollens werth bewiesen zu haben.“*)

nehmen. Se wieren giern sülm kamen, da Du aber kümst, so is de Segen mit Di kamen, un je hert vull up in'n Fack to dohn.

*) Ausführliche Beschreibung aller bei Gelegenheit der frohen Wiederkehr unserer Durchlauchtigen Landesherrschaft

Die Freude des ganzen Landes über das frohe Ereigniß gab sich in einem allgemeinen kirchlichen Dankfeste, welches am 9. August gefeiert wurde, zu erkennen. Dieses in der Geschichte Mecklenburgs und dem Leben Herzogs Friedrich Franz so denkwürdige und unvergessliche Jahr 1807 schloß mit der ersehnten Befreiung des Landes von den Französischen Kriegern. Die Räumung des Landes von Französischem Militair, bis auf ein Bataillon, welches in Rostock zur Abwehr der Einfuhr Englischer Waaren stehen bleiben sollte, war durch den General Laval bei seinem Abzuge aus Mecklenburg durch eine Ordre vom 1. Decbr. bekannt gemacht. Im Juni 1808 ward Mecklenburg von Französischer Einquartierung gänzlich befreit.

Die Wiederherstellung des Schwerinschen Regentenhauses hatte, den Bestimmungen des Tilsiter Friedens gemäß, die Folge, daß sich nun auch Herzog Friedrich Franz zu dem sauren Schritte verstehen mußte, dem von Napoleon gestifteten Rheinbunde beizutreten. Bereits waren Baiern und Würtemberg und die meisten Süddeutschen Kleinstaaten mit ihrem Beitritt vorangegangen;*) Mecklenb.-Strelitz 18. Oct. 1808; und so folgte denn auch, dem Drange der Umstände nachgebend, am

in Schwerin vorgekommenen Feierlichkeiten und sonstigen Merkwürdigkeiten v. Schwerin 1807.

*) S. Rheinbundakte vom 12. Juli 1806. (Im Ein-
gange.) Mitgetheilt im Original in: Ditmar, Sammlung
neuerer Mecklenb. Schwer. Gesetze und Urkunden. Rostock
1811. Seite 1.

22. März d. J. Mecklenburg-Schwerin. Der Erbprinz Friedrich Ludwig, in Begleitung des Ministers v. Brandenstein hielt sich zur Leitung der Anschluß-Verhandlungen vom Octbr. 1807 bis Mai 1808 an dem Hofe des Kaisers der Franzosen zu Paris und Fontainebleau auf. Der Abschluß der Verhandlungen erfolgte zu Paris durch den Franz. Minister des Auswärtigen J. B. de Champaigny und dem Herzogl. Gesandten Baron de Bosset. Der Vertrag wurde ratifizirt durch Herzog Friedrich Franz d. 31. März, durch den Kaiser Napoleon d. 24. April zu Bayonne, wo sich derselbe damals aufhielt.*). Auf dem Convocationstage, der auf dem Palais zu Rostock d. 1. Sept. 1808 eröffnet wurde, erhielten die Landstände die Anzeige von dem Beitritt zum Rheinbund und von der durch die gänzlich veränderte Lage des Deutschen Reichs erlangten Souverainität des Herzogs.**) In dem § 5 der Convocations-Proposition wurden die vermöge der erlangten Souverainität begründeten Landesherrlichen Prärogative aufgestellt, und dahin gerechnet:

- a. die oberste Gerichtsbarkeit,
- b. die Oberpolizei,
- c. die Gesetzgebung,
- d. das Besteuerungsrecht und
- e. die Militairrecrutirung.

Der § 6 lautet: „Da die Landes-Verfassung im

*) Die Accessionsacte bei Ditmar, l. e. Seite 15.

**) Convocationstags-Proposition vom 1. Sept. 1808.
§ 1. Ditmar, l. e. S. 17.

Ganzen, und in ihren verschiedenen Theilen durch die veränderten Umstände mangelhaft geworden; so werden in diesem entscheidenden Zeitpunkte mehrere Uebel gänzlich vertilgt werden, und manche besondere Einrichtungen eine auf das allgemeine Wohl abzweckende Verbesserung erhalten müssen; wohin hier namentlich die Vereinfachung des Contributions- und Steuerwesens, die Abschaffung der bisherigen Leibeigenschaft, die Verbesserung der Lehnsverfassung und angemessene Verfügung über die Klöster, zur Erleichterung des allgemeinen Bedrucks, zu rechnen sind. Se. Herzogliche Durchlaucht erkennen die Nothwendigkeit, daß diese Gegenstände nach gleichförmigen Grundsätzen bearbeitet werden müssen, um sie mit der jetzt zu regulirenden Verfassung in Uebereinstimmung zu setzen.“*)

Am Schlusse dieser Convocations-Proposition wurde die Wahl einer Landständischen Deputation in beliebiger Anzahl an das Herzogliche Hoflager in Schwerin vom Herzoge rogit, und ausdrücklich bestimmt: „daß diese Deputati, ohne daß Se. Herzogl. Durchlaucht eine eigene Instruction oder Vollmacht von denselben verlangen oder annehmen werden, schon durch die Ständische Wahl zu diesem wichtigen und definitiven Geschäfte dergestalt als hinlänglich qualificirt und auctorisirt erscheinen, und von Höchstdemselben betrachtet werden, um mit ihnen, ohne weitere Referirung oder vorbehaltene Ratification des Corps der Mecklenb. Landstände, die Ver-

*) Ditmar, l. c. S. 21 u. 23.

handlungen zu betreiben, und zur Entscheidung, auch zum völligen Abschluß zu bringen.“*)

Die Stände legten in einer unterth. vorläuf. Antwort der Ritter- und Landschaft auf die Landesheril. Convoc.-Propos. d. d. 8. Sept. 1808 eine Verwahrung gegen die, die bisherige Ständische Verfassung bis auf den Grund erschütternden Veränderungen ein, die zugleich die Begränzung der Souveränität, wie solche von den Ständen aufgefaßt wurde, in sich enthielt. Es wurde die Bitte um Einberufung eines Landtages auf verfassungsmäßiger Wege ausgesprochen, die folgend lautet:

„Daß Ew. Herzogl. Durchlaucht huldvollest geruhen wollen, im Verfolg der bereits eingetretenen Hausvertragsmäßigen vertraulichen Communication mit Sr. Herzogl. Durchlaucht zu Strelitz die Landesgesetzlichen Wege gnädigst einzuleiten, daß die durch die Zeitumstände nöthig werdenden Einrichtungen und Veränderungen auf einem öffentlichen allgemeinen Landtage in höchster Landesherrlicher Proposition zur verfassungsmäßigen unterthänig-

*) Ein eigentlicher Landtag fand in den Jahren der Französischen Gewaltherrschaft nicht statt; es wurde auf Convocationstagen verhandelt. Die Eröffnung eines Landtages geschah erst wieder nach Befreiung des Vaterlandes von fremdem Joch, im Jahre 1813, den 5. Januar, zu Schwerin.

sten Zustimmung der gesamten Ritter- und Landschaft aller dreier Kreise vorgelegt werden.“*)

Es wurde hierauf durch die zum Convocationstage verordneten Herzogl. Commissare, welche der Minister v. Brandenstein und der Freiherr von Forstner waren, den Ständen, 10. Sept., die Resolutio Serenissimi ertheilt,**) die sich sehr ungehalten, doch schließlich versöhnlich, dahin äußerte:

„Sr. Herzoglichen Durchlaucht, Herrn Friedrich Franz, Souverainem Herzoge zu Mecklenburg &c. &c. unserm gnädigsten Herzoge und Herrn hat die vorläufige und unvollständige Erklärung Ihrer auf gegenwärtigen Convocationstage versammelten getreuen Ritter- und Landschaft nicht anders als befremdend und mißfällig sein können.

Sie ist wegen ihrer Unvollständigkeit, und wegen der zurückgehaltenen reinen Erklärung über alle und jede Punkte der Landesherrlichen Convocationstags- Proposition, nicht allein gegen die bisherige Sitte: sondern sie zeugt auch von einem Mißtrauen, welches die sonst getreue Ritter- und Landschaft verhindert hat, den wahren Landesväterlichen Sinn der Convocationstags- Proposition zu fassen. Seine Herzogliche Durchlaucht glauben dieses auf keine Weise verdient zu haben, und könnten vielleicht in Versuchung kommen, es mit Landesherrlichem Ernst zu ahnden, wenn nicht Landesväterliche

*) Ditmar, l. c. Seite 29.

**) Ebendas. S. 31 &c.

Liebe und Zuneigung zu Ihnen getreuen Ständen bei Ihnen vorwaltete. Se. Herzogl. Durchlaucht werden Ihre Rechte und Ihre Pflichten als Landesherr, und als Landesvater stets in gleichem Maße zu behaupten und zu beobachten wissen.“

„Nirgends ist in der Convocations-tags-Proposition mit einem Worte gesagt, daß Seine Herzogl. Durchlaucht Ihre, seit Auflösung des Reichs-Verbandes wieder erlangte Souverainität dazu anwenden wollen, die bisherige Landes-Verfassung aufzuheben.“

„Verbesserungen in allen Theilen des Justizfaches (bei welcher Materie der Satz, daß alle Jurisdicitions-Befugniß ursprünglich vom Landesherrn ausfließe, so wenig in Mecklenburg als irgendwo je bezweifelt worden ist) haben die getreuen Stände von jeher, wiewohl — Se. Herzogl. Durchlaucht müssen es leider bekennen, und fordern Ihre getreuen Stände auf, dem mit Gefühl der Wahrheit zu widersprechen, — wegen der Schwierigkeit mancher Einrichtungen in Unserer sonst so glücklichen und schätzbaren Landes-Verfassung, bisher seit funfzig Jahren größtentheils vergeblich gewünscht.“

„Lange, und bis diesen Augenblick, wo neue, diejenigen des unglücklichen Krieges,*) noch überwiegende Lasten, allen bis dahin gehegten Landes-väterlichen Hoffnungen ein Ende machen, kämpften

*) des siebenjährigen Krieges!

Mecklenburgs Regenten und Landesväter, in deren Reihe Se. jetzt regierende Herzogl. Durchlaucht Ihren Platz stets durch reine und ächte Vaterlandsliebe würdig zu behaupten suchen werden, gegen den Ihren Herzen so schwer werdenden Entschluß, die Uebernahme der Landes-Administrations-Kosten, die jährlich wuchsen, und jetzt an 80,000 Thlr. betragen, Ihren getrennen Ständen anzumuthen.

Zimmer hofften Sie, durch die Segnungen des langen Friedens, und durch die wohlberechnete Einrichtung der Reluitions-Commission über die mit fremden aufgeliehenem Gelde endlich eingelösten Domainen, Ihre Finanzen und Ihre Einnahme so weit wieder herzustellen, daß Sie diese, im Landes-Vergleich freilich tacite übernommene Last, allein tragen könnten; — aber leider vergeblich. — Zimmer wurden Sie wieder zurückgeworfen, wenn Sie etwas Land gewonnen zu haben glaubten. — Zimmer forderten gebieterisch, außer Ihrer Macht liegende Begebenheiten und Verhältnisse, neue Verwendungen und neue Anleihen, welche die Stelle der mühsam abgetragenen Capitalien wieder einnahmen. Und so sind jetzt noch zwei Drittel der ursprünglichen Domainen in den Händen der Reluitions-Commission, und gewähren Sr. Durchlaucht in diesem Augenblick keine Unterstützung, weder zu den Lasten des Landes-Regiments, noch zur Egleichterung der Schuldenlast, die noch außerdem auf Ihren übrigen Domainen hafstet; die Sie durch mancherlei unausweichliche, außerordentliche Ausgaben haben contrahiren müssen; die darauf

durch die Unzulänglichkeit der Einnahme zu den nothwenden-
digen Ausgaben jährlich gewachsen: durch den gestie-
genen Zinsensuß immer drückender geworden, und end-
lich durch die unglücklichen Vorfälle von 1806 bis 1807
noch neuerlich um eine halbe Million vermehrt wor-
den ist.

Dieß alles ist treue und aufrichtige Darstellung,
die sich hier nicht zur specielleren Auseinandersetzung
eignet.

Sollten Se. Herzogl. Durchlaucht dann auf den
Beifstand Ihrer getreuen Ritter- und Landschaft noch
vergeblich hoffen müssen?"

..... „Was aber die Klöster anbetrifft;
so ist das eine Sache, die vorzüglich nur das directe
Interesse derjenigen angeht, welche bisher im unbe-
zweifelten Genusse der Klöster sind. Eine Landesherr-
liche Revision ihrer zeitherigen Verwaltung mögte viel-
leicht jetzt eben so zweckmäßig als legal sein, und wenn-
gleich Serenissimus von dem aus dem ehemaligen Reichs-
Deputations-Schlüss, Ihnen zustehenden Rechte nach
Ihren Landesväterlichen Gesinnungen so wenig jetzt
Gebrauch machen mögten, als Sie es bisher gethan
haben; so werde dennoch ein angemessenes Opfer für
ihren Landesherrn auf dem Altare des Vaterlandes, in
diesen bedrängten Zeiten, darzubringen, diesem frommen
Institute keinesweges unanständig sein.“

..... „Ueber das Maß der Hülfe, die
Se. Herzogliche Durchlaucht von Ihnen getreuen Stän-
den begehren, und wobei Sie nur auf das durchaus

nothwendige, um mit eigenen Anstrengungen Bilance halten zu können — nur auf Billigkeit und Gerechtigkeit, in Erwägung der getragenen Lasten und der fürs allgemeine Beste gemachten, oft ihre Kräfte übersteigenden Anstrengungen Anspruch machen, — sind die Commissarien instruirt, den versammelten getreuen Ständen, vor einer dazu zu erwählenden vertrauten Committee, nöthige Auskunft zu geben.

„Sollte Mecklenburgs angeborener Herzog Sich jetzt täuschen, wenn er auf seine Mecklenburger Sich verläßt? Er zweifelt nicht an ihrer Treue, und bleibt ihnen in Gnaden gewogen.“

Diese herzlichen Worte wirkten wie ein erfrischender Thau auf die beklemmten Gemüther der ständischen Mitglieder. Die Liebe des Vaterlandes erweckte einen edlen Patriotismus und die Appellation an die Treue gegen den angestammten Herrscher, die dem Mecklenburger nicht fremd, begeisterte zu den willigsten Opfern. Diese Gefühle gaben sich in folgenden Worten Ausdruck:*)

„Wohl dem Lande, dem im Sturm der Zeiten das glückliche Loos fiel, einen Fürsten zu besitzen, der solche Grundsätze hegt und öffentlich darlegt.

Die versammelte treugehorsamste Ritter- und Landschaft hat sich, nach dieser auf das

*) Unterthänigste Antwort der Stände vom 1. Oct. 1808 auf die Resolution vom 10. Sept. 1808, bei Ditmar I. c. S. 44.

huldvollste ihr geschehenen Eröffnung ganz beruhigt, der Berathung über den weitern Inhalt der höchsten Proposition widmen können, — und Ew. Herzogl. Durchlaucht werden in den unterthänigsten Bewilligungen, die sie nunmehr folgen läßt, allenthalben den aufopfernden Patriotismus gnädigst bemerken, durch welchen sich die Stände Mecklenburgs von jeher ausgezeichnet haben."

Am 4. Octbr. 1808 erfolgte der Convocationstags-Abschied. Dem Inhalte desselben gemäß wurde beschlossen: Daß das, im Erbvergleich von 1755 vereinbarte, Abgabensystem zur Deckung der Landesnecessarien auch ferner beibehalten werden sollte. Die Ritter- und Landschaft bewilligte eine Erhöhung der Steuer vom Grundbesitz, gab gewisse Exemtionen von Consumtions- und Viehsteuern auf; es wurden zur Tilgung der Herzoglichen und Landesschulden neue Abgaben und indirekte Steuern, bei denen das Princip einer möglichst gleichmäßigeren Vertheilung auf alle Landeseinwohner vorwaltete, bewilligt und sollten dazu außerordentliche Contributions-Edicte ausgeschrieben werden. Für die augenblickliche Deckung der Landesnecessarien wurde durch dem Bedürfnisse entsprechende Geldbewilligungen, jedes Opfer gebracht, mit der Stadt Rostock aber ein besonderer Vergleich wegen deren Beiträge vereinbart.*)

*) Ditmar 1. c. Seite 55. 56. 633; ferner Seite 569- bis 577. Neber das Detail der Verhandlungen des Convocationstages und die Größe der einzelnen, zu den Necessarien

Aus den Ueberschüssen der Landesklöster wurde mittelst einer besonderen Vereinbarung vom 25. April 1809 eine Summe von 80,000 Thlr. bewilligt,^{*)} wogegen der Herzog auf einige ihm zustehende Rechte an den Klöstern Verzicht leistete. Auch über die Aufbringung der Kosten zur intendirten Errichtung eines Ober-Appellationsgerichts, das jedoch erst zehn Jahre später zu Stande kam, sollte „besonders tractirt“ werden. Zuletzt wurde man noch über den Grundsatz der Recrutirung des Militairs aus Inländern einig, da dieses bisher nur aus Freiwilligen und Miethstruppen (besonders im Französischen Kriege) bestanden hatte.^{**)}

Schließlich wollte der Herzog Commissarien ernennen, um mit einer auf dem nächsten Convente zu wählenden ständischen Deputation dahin zu arbeiten, daß

bewilligten Summen siehe Ditmar S. 17. 24. 31. 44. 603. 619. 630. Ein Resumé giebt der Abriß der mecklenb. Geschichte (v. F. W.) in Raabe's Vaterlandskunde Theil 2 Seite 1105—1109.

^{*)} „Als im Jahre 1808 auf dem Convocationstage zu Rostock zur Abhülfe der gedrückten Finanzverhältnisse landesherrlicherseits auch eine Hülfe aus den Klöstern in Anspruch genommen wurde, erklärten sich Ritter und Landschaft dazu bereit, sofort die Summe von 80,000 Thlr. aus dem Kloster Dobbertin als eine Finanzhülfe darzubringen.“ Lisch, Darstellung der Rechte des eingeborenen Adels. S. 324 r.

^{**)} Diese Veränderung in Bezug auf den Militairdienst gab Veranlassung zum Erlaß eines militairischen Gesetzbuches, welches am 10. Nov. 1810 publicirt wurde und mit dem 1. Dec. d. J. in Kraft treten sollte. Es ist abgedruckt in v. Both Gesetzsammlung, 4. Liefl. S. 275—327.

„die Mängel“ der sonst „glücklichen Verfassung“ aufgedeckt, das Fehlerhafte der bisherigen Landes-Verfassung, sowie dasjenige, was nicht mehr auf gegenwärtige Zeiten passe, abgeändert und verbessert würde. Bis zu dieser näheren Bearbeitung und bis dahin, daß Se. Herzogl. Durchlaucht diese Arbeiten gesehen und geprüft, auch nach Besinden Ihre getreuen Stände darüber gehört haben werde, bleibe alles ausgesetzt, was Höchstderselbe nicht zur „Berichtigung und Vereinigung der abstimmigen Erklärungen“ hier habe sofort gnädigst bestimmen lassen. Damit nahm der Convocationstag ein Ende.*)

Die Ruhe, die Mecklenburg im Juni des Jahres 1808 durch die gänzliche Räumung von Franz. Truppen erlangt hatte, war nicht von langer Dauer und kam daher dem ausgeplünderten Lande nur für kurze Zeit zu Gute. Es rückte nämlich der Major v. Schill, der zur Befreiung Deutschlands von fremdem Zuche ein Corps von Freischaren errichtet hatte, in Mecklenburg ein und nahm am 5. Mai 1809 die Festung Dömitz; ging dann, während des seine Mannschaft sich

*) In andern Deutschen Staaten, deren Regenten durch den Beitritt zum Rheinbunde und die Auflösung des Deutschen Reichs die Souveränität erlangt hatten, wurden 1808 die Landstände aufgehoben, wie dies z. B. in Baden und Baiern der Fall war. Vergl. J. Rudhart Geschichte der Landstände in Baiern. Heidelberg 1816. Bd. 2. S. 350. Wie human wurden die Dinge bei uns in Mecklenburg behandelt!

im Lande verproviantirte, über Wismar (20.) und Rostock (24.) nach Stralsund, wo er, der große Kriegsheld, ein tragisches Ende fand. Für Mecklenburg hatte dies Ereigniß die widrige Folge, daß Französisch-Holländische Truppen nach Mecklenburg kamen und die Festung Dömitz bombardirten und einnahmen und Stadt und Land von feindlichen Kriegern besetzt ward. Es mußten also die bereits früher angeordneten Kriegssteuern in Bestand bleiben. Dabei erlitt das Land durch die Stockung des Seehandels einen gänzlichen Stillstand aller Gewerbe und befand sich selbst bei der größten Wohlfeilheit aller Lebensbedürfnisse in der unerträglichsten Calamität. Trotz des strengen Verbots, den der Herzog an alle Behörden des Landes und die Commandanten der Seestädte erließ (Novbr. 21.), durchaus keine Englische Waaren in's Land einzulassen, konnte doch nicht verhindert werden, daß die Franzosen am 18. März 1810 die Ostseeküsten besetzten und eine Douanenlinie an der Küste von Lübeck bis Ribnitz zogen, die landwärts (23. Oct. 1811) von dort bis Dömitz verlängert wurde, was eine überaus starke Abgabe von Colonialwaaren und somit deren übermäßige Theurung zur Folge hatte. Im ganzen Lande wurden Visitationen und Haussuchungen angestellt und Englische Waren oder was man dafür hielt, wurde confisckt und verbrannt. Es wurden auch sogar Matrosen zu Zwangsdienst auf Französischen Schiffen requirirt und mußten zweimal (1810 u. 1811) gestellt werden.

Schon machten sich um diese Zeit auch die Vorbe-

reitungen zu jenem großen Feldzuge gegen Russland, der in Napoleons Plane lag, in Mecklenburg bemerkbar; denn es rückte die Franz. Division Friant ein und bezog zu Bramow, nahe bei Rostock, vom 6. Sept. bis 15. Decbr. ein Lager, worauf dann diese Kriegsmacht in den Städten des Landes Quartier erhielt. Als nun der Krieg zwischen Frankreich und Russland zum Ausbruch gekommen war, da hatte Mecklenburg unaufhörliche Durchmärsche Französischer und Rheinbundstruppen zu erdulden, die nach Stettin zogen. Auch das Rheinbund-Contingent, welches beide Mecklenburg zu stellen hatten, mußte mobil gemacht werden und es rückte, 2100 Mann stark (von denen 1714 Schweriner waren), unter dem Generalmajor v. Fallois, die Strelitzer unter dem Obersten v. Bonin, am 12. März 1812 nach Stettin aus. Herzog Friedr. Franz legte in einem eigenhändigen Schreiben, v. 7. März, das Schicksal dieser seiner Landeskinder, dem Commandeur des 1. Armeecorps der großen Französischen Armee, dem Prinzen Eckmühl (Marshall Davoust), der auf seinem Zuge durch Schwerin kam, in den eindringlichsten Worten an's Herz.*). Die Stille vom Geräusch des Kriegslärms, die nun auf einige Zeit für Mecklenburg eintrat, benützte Friedrich Franz auf's Vor-

*) Vergl. über die Kriegsjahre und das Schicksal des Mecklenb. Hülfscontingents. Heinr. Franke, Mecklenburgs Nöth und Kampf vor und in dem Befreiungskriege. Wismar 1835.

theilhafteste, um seinem Lande diejenigen Institutionen zu geben, die der Wohlfahrt desselben zuträglich waren und die Beglückung seiner geliebten Unterthanen im Auge hatten. Hier stand die Verbesserung des kirchlichen Gottesdienstes und des Justizwesens in seinem ganzen Umfange obenan.

Schon in den voraufgehenden Jahren hatte der Herzog, der wohl wußte, welchen Einfluß die christliche Religion, wenn sie im Sinne des Erlösers, der da will, daß Gott im Geiste und in der Wahrheit angebetet werde, geübt wird, auf die Wohlfahrt eines Landes hat, eine Verordnung erlassen, daß Niemand ohne bewiesene Treue im Schulamte zu einer Predigerstelle gelangen solle; ferner wurden die Störungen der Ruhe während des öffentlichen Gottesdienstes auf's Strengste verboten; die Einwohner des Landes, besonders die Hofbeamten und Obrigkeit, zum Besuch der Kirche ermahnt, um auch hierin ihr Licht leuchten zu lassen, und die Geistlichkeit angewiesen, in ihren Vorträgen sich neumodischer Wendungen zu enthalten, die auf wundelbare Philosopheme erbaut, der Einfachheit des Evangeliums nicht angemessen sind.*)

Was nun die Verbesserung des Justizwesens betrifft, so machte sich die Nothwendigkeit geltend, eine Anstalt zur Zügelung der Verbrechen, die in den Kriege-

*) Vergl. Verordnung v. 20. Oct. 1809, v. Both Gesetzsammlung. Ließ. 4. S. 45 re. Verordn. v. 27. Febr. 1811, v. Both, 1. c. S. 84 re. Instruction re. v. 12. Nov. 1803, v. Both, 1. c. S. 128—133.

rischen Unruhen ungescheut um sich gegriffen, und besonders zur Untersuchung der Diebsbanden, die sich über's ganze Land verbreitet hatten, einzurichten. So entstand denn 1812 das Criminalgericht zu Bülow, welches am 1. Octbr. d. J. in Wirksamkeit trat. Die Landesherrliche Criminal-Gerichts-Ordnung wurde den 13. Jan. 1817 erlassen.*)

Am 5. Januar 1813 wurde der nach Schwerin ausgeschriebene Landtag vom Herzog in der dortigen Domkirche feierlich eröffnet. Es wurden auf demselben besonders die weiteren Bestimmungen über das neu errichtete Criminalgericht zu Bülow und über die Eröffnung des Ober-Appellations-Gerichts, die im Jahre 1807 wegen des Krieges unterblieb (Seite 64), zur Verhandlung gebracht. Es begann bereits ein Schimmer der Hoffnung zur endlichen Befreiung des Vaterlandes vom fremden Jodge sich zu zeigen. Schon im Januar d. J. erblickte man in Deutschland einzelne Trupps der großen Napoleonischen Armee, welche die Spuren des unsäglich kläglichen Geschicks, das den Weltbesieger auf Russlands Schneegefilden betroffen hatte, an sich trugen. Am 25. Febr. kamen zu Penzlin Kosaken ins Land und am folgenden Tage, d. 26., verließen die Französischen und Sächsischen Truppen, nebst den Douaniers ein

*) Siehe v. Both 1. Lief. S. 141 sc. Die Criminal-Gerichts-Ordnung ist abgedruckt im Offic. Wochenblatt 1812. Nr. 11 u. 20. Rötger's Repertor. I., 1. S. 430. v. Both Erste Forts. d. Ges. Samml. Rostock 1823. S. 82—125.

Gebiet, welches ihnen keine Behaglichkeit mehr gewährte. Der Herzog Friedrich Franz, einer der letzten, der dem Rheinbunde beigetreten, war nun auch der erste, der nebst dem Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz (30. März) von dem verhassten Bündniß mit dem vernichteten Imperator sich losmachte. Bereits am 16. d. war der Herzogl. Minister v. Plessen in dieser Angelegenheit über Berlin nach Kalisch in's Russische Hauptquartier abgegangen. Am 25. und 26. erließ Herzog Friedrich Franz einen Aufruf zur Errichtung eines Aufgebots freiwilliger dienstfähiger Combattanten, die bei der regulären Infanterie eingereiht werden sollten, zur Befreiung Deutschlands von fränkischer Knechtschaft.*)

Zugleich war in diesem Aufruf auch die Aufforderung zu freiwilligen patriotischen Beiträgen an Geld oder Kostbarkeiten enthalten, die in der heiligen Begeisterung für die Rettung des Vaterlandes sich betätigten sah. Bereits am 1. Mai hatten zu Güstrow zwei Regimenter freiwilliger Jäger zu Pferde und zu Fuß den Eid zu den Fahnen geleistet, und am 8. zog das Infanterieregiment zu den alliierten Deutschen und Russischen Truppen, unter dem Oberbefehl des Grafen Wallmoden, an die Elbe, nahe bei Hamburg, wohin

*) Der Aufruf an die Mecklenburger zu den Waffen im Jahre 1813, worin zugleich die Aufhebung der Leibeigenchaft verheißen wurde, ging unter dem Minister v. Stein aus und hatte den Königl. Preuß. Regierungs- und Schulrath Ant. Graff zu Marienwerder zum Verfasser.

die Herzogl. Grenadiergarde schon am 18. Mai marschiert war. Bei der Vertheidigung Hamburgs gegen die Franzosen und Dänen zeichnete sich die Mecklenb. Garde auf Wilhelmsburg am 17. und 18. vortheilhaft aus. Zur Belebung des Chrgefühls beim Militair wurde unter'm 23. bekannt gemacht, daß Jeder ohne Unterschied des Standes und der Geburt zum Range des Officiers gelangen könne, der sich durch Auszeichnung im Dienst, Kenntnisse und Betragen würdig beweisen werde. In allen Kirchen des Landes stiegen Gebete empor, die unsere braven Vaterlandsvertheidiger dem Schutze des Höchsten empfahlen. Mit Ende des Monats Mai kamen die Alliirten und die Mecklenb. Truppen unter General Wallmoden nach Mecklenburg zurück. Trat nun gleich auf einige Wochen ein Waffenstillstand bis zum 17. Aug. unter den kriegsführenden Mächten ein, der dem Lande kurze Zeit Ruhe gönnte, so kam doch bald wieder eine Französisch-Dänische Armee in's Land unter der Führung des Prinzen Et-mühl (Reichsmarschall Davoust) und dem Prinzen Friedrich von Hessen, worauf sich am 20. bei Bellahn (in der Nähe von Hagenow) ein Gefecht entspann, in welchem dem Prinzen Adolph von Mecklenburg ein Pferd unter dem Leibe todt geschossen wurde. Die

Ann. Es wurden am 30. Juni $\text{N}^2/3$ -Stücke aus dem zur Bewaffnung vaterländischer Krieger in Schwerin vermünzen eigenen Herzogl. Silberwerk, mit der Inschrift „Dem Vaterlande“ emittirt.

Alliirten unter Wallmoden zogen sich über Hagenow nach Neustadt zurück, und die Schweden unter Bege-
sack nach Wismar und Rostock. Schwerin wurde von den vereinigten Franzosen und Dänen besetzt; Wismar von dem Franz. General Loison. Der Herzog, der sich um diese Zeit in Doberan aufhielt, begab sich am 25. Aug. mit der Herzogl. Familie nach Rostock, und von hier aus im Gefolge seiner ganzen Regierung, die aus Schwerin vor den Franzosen hatte flüchten müssen, nach Stralsund. Aber die Siegesbotschaft von Großbeeren,*) die um diese Zeit nach Mecklenburg gelangte, gab den Verbündeten wieder frischen Muth und sie unternahmen unter Bege-
sack, am 28. Aug., einen siegreichen An-
griff auf die Feinde zwischen Netschow und Conow auf dem Hafstorfer Felde (dem sog. Dänenberge), verjagten sie und verhinderten ihr Eindringen in Rostock. Be-
sonders zeichnete sich in diesem Gefechte die erste und zweite Compagnie der Meckl. Jäger durch bewiesene

*) Großbeeren, ein Dorf im Regierungsbezirk Potsdam, in der Provinz Brandenburg, 2 Meilen von Berlin. Die Schlacht fand am 23. August 1813 statt; begann Abends 6 Uhr und wurde erst durch das Dunkel der einbrechenden Nacht beendigt. Die Franzosen mit ihren Alliirten standen unter Oudinot, die Deutschen mit den verbündeten Schweden unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Schweden. Die weltgeschichtliche Bedeutung der Schlacht von Großbeeren liegt darin, daß die von Napoleon beabsichtigte Ein-
nahme von Berlin durch Deutschen Heldenmuth vereitelt wurde. Leider kämpften noch Deutsche Volksstämme in den Reihen Franz. Krieger gegen Deutsche Brüder; doch wurde dies bald ganz anders.

Bravour aus. Indessen rückte zuerst Tettenborn, dann Wallmoden am 3. Sept. in Schwerin ein. In dem Stabe des letztern befand sich auch der von den Einwohnern mit vielem Jubel begrüßte Prinz Adolph von Mecklenburg und dessen übrige Unterfeldherren; er zog mit seinem Corps am 6. über Ludwigslust nach Dömitz. Wallmoden ging über die Elbe und erfocht am 16. Sept. an der Görde einen Sieg über die Franzosen. Jetzt konnte auch der Herzog Friedrich Franz an die Rückkehr in sein Land, wo die Gewalt der Feinde gebrochen war, denken und er kam (8. Sept.) mit der Herzogl. Familie und der ihn umgebenden Landesregierung wieder nach Rostock. Schon von Stralsund aus hatte der Herzog (am 28. Aug.) einen Aufruf an die erste Classe des Landsturmes der Districte Rostock, Güstrow und Waren, die von den Beschwerden des Krieges noch frei geblieben waren, erlassen, in Folge dessen sich 6 Bataillone des Landsturmes, mit Piken bewaffnet, zusammen zogen, die von dem Oberbefehlshaber Erbprinzen Friedrich Ludwig, bei Proseken gemustert wurden. Am 12. Sept. erging ein weiteres Aufgebot zur Organisirung eines permanenten activen Landsturms, der aus den 6 Militairdistricten zusammen 4000 Mann stark war. Die Fahnenweihe und Eidverpflichtung dieses Landsturms fand am 19. Nov. zu Schwerin statt. Die Kunde von der großen Völkerschlacht bei Leipzig (18. bis 20. Octbr.), in der Deutschland die lange schimpflich getragenen Ketten von fremder Unterjochung zerbrach und abwarf, wurde zu Rostock mit unendlichem

Zubel in einem Dankfeste am 24. Oct. gefeiert. Auch das Landsturm-bataillon in dem Lager vor Lübeck hing am 3. Nov. festlich diesen glorreichen Sieg bei Leipzig. Jetzt fanden nur noch einzelne Gefechte mit den Franzosen in der Gegend bei Lübeck statt, in der auch die Mecklenb. Truppen Gelegenheit hatten, ihre bisher bewiesene Tapferkeit zu bestätigen. Am 8. und 11. Sept. fand denn auch die Rückkehr des Herzogs und der Herzogl. Familie von Rostock nach Ludwigsburg und der Regierung nach Schwerin statt. Mit der Schlacht bei Sehestädt*), wohin die Alliirten dem von Lübeck in's Holsteinsche einrückenden Feinde folgten, wo die Mecklenb. Jäger unter ihren Führern, Oberst Graf v. d. Osten-Sacken und dem Oberst v. Müller einen unvergänglichen Ruhm erwarben, wurden die Feindseligkeiten eingestellt.

Der Oberbefehlshaber der alliirten Truppen, der Kronprinz von Schweden, schloß mit den Dänen am 15. Decbr. einen Waffenstillstand, dem vier Wochen später der Kieler Friede folgte. So endete das für

*) S. Franke, l. c. Seite 349 — 394. Die Schlacht bei Sehestädt, zwischen Kiel und Neudzburg, fand am 10. Dec., dem Geburtstage Herzogs Friedrich Franz statt. Der Majdr, Prinz Gustav von Mecklenburg, durch eine Wunde an der Hand, wobei er zwei Finger verlor, wehrlos gemacht, wurde, nachdem sein Pferd vier Kugeln gekriegt hatte, kriegsgefangen. Es waren harte Verluste zu beklagen; doch wurde der Bravheit der Mecl. Jäger ehrend gedacht. Ein Monument, in dem Dorfe Sehestädt errichtet, erhält ihr Gedächtniß den kommenden Geschlechtern!

Deutschlands und Mecklenburgs Ehre in der Weltgeschichte unvergessliche Jahr der Befreiung 1813.

Nach dem mit Dänemark zu Kiel am 15. Januar 1814 geschlossenen Frieden übernahm der Erbprinz Friedrich Ludwig statt des Generalmajors v. Fallois den Befehl über die Meckl. Schwer. Brigade, die mit der Armee des Kronprinzen von Schweden (Febr.) nach dem Niederrhein marschirte. Der Herzogl. Minister v. Plessen schloß zu Troyes in Frankreich, am 22. Februar, im Namen des Herzogs Friedrich Franz einen förmlichen Allianz-Tractat mit Oesterreich, Preußen und Russland ab. In diesem sagte der Herzog die Theilnahme Mecklenburg-Schwerins an den Verbindungen für die Unabhängigkeit Deutschlands und die Mitwirkung in den zur endlichen Erlangung derselben erforderlichen Maßregeln zu, wogegen ihm von den vertragsschließenden Mächten die Garantie seiner Besitzungen und seiner Souveränität gewährleistet wurde. Von seinem Glückstern verlassen, sein Heer entmuthigt, sah der Weltgeieter Napoleon sich endlich genöthigt, am 6. April die Abdankungsurkunde zu unterzeichnen und sich nach der ihm zum Aufenthalte angewiesenen Insel Elba zu begeben. Am 30. Mai erfolgte der Friede zu Paris. Der Erbprinz Friedrich Ludwig, Commandeur der Brigade, war bereits im April nach Paris abgereist, wo auch seine Brüder, die Prinzen Carl, Adolph und Gustav, eintrafen. Da bereits auf dem Marsche nach Frankreich der Abschluß des Friedens als nahe bevorstehend angesehen werden konnte, so kam

es nicht zu bedeutenderen kriegerischen Attakuen, doch benahmten sich die Mecklenburger in einzelnen Gefechten und bei der Blokade der Festung Jülich nach Gebühr.

Am 6. Juni traten die Mecklenburgischen Krieger den Rückzug nach der Heimath an; gingen am 12. bei Köln über den Rhein, setzten am 8. Juli über die Elbe und betraten zu Boizenburg den Boden, wo ihre Wiege stand. Am Ufer des Elbefusses ging der Prinz Paul Friedrich, 13 Jahre alt, den heimkehrenden Vaterlandsvertheidigern entgegen und begrüßte dieselben mit tiefempfundener Freude. Die Ehrenbezeigungen, die das dankbare Vaterland seinen sieggekrönten Söhnen, die Blut und Leben zur Befreiung des heimischen Heerdes in die Waage legten, erwies, glichen einem Triumphzuge. Friedrich Franz ehrte das Verdienst dieser Tapfern durch die Ertheilung einer Militair- Verdienst-Medaille, für Officiere in Gold, für Nicht-officiere in Silber. Mit diesen Ehrenzeichen wurden am 23. Juli 39 Officiere und 84 Unterofficiere und Ge-meine decorirt.

Zu dem Congresse zu Wien, der Anfangs für das Ende des Juli zusammenberufen war, aber noch einige Monate Aufschub erlitt, wo alsdann der Kaiser Alexander von Russland und König Friedrich Wilhelm III. am 25. Septbr. in Wien anlangten, und der von einigen Deutschen Fürsten in Person begangen, von den meisten durch Abgeordnete repräsentirt wurde, sandte Herzog Friedrich Franz seinen Minister, Leopold Hartwig, Freiherrn v. Plessen. Als Abgeordneter

des Herzogs Carl von Mecklenburg - Strelitz erschien der Minister v. Derßen. Der Zweck dieses Congresses war, den flüchtig entworfenen Pariser Friedensschluß vom 30. Mai 1814 zu vervollständigen. Dieser Vertrag von Paris enthielt 31 Artikel, von denen der erste des Inhalts war: Der Friede zwischen Frankreich und den verbündeten Mächten werde wieder hergestellt und die hohen abschließenden Mächte sollten alle Sorge anwenden, nicht nur unter sich, sondern auch, so viel von ihnen abhängen würde, unter allen Staaten Europa's Eintracht und das zu dessen Ruhe nöthige gute Vernehmen aufrecht zu erhalten. Der letzte (31. Art.) bestimmte: daß nach zwei Monaten alle in gegenwärtigem Kriege betheiligte Mächte Bevollmächtigte nach Wien schicken sollten, um auf einem allgemeinen Congresse die verschiedenen Einrichtungen zu ordnen, welche die Verfügungen des gegenwärtigen Vertrags vervollständigen sollten.*.) Es kamen aber in dieser Versammlung so mannigfaltige und verschiedenartige Interessen, die das Gepräge particularistischer Tendenzen und persönlicher Rücksichten an sich trugen, zur Sprache, daß zuletzt der allgemeine Zweck dieser Versammlung fast gänzlich aus den Augen verloren ging und eine Auflösung derselben ohne Erlangung eines Resultates vorauszusehen war.**) Da verursachte die Nachricht von der für unmöglich gehal-

*) S. Flässan Wiener Congreß. Deutsch v. Herrmann. Leipzig. 1839. Seite 64 u. 65.

**) Vergl. G. Perz Leben des Ministers Freiherrn von Stein. Berlin 1849. Theil 3. Seite 294.

tenen Rückkehr Napoleons nach Frankreich eine Donner ähnliche Erschütterung auf die Gemüther der erlauchten Versammlung und veranlaßte ein energisches Hervortreten zu gemeinsamen Unternehmungen gegen den verhaßten Feind.*)

Während in Wien die Berathungen, die eine Wiederherstellung Deutschlands in politischer Beziehung beabsichtigten, stattfanden, wurde Mecklenburg am Ausgange des Jahres 1814 durch ein Ereigniß auf wissenschaftlichem Gebiete in eine freudige Stimmung versetzt, die nicht nur der edle Fürst sammt seinem ganzen Volke und die Glieder der Universität zu Rostock, sondern auch fast die Vertreter der Wissenschaft in allen Ländern der Erde theilten. Es war dies die 50jährige Jubelfeier des Amtsantrittes des Professors Dr. G. D.

*) „Die Nachricht von Bonaparte's Einbruch kam am 5. März (1815) Abends nach Wien, in dem Augenblicke, wo bei der Kaiserin von Oesterreich die Vorstellung eines lebenden Gemäldes gegeben wurde. Während dieser glänzenden Scene störte plötzlich ein dumpfes Geräusch, das Zeichen eines wichtigen Ereignisses, die majestätische Einheit der Vorstellung. Das Gemälde tremit sich, alle Zuschauer treten zusammen, befragen sich, und die Monarchen stellen sich bei Seite und unterhalten sich mit einer sehr nachdenklichen Miene. Das Geheimniß bleibt nicht lange verschwiegen; man vernimmt, daß Bonaparte die Insel Elba verlassen und sich eingeschifft hat, doch weiß man noch nicht, wohin er gegangen, und zu welchem Zweck; erst am 8. März überbringt ein Courier aus Sardinien die Nachricht von seiner Ankunft auf der Küste der Provence. Flassan, Wien. Congr. l. c. S. 275.

Thüringen, am 14. Nov. 1814, die der Herzog Friedrich Franz durch seine hohe Gegenwart in Rostock beeindruckte, so wie die Angehörigen seines Hofes und des Staats-Ministeriums. (Siehe Beilage Nr. 1.) Sobald nur die Nachricht von Napoleons Rückkehr nach Frankreich in Mecklenburg bekannt geworden war, säumte Friedrich Franz nicht, sein Volk zu einer neuen Begeisterung zur Vertheidigung der höchsten Güter des Lebens zu entflammen. Der „Engere Ausschuß“ der Landstände wurde zur Berathung über die Angelegenheiten des Vaterlandes nach Schwerin berufen und darauf erfolgte am 3. April 1815 ein abermaliger Aufruf zur Stellung von Freiwilligen zum Militairdienst im heiligen Kampfe. Sechs Bataillone, unter der Leitung des Erbprinzen, zogen an den Rhein, wo sie mehr zur Belagerung französischer Festungen als zur Auszeichnung im offenen Kampfe Gelegenheit fanden. Bei der Landwehr, die gleichfalls um diese Zeit errichtet wurde, trat der Prinz Adolph als Freiwilliger ein. Indes nahmen auf dem Congresse die Verhandlungen über die neue Gestaltung der Europäischen Geschicke eine festere Gestalt an. Die vier großen Mächte, Österreich, Russland, England und Preußen schlossen zu Wien am 25. März 1815 einen Allianz-Tractat, der zugleich eine Einladung zum Beitritt an alle Mächte von Europa enthielt.*). In der Accessionsakte vom 27. April zum Allianz-Tractat erfolgte

*) Vergl. Klüber Acten des Wiener Congresses. Erlangen 1815. Band 1. Heft 1. Seite 57.

die Erklärung des Gesandten beider Herzogl. Häuser.*). Vier Wochen später, am 27. Mai, übertrugen die verbündeten Mächte durch Conferenzbeschuß den Herzogl. Mecklenburgischen Häusern die Großherzogliche Würde. Unser Regentenhaus bekam mit dieser Erhebung zur Großherzogl. Würde auch die Königl. Ehren und den aus uralter Wendischer Zeit stammenden Königl. Rang, den seine Stammväter auf dem Throne mit so glänzenden Thaten schmückten, wieder hergestellt.**) Die re-

*) Ebendas. Band 2. Seite 277.

**) Die Landesherrl. Bekanntmachung der Annahme der Großherzoglichen Würde erfolgte Schwerinscher Seite am 14. Juni 1815. Sie ist abgedruckt in Ditmar Sammlung neuerer Gesetze und Urkunden. Rostock 1847. 2. Band, Seite 253, und lautet:

Friedrich Franz, Großherzog von Mecklenburg etc. Nachdem Wir, unter Leitung der göttlichen Vorsehung, mit Zustimmung der hohen verbündeten Mächte auf dem Con-gresse zu Wien, die Würde eines Großherzogs von Mecklenburg angenommen haben, machen Wir solches hierdurch Unserer getreuen Ritter- und Landschaft und allen Unsern geliebten Untertanen, mit respectiver Entbietung Unserer gnädigsten Gruszes, bekannt, und halten Uns dabei überzeugt, daß sie, bei der Uns und Unserm Hause stets gewidmeten Anhänglichkeit und Treue eine Begebenheit mit Freuden vernehmen werden, welche Uns und Unserm Großherzogl. Hause die Stelle sichert, welche Uns unter den Deutschen Fürsten gebühret; zugleich aber auch die Uns so angenehmen Pflichten gegen das Deutsche Vaterland auf's neue heiligt, und Uns neuen Beruf und Gelegenheit giebt, von diesem Standpunkte, nach allen Kräften zum Dienste und zur Wohlfahrt des gemeinsamen Deutschen Vaterlandes mitzuwirken, und sowohl dadurch, als auch sonst insbesondere, die Sicher-

gierenden Großherzöge erhielten hiermit zugleich das Prädicat „Königliche Hoheit“, welches auch der Erb- großherzog, bisheriger Erbprinz, erhielt. Auch bekamen das Prädicat „Hoheit“ die übrigen Prinzen, jetzt Herzöge von Mecklenburg. Als Mitglieder des auf dem Wiener Congresse gestifteten „Deutschen Bundes“ erhielten die beiden Großherzöge: für Mecklenburg-Schwerin die 13. Stelle, für Mecklenburg-Strelitz die 19. Stelle. Mecklenburg-Schwerin erhielt im Plenum 2 Stimmen; Mecklenburg-Strelitz 1 Stimme; in der engern Bundesversammlung hatten beide Linien gemeinsam die 14. Stimme.*.) Von der Kriegsentschädigung, die Frankreich an Deutschland zu zahlen hatte, erhielt Mecklenburg-Schwerin 2 Mill. 150,000 Franken; Mecklenburg-Strelitz 340,237 Franken. Eine Entschädigung an Territorium erhielt Mecklenburg-Strelitz im Saar- Departement mit einem Districte von 10,000 Seelen, den aber der Großherzog Georg 1819 gegen die Summe von 1 Mill. Thlr. an Preußen abtrat. In Bezug auf

heit und das Glück Unserer Lande und Unserer geliebten Unterthanen zu befördern.

Gegeben auf Unserer Festung Schwerin, 17. Junii 1815.

Friedrich Franz.

(L. S.)

A. G. v. Brandenstein.

Ein identisches Rescript an den Engern Ausschusß von Ritter- und Landschaft wurde erlassen den 17. Juni 1815; das Strelitzsche Rescript an denselben den 28. Juni d. J.

*) S. Autenth. Abdruck der deutschen Bundesacte d. d. Wien, den 8. Junius 1815. Ditmar I. c. S. 230 sc.

ihre Stellung zum Deutschen Bunde trafen beide Großherzogliche Regentenhäuser eine Vereinbarung zu Regelung ihrer gegenseitigen Verhältnisse, die Schwerinscher Seite von den Ministern v. Brandenstein und v. Plessen, Strelitzscher Seite von dem Minister v. Derßen, zu Ludwigslust am 6. Oct. 1815 vollzogen wurde.*). Nachdem nun in der Schlacht bei Waterloo, einem Orte nahe bei Brüssel, am 18. Juni 1815 die Entscheidungsschlacht durch Blücher und Wellington, gegen den Verzweiflungskampf der Franzosen zur Behauptung usurpirter Gewalt auf Deutschem Boden geliefert, und der Allgewaltige Gebieter der Welt, dem Spruche höherer, als irdischer Mächte unterlegen war und auf einem Felsen - Eiland Gelegenheit fand, die Wandelbarkeit menschlichen Ruhmes und großer Heldenthaten in ernste Betrachtung zu ziehen, und nicht mehr über so viel Spannen Erde zu verfügen hatte, wo seine Leiche eine Ruhestätte erhielt, da kam der Friede von Paris (der zweite) am 20. Nov. zu Stande, der Frankreich schwere Opfer auferlegte und unserem Deutschen Vaterlande die ersehnte Ruhe von den Greueln und Wirnissen des Kriegs auf lange Zeit verbürgte. Die Mecklenburger traten im Novbr. den Rückmarsch an und am 12. Decbr. legte zu Ludwigslust der Commandeur der Mecklenburg. Truppen, der Erbgroßherzog Friedrich Ludwig, sein Commando nieder. Außer den schon erwähnten Entschädigungen, die Mecklenburg

*) Ebendas. Seite 241—243.

für die Kriegslästen erhielt, fand nun auch zu Paris die Rückgabe der im Jahre 1806 nach Paris abgeführtten Kunstsäthe aus Schwerin und Ludwigslust an den Großherzogl. Hofmarschall v. Derßen statt. Dieser unterzeichnete auch am 24. Sept. einen von Mecklenburg-Schwerin mit Großbritannien vereinbarten Subsidienvertrag. In die Freude über die endliche Wiederherstellung des Friedens mischte sich die Trauer von dem Ableben des Großherzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz, am 6. Nov. 1816, der seinem Volke ein väterlich gesinnter Fürst war und in dem großen Werke der Befreiung des Vaterlandes willig die schwersten Opfer brachte.*). Ihm folgte sein Sohn der Großherzog Georg in der Regierung. Von den Regenten beider Landesgebiete wurden nun die Wege betreten, die zur Wiederaufhülfse ihrer Länder und zur Heilung der tiefen Wunden, die der Krieg geschlagen, führen konnten. Die gründliche Verbesserung des Justiz- und Polizeiwesens, die Friedrich Franz, die tiefen Mängel desselben erkennend, schon lange unter den härtesten Drangsalen eines mehr als zehnjährigen Krieges niemals aus dem Auge verloren hatte, wurden nun nach ein-

*) Selbst zur Zeit des härtesten Bedrucks vom fremden Sothe (1810—1812) hatte es der Regent von Mecklenburg-Strelitz an wichtigen Verbesserungen und neuen Einrichtungen zum Wohle seines Volkes nicht fehlen lassen. Dahin gehören ein neues Reglement für das Schullehrer-Seminar, die Errichtung des Gymnasiums (Carolinum) zu Neustrelitz, einer Prüfungscommission für das Medicinalwesen &c. &c.

getretenem Frieden in's Werk zu setzen gesucht. Nachdem, wie bemerkt, im Jahre 1812 das Criminal - Collegium zu Bützow errichtet, erfolgte 1816 die Gründung eines Landarbeitshauses in dem Schlosse zu Güstrow, wo vormals die Herzöge residirten und zur Zeit des dreißigjährigen Krieges der aufgedrungene Herrscher, Wallenstein, seinen Sitz ausschlug. Diese Anstalt hatte, dem Sinne des Stifters gemäß, die wohlthätige Bestimmung, das Land von dem vielen fremden Gesindel, das während der Kriegsunruhen eingedrungen war, zu reinigen, auf die sittliche Besserung und Belebung christlichen Sinnes bei dieser Menschenclasse hinzuwirken und sie zu einer nützlichen Lebensart zu gewöhnen. Die Eröffnung geschah am 15. April 1817.*.) Von den heilsamsten Folgen für die Hebung der Gerechtigkeitspflege, zur Verbannung aller richterlichen Willkür und gründlicher Ausrottung aller Chikane und Rechtsbeugungen von Seiten des richterlichen Beamten und Justiz - Bediensteten war die schon seit Jahren von

*) „Auf Antrag der Landstände ist die Errichtung eines Landarbeitshauses in dem vormaligen Schlosse zu Güstrow bewilligt und verfügt. Die Obrigkeiten in den Städten und auf dem Lande sollen mit verdoppelter Aufmerksamkeit bei den unter ihnen wohnenden Unterthanen den Geist der Arbeitsamkeit und des Fleiñes nähren und für den wahrhaft Armen und Hülfsbedürftigen solchergestalt sorgen, daß den ältern Gesetzen genügt und die Zwangs-Arbeits-Anstalt nicht mit Einländern bevölkert werde.“ Siehe Verfügung wegen eines zu errichtenden Landarbeitshauses, vom 18. März 1816. Bei v. Both Gesetzsammlung II., Seite 206. Dasselbst auch das Reglement der Anstalt, Seite 207 sc.

Friedrich Franz, dem Fürsten, dem Gerechtigkeits-
liebe kein leeres Wort blieb, beabsichtigte, durch den
Druck der schweren Zeiten immer verhinderte Errich-
tung des Oberappellationsgerichts, welches am 1. Oct.
1818 zu Parchim eröffnet wurde. Bereits war auf dem
Landtage des Jahres 1816 zu Malchin und im folgen-
den Jahre 1817 zu Sternberg, an welchem sich der
Großherzog von Mecklenburg-Strelitz in Person betheil-
igte, auf's umfänglichste darüber verhandelt worden.
Das Oberappellationsgericht erhielt die Bestimmung,
für beide Großherzogthümer gemeinsam zu sein.*)
Am
Tage der Eröffnung fand zu Parchim ein feierlicher
Gottesdienst statt, bei dem der Herr Superintendent
Pastor Fr. Francke in der Festpredigt in der Kraft
des Evangeliums auf die Verdienste des edlen Fürsten
um die Pflege der Justiz und auf den Geist, in dem
die Handhabung der Gerechtigkeit statzfinden soll, in
geweihten Worten hinwies.**) Die Festrede zur Ein-
weihung hielt der Herr Präsident des D.-A.-Gerichts

*) Die Publications-Verordnung zur D.-A.-Ger.-D. er-
schien am 1. Juli 1818. Die Ober-Appellations-Gerichts-
Ordnung für beide Großherzogthümer, sammt der Publ.
Verordn. sind abgedruckt im Officiellen Wochenblatte, Bei-
lage zum 26. Stücke, 1. August 1818; bei v. Both Fortschr.
d. neuest. Gesetz. S. 17 r. Der Artikel 12 der Deutschen
Bundesakte v. 8. Juni 1815 befaßt die Errichtung eines
D.-A.-G. für Mecklenburg.

**) S. Francke, Predigt am Tage der Eröffnung des
D.-A.-Gerichts. Parchim 1818.

Friedrich v. Derzen.*). Zu den bisherigen drei Justizanzleien, zu Schwerin, Rostock und Neustrelitz, kam die vierte zu Güstrow hinzu, statt des aufgehobenen Hof- und Landesgerichts. Die Patentverordnung vom 28. Novbr. 1817, die eine Compromiss-Instanz zur Entscheidung von Differenzen zwischen dem Landesherrn und den Ständen intendirt, erhielt von der Deutschen Bundes-Versammlung unterm 25. Mai 1818 eine Garantie.

Das Jahr 1819 sollte für das Großherzogl. Schwer. Fürstenhaus und das ganze Land durch einen ernsten Verlust bezeichnet werden. Der Erbgroßherzog Friedrich Ludwig, der in dem heiligen Kampfe für Deutschlands Befreiung sich an die Spitze seiner Scharen stellte und den Gefahren trotzte, wurde mit Beginn des Jahres von Kränklichkeit befallen und unternahm am 16. Mai zur Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit eine Reise nach Carlsbad. Von dort am 27. Juli zurückgekehrt, begab er sich zum Gebrauch der Seebäder nach Doberan. Doch erfolgte schon am 22.

*). F. v. Derzen, Rede zur feierlichen Gröfzung d. zu Parchim errichteten D. A. G. Parchim 1818. S. 32, am Schlusse heift es: „Die Kraft der heiligsten Wahrheiten schütze diesen Tempel der Gerechtigkeit, das Licht der Wahrheit erlechte, das ewige Geist des Rechts befestige ihn, damit — wenn es auch für uns nicht mehr Tag ist, wenn auch wir weiter berufen sind — doch die Gerechtigkeit hier fortlebe, damit das Vaterland einst noch den heutigen Tag segne, — und der Gerechtigkeit Nutz — ewige Stille und Sicherheit fey.“

Novbr. eine Krankheit, die ihn, auf den die Hoffnung des Landes beruhte, am folgenden Tage, d. 23. aus diesem Leben scheiden ließ. Die Leiche wurde am 6. Decbr. in der Erbgroßherzogl. Begräbniss-Capelle zu Ludwigslust beigesetzt. In einer Landestrauer gab sich der allgemeine Schmerz zu erkennen. Zu den großen Ereignissen, die dieses Jahr auszeichnen, und nicht nur für Mecklenburg eine locale Bedeutung haben, gehört die vierte Säcularfeier der im Jahre 1419 gestifteten Universität zu Rostock, die hier am 11., 12. u. 13. Nov. in festlicher Weise begangen wurde. Das Standbild des Fürsten Blücher, das ihm auf Kosten des Großherzogs und der Landstände zu Rostock errichtet ist, war bereits einige Monate früher, am 26. Aug., feierlich enthüllt worden.*)

*) Gebhard Leberecht v. Blücher, Fürst von Wahlstadt, Preuß. General-Feldmarschall, ist zu Rostock am 16. Decbr. 1742 geboren und auf seinem Gute Krieblowitz in Schlesien am 12. Septbr. 1819 gestorben. Was der Held Blücher in Deutschlands tiefster Erniedrigung zur Rettung des Vaterlandes that, das wird ihm in Klio's heiligem Tempel ein unvergängliches Ehrengedächtniß erhalten. Das ihm in Rostock errichtete Standbild ist von dem berühmten Berliner Künstler Schadow ausgeführt. Eine eherne Statue ist ihm 18. Juni 1826 in Berlin errichtet und ein anderes Standbild in Breslau im Jahre 1827. Beide Monamente sind von dem ausgezeichneten Bildhauer Christian Rauch, der auch das Marmordenkmal der Königin Louise in Charlottenburg herstellte, künstlerisch ausgeführt. Die Straße in Rostock, wo Blücher geboren wurde, hat in jüngster Zeit den bezeichnenden Namen Blücherstraße erhalten.

Verein, ein Institut von der allergrößten Wichtigkeit für den finanziellen Betrieb der Landwirthschaft, der am 28. Juni 1818 seine Statuten erhalten hatte, wurde am 11. Juni 1819 eröffnet, und am 12. Nov. eine gesetzliche Hypotheken-Ordnung für alle Ritterschaftl. und übrigen Landgüter zur Einführung öffentlicher Hypothekenbücher erlassen. Die Landesuniversität erlebte am 24. Octbr. das hohe Glück, den Herzog Paul Friedrich, der von der Universität Jena zur Fortsetzung seiner Studien nach Rostock kam, in seinen Mauern empfangen zu können.

Als ein Haupthinderniß des Aufschwunges des kleinen Landmanns war die Leibeigenschaft (oder Hörigkeit) anzusehen. Dieselbe hatte sich als ein Überrest des Feudalwesens aus dem Mittelalter, nachdem sie bereits aus fast allen Ländern Deutschlands und Europas verschwunden war, in Mecklenburg am längsten erhalten. Bereits hatte, nachdem von Preußen aus unter Anregung des Ministers v. Stein der Anlaß dazu gegeben war, Friedrich Franz auf dem Convocationstage von 1808 und in der Folge auf den Landtagen seinen Willen laut werden lassen, die Leibeigenschaft in Mecklenburg aufzuheben. Der meist passive Widerstand des Ritterstandes, dessen ganze ökonomische Einrichtung und Gutsbewirthschaftung auf dieses Institut begründet war und der daher nicht ohne Besorgniß einer so tiefgreifenden Veränderung entgegen ging, wurde endlich zum Eingehen auf die unabweisbare Forderung der Zeit hingelenkt. Mit einem eclatanten Bei-

Spiele ging der Erblandmarschall Ferdinand Freiherr v. Maltzan auf Burg Penzlin voran, der auf seinen umfänglichen Besitzungen am 18. Oct. 1816, dem Jahrestage der Völkerschlacht bei Leipzig, die Leibeigenschaft aufhob. Uebrigens war diese Angelegenheit bereits schon zu den Zeiten Herzogs Friedrich des Frommen in Deliberation gezogen und es hatte wohl damals schon der Kronprinz Friedrich Franz sich die Lösung dieser Frage zur Lebensaufgabe gemacht.*) So erfolgte denn im Jahre 1820 die Landesherrliche Verordnung, die den Zustand der Hörigkeit oder Leibeigenschaft für den Umfang des ganzen Mecklenburgischen Landes für alle Zeiten aufhob und abschaffte und unter der ländlichen Bevölkerung eine Klasse von freien Lohnarbeitern schuf.**) Es wird nicht ohne Interesse sein, einige Worte aus der Festrede des Prof. Roennberg zu vernehmen, er sagt (S. 48): „Denn wenn die Fesseln der Leibeigenschaft ersprängt, und alles frei ist; dann bleibt der blos um Tagelohn Arbeitende, unter einer Christbilligen Herrschaft gerne, und der auf Pacht, oder Erbzins Gesetzte, verläßt ohnedem seinen Contract.

*) Siehe die Rede des Professors J. F. Roennberg: „Ist Aufhebung der Leibeigenschaft in Mecklenburg applikativ? Eine Rede beim Hervorgang der gebenedeyten Mutter Gustav Wilhelms, gebohrnen Herzogs zu Mecklenburg.“ Rostock (11. März) 1781.

**) S. Patent-Verordnung wegen Aufhebung der Leibeigenschaft, de 18. Januar 1820, bei v. Both, 1. c. Seite 194 sc.

„nicht. — Eine solche Dienstordnung ist ein sehr wichtiger Gegenstand der Legislatur. Sie belehrt nicht allein von dem Rechte, sondern auch von der Verbündlichkeit der Herrschaft gegen das Gesinde; und wenn sie den Dienenden ihre Pflichten einschärft, so werden sie auch zugleich von ihrem Rechte beim getreuen und redlichen Fleiß, in den Geschäften ihres Berufs, überzeugt; und so wird zum wahren Heil und Frommen des Staats, Ordnung und Ruhe, Treue und Thätigkeit zwischen dem Landbegüterten, zwischen dem Landmann und seinem Volk aufbewahrt.“

In das nun folgende Jahr fällt der Erlass eines Gesetzes, welches die Thronfolge für künftige Successionsfälle bestimmte und andere, die Herzogl. Prinzen und Prinzessinnen betreffende Verhältnisse regelte. Dieses Hausgesetz wurde vom Großherzog Friedrich Franz den 23. Juni 1821 zu Ludwigslust erlassen; das Strelitzsche Fürstenhaus erklärte unterm 12. Sept. u. 16. Oct. seinen Beitritt zu demselben. Es wurde für den etwaigen Thronfolger die Volljährigkeit auf das Alter von vollen neunzehn Jahren festgesetzt. Die nächste Veranlassung zu diesem Gesetze lag wohl in den rasch auf einander folgenden Todesfällen, von denen das Großherzogliche Haus in dieser Zeit heimgesucht wurde. So war denn auch des Großherzogs jüngster Sohn, der Herzog Adolph, am 8. Mai 1821 gestorben. Von seinen Kindern überlebte den Großherzog Friedrich Franz nur ein Sohn, der Herzog Gustav Wilhelm, und eine Tochter, die Herzogin Charlotte Friederike.

Dagegen hatte das Fürstliche Haus sich in dem Jahre 1822 eines hohen Glückes zu erfreuen, dessen Segnungen noch bis auf diesen Tag unter Leitung des Höchsten fortdauern. Der Erbgroßherzog Paul Friedrich hatte sich im September 1820 zu Berlin mit der Prinzessin Alexandrine von Preußen, der zweiten Tochter des Königs Friedrich Wilhelm III., verlobt. Die Vermählung des Fürstlichen Paars fand zu Ludwigsburg am 22. Mai 1822 statt. Die durch die Bande der Ehe und die noch stärkere der innigsten Zuneigung Verbundenen hielten am 15. Juni unter dem Jubel der Bevölkerung ihren feierlichen Einzug zu Schwerin. In den nun folgenden Jahren, wo der Großherzog Friedrich Franz in ungestörter Ruhe, durch kein Geräusch der Waffen unterbrochener Stille, ganz dem Gedeihen seines Landes und dem Glücke seines getreuen Volkes sich hingeben konnte, wurden alle Verbesserungen, die der Wohlfahrt des Staats zuträglich sind, mit raschen Schritten gefördert. Es brach für Mecklenburg die glücklichste Periode an, die es jemals erlebt hatte. Worauf das Land nach der Beschaffenheit seines Bodens zunächst angewiesen ist, der Ackerbau und die Viehzucht, besonders der feinen Schafe, gelangten zu hoher Blüthe. Nicht aber allein die ländliche Production wurde mit größter Sorgfalt gepflegt, sondern auch die Bahnen eröffnet, die dem Fleische des Landmannes einen lohnenden Absatz seiner Erzeugnisse

verheißen.*). Um eine directe Wassercommunication zwischen Schwerin und Hamburg zu Stande zu bringen, bildete sich (1826) zu Schwerin eine Gesellschaft, welche die Schiffbarmachung der Stör (die vom Schweriner See ausgeht und in der Lewitz mittelst Kanäle mit der Elde in Verbindung gebracht ist) zum Zwecke hatte. Gleichzeitig trat mit der Berlin-Hamburger Chaussee, die von der Preußischen Grenze über Grabow, Ludwigslust und Boizenburg sich erstreckt, die erste Kunststraße auf Mecklenb. Boden in's Dasein. Der Bau einer Meckl. Chaussee wurde am 14. Juni 1830 von Schwerin nach Wismar angefangen. Von

*) „Die feinen Schafe gedeihen in Mecklenburg vorzüglich und der Markt ihrer Wolle war so lockend, daß alsbald die Veredelung allgemein wurde, und auch die Anstellung des reinen Blutes sich rasch vermehrte Jetzt aber kommt eine ganz besondere Zeit. England baute mehrere Jahre so viel Getreide, daß es durchaus kein ausländisches bedurfte, vielmehr noch Bodenerzeugnisse ausführen konnte. Das Korn fiel in Mecklenburg, im ganzen Norden Deutschlands &c. unter den Productionspreis, es hatte gar keinen Werth, nur die Schäfereien konnten dem Landmann etwas unter die Arme greifen, die Geldnoth war furchtbar. Die herrlichen Neuen Zweidrittel waren wieder nach England verschwunden Den sich immer mehr veredelnden Schafsheerden und dem steigenden Begehr nach Wolle, wiewohl auch hierin 1826 eine Krisis entstand, gesellte sich allmälig der Rappsbau zu, welcher wieder einiges Leben nach seiner Ernte in Handel und Wandel brachte.“

S. „Mecklenburg, wie es ist“, ff. S. 16 u. 17. Eben-dasselbst Seite 19.

der Zeit an wurde mit dem Chausseebau in Mecklenburg fortgeschritten, so daß die schlechten Wege Mecklenburgs, die bei den Reisenden aus allen Ländern in traurigstem Ruf standen, mit der Zeit von den gut gearbeiteten Chausseen überdeckt wurden, die sich jetzt, gleich einem Netze, nach allen Richtungen hin über das Land ausbreiten.*.) Von sonstigen gemeinnützigen Anstalten und Einrichtungen, die nicht nur ein ephemeres Dasein

*) Es ist nicht ohne Interesse, sich den damaligen Zustand der Wege und des dadurch bedingten Transports ländlicher Producte einmal wieder vorzuführen, und wir wollen hören, wie sich unser oft genannter Gewährsmann in seinem Buche: „Mecklenburg wie es ist“, ff. S. 13, in seiner prägnanten Weise darüber vernehmen lässt: „Die Landstraßen waren damals in einem viel grundloseren Zustande, wie die unchauffirten gegenwärtigen. Der Hofreisewagen, der sich durch größere Eleganz, überhaupt Tüchtigkeit vor dem Hofbauerwagen auszeichnete, auch fast stets mit besseren und besonders dickeren Pferden vorgespannt hatte, ladete hinter vier Pferde damals höchstens 30 Rostocker Scheffel Weizen, ungefähr 2100 Pfund, der Bauerwagen bis 20 Scheffel. Die Tagesreise war höchstens 5 Meilen, gewöhnlich nur 4 oder auch 3, und diese räubten oft 12 Stunden hin; diesen Zeitraum auf so kurze Distanz und mit so geringer Ladung ist dem Ausländer eine Persiflage, dem Mecklenburger selbst jedoch eine bloße Natürlichkeit beim Anschauen seiner Straßen. Wenn auf einer Reise von 16 Meilen Weite von 8 Wagen nur einer zu Grund ging, so war es eine glückliche Fahrt die schlechten Wege auf seinem Felde gereichten dem Gutsherrn sogar zur Schmeichelei für seinen schönen fetten Boden. Nun ländlich sittlich!“

Daher das heimische Sprichwort: „Wua Schiet is, doa is oock Geld.“

Anm. d. Verf.

hatten, sondern deren praktische Brauchbarkeit durch die Erfahrung sich bestätigte, verdienen genannt zu werden: Die Thierarzneischule zu Schwerin (1822) unter der tüchtigen Leitung des Prof. Steinhoff, die bisher nur in kleinerem Maßstabe zu Carlshof bei Rostock bestanden hatte, und die Gründung einer Artillerieschule zu Schwerin (1823). Die Einführung von Wollmärkten, die für den Verkehr der Städte Boizenburg und Güstrow wichtig wurden, dem sich zuletzt auch Rostock mit seiner Wollniederlage anschloß. Thierschau und Wettrennen trugen zur Hebung der Viehproduction, besonders der dem Mecklenburger über alles gehenden Pferdezucht bei. Zu Redefin in der Gegend von Ludwigslust wurde ein Landgestüt*) von großer Bedeutung, zu Toddin bei Hagenow eine Stammschäferei errichtet. Das Postwesen erhielt (1830) durch die Herstellung von Schnellposten eine verbesserte Einrichtung. Auch die Verhältnisse des Schulwesens im Domaniuum erfuhren durch die Patent-Verordnung vom 21. Juli 1821 eine vortheilhafte Umgestaltung, und die Einkünfte des Landschullehrers, der zum größten Theil, in früheren Zeiten, in der kläglichsten Dürftigkeit schmachtete, wurden mit huldvoller Landesväterlicher Fürsorge dahin erhöht, daß der Volkslehrer auf dem Lande jetzt in einer glücklichen, von Nahrungs- und Sanitätsorgen nicht gedrückten Unabhängigkeit lebt. Dem Medicinal- und Sanitätswesen des ganzen Landes wendete der Großherzog Friedrich

*) Vergl. Regulativ für das vereinte Haupt- und Landgestüt zu Redefin, vom 13. Juli 1819.

Franz diejenige Aufmerksamkeit und Fürsorge zu, welche dieser wichtige Gegenstand in so hohem Grade verdient. Hier war nur eine durchgreifende Verbesserung in allen Theilen denkbar. Die Medicinal-Lehranstalten waren dürstig ausgestattet, es fehlte überall an approbirten Aerzten, besonders solchen, die eine academische Ausbildung erhalten hatten. Statt deren gab es in den kleinen Städten Medicinae practici; auf dem Lande wurden abergläubische Kuren von alten Weibern, Abdeckern usw. betrieben. An den Jahrmarkten schrienen Quacksalber ihr probatum est. Das platt Land durchzogen Olitätenkrämer, die Lebens Elixire und Quint-Essenzen aus Kräutern gebraut, die am Harz, am Schwarzwald, in Thüringen und in den Böhmischem Wäldern wuchsen, feilboten und Wundercuren an Menschen und Vieh übten, die in der Regel einen tödtlichen Ausgang nahmen, oder deren günstiger Erfolg nur der Heilkraft der Natur zuzuschreiben war. Dieses Unwesen kostete dem Staate viele Menschenleben, verursachte zum öftern durch giftige Mittel unheilbare Krankheiten und zog ansehnliche Summen Geldes aus dem Lande, die der abergläubischen Unwissenheit des wundersüchtigen

*) Einige Wunderärzte wurden tolerirt; wir erinnern nur an den Wunderdoctor H., der aus Pommern gekommen war, und in den dreißiger Jahren zu Rostock eine ausgedehnte Praxis hatte, zu dem sich Blinde, Lahme und Krüppel aus allen Gegenden des Landes herbeiführen ließen; an den Büzower Schuster und den lahmen Schneider P. zu Bentwisch, der erst vor einigen Jahren starb.

Landmannes entlockt waren. Bereits im Jahre 1821 war vom Großherzog zur Beförderung des die Grundlage der gesammten Heilkunde bildenden Studiums der Anatomie eine in jeder Beziehung verbesserte Einrichtung des anatomischen Theaters bei der Universität zu Rostock veranstaltet. Der geräumige Garten eines Privat-Gärtners wurde in Miethe genommen und zu einem botanischen Garten umgewandelt, der eine Anzahl von 3000 Pflanzen, darunter viele vorzügliche, enthielt. Das chemische Laboratorium wurde 1833 hinter dem alten Universitätsgebäude erbaut, und in demselben Jahre das academische Museum neu organisiert und durch Geschenke des Großherzogs und des Erbgroßherzogs Paul Friedrich, so wie durch Geschenke der Naturforschenden Gesellschaft zu Rostock, des Hofraths Schulz in Neubrandenburg, des Prof. und spät. Obermedicinalrath Stempel zu Rostock, des Kaufmanns Krüger zu London, eines gebornten Rostockers, und durch Ankauf verschiedener Sammlungen zu seinem jetzigen Umfange erweitert.*). Auch wurden Hebammeneschulen zu Rostock und Schwerin errichtet; erstere unter Leitung des Prof. und General-Chirurgus Dr. W. Josephi. Ferner errichtete der Prof. H. Spitta am 30. Julius 1825 ein medicinisches Klinikum zu Rostock, und der Professor

*) Siehe Dr. A. v. Dornblüth (Hofrat, Kreisphysikus und prakt. Arzt zu Plan) Darstellung der Medicinal-Gesetzgebung und gesammelter Medicinal- und Sanitäts-Anstalten. Schwerin 1834. Seite 83—94. (Ein ganz ausgezeichnetes Buch).

Strempel im Jahre 1828 ein medicinisch-chirurgisches Klinikum daselbst.*). Unter den Heilanstalten und Spitälern des Landes nimmt die Irren-Heil-Anstalt Sachsenberg bei Schwerin, welche 1825 zu bauen angefangen und zu Anfang des Jahres 1830 eröffnet werden konnte, eine der ersten Stellen ein. Bereits war der Entwurf zur Errichtung einer solchen Anstalt den Landtags-Propositionen des Jahres 1821 beigefügt, jedoch überließen die Landstände die Ausführung eines solchen Werkes der Landesregierung, worauf auf Befehl der Regierung, durch das Zusammentreten einer Commission, die Sache zur Ausführung kam.**) Die im Jahre 1821 zu Sülze errichtete Soolbadeanstalt hatte sich ebenfalls der Landesherrlichen Aufmerksamkeit und Unterstützung zu erfreuen. „Im August 1821 erhielt der Geh. Medicinalrath v. Vogel zu Rostock von Serenissimus den Befehl, über die Anlegung einer Soolbadeanstalt zu Sülze sein Erachten abzugeben, welches nach genauer Prüfung dieser Angelegenheit dahin lautete, daß die Errichtung einer solchen Anstalt dem Vaterlande und vielen Menschen nur nützbar sein könnte. Es ist . . . die ganze Anstalt so vervollkommen, daß auch hier die Huld und Fürsorge Sr. Königl. Hoh. sich, wie so vielseitig im Vaterlande, einen Denkstein

*) Dornblüth l. c. Seite 94—105.

**) Dr. C. F. Flemming, Die Irren-Heil-Anstalt Sachsenberg. Schwerin und Berlin 1833. Dornblüth l. c. S. 130—199.

für die Zukunft gesetzt hat."*) Die Seebadeanstalt zu Doberan gelangte zu immer höheren Flor und erhielt eine fortwährend steigende Frequenz. In der Saison 1824 hatte sich Doberan des Glücks eines seltenen Besuches so vieler hoher Fürstlicher Personen zu erfreuen, und der Großherzog Friedrich Franz fühlte sich beglückt, in seiner Lieblingsköpfung so theure Gäste willkommen zu heißen. Die Reihe der hohen Besucher eröffneten am 26. Juli der Herzog Adolph Friedrich von Cambridge, Gouverneur des Königreichs Hannover, und die Herzogin Auguste Wilhelmine Louise von Cambridge, denen am 30. die Großherzogin Marie Wilhelmine Friederike von Mecklenburg-Strelitz folgte; den 17. August langten der Kronprinz von Preußen, späterer König Friedrich Wilhelm IV. und der Prinz Friedrich der Niederlande an. Am folgenden Tage 18. erfolgte die Ankunft des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. und der Prinzessin Louise von Preußen. Am 20. langten der Großfürst, späterer Kaiser, Nicolaus und die Großfürstin Alexandra von Russland auf der Rhede zu Warnemünde an, woselbst sie den 21. landeten und sich von hier am selben Tage nach Doberan begaben. Am 22. fand die Ankunft des Prinzen Friedrich Wilhelm Ludwig, jetzt regierenden Königs Wilhelm I. von Preußen statt; und an diesem Tage erfolgte auch die Abreise des Kron-

*) Dornblüth, 1. c. S. 329 u. 330.

prinzen von Preußen, der sich von Doberan nach Danzig begab. Am 23. traten der Herzog und die Herzogin von Cambridge die Rückreise nach Hannover an, ebenso der Prinz Friedrich der Niederlande. Auch der König von Preußen und die Prinzessin Louise von Preußen traten die Abreise von Doberan nach Berlin am 24. an; der Prinz Carl von Preußen am 25. Aug. Am 26. erfolgte die Abreise des Großfürsten Nicolaus von Russland und des Prinzen Wilhelm von Preußen. Am 28. Aug. trat auch die Großfürstin Alexandra die Abreise von Doberan an und begab sich nach Berlin. Der Herzog von Cambridge traf am 15. Sept. von Hannover in Ludwigslust ein, verweilte hier bis zum 26., wo er die Abreise von Ludwigslust antrat und sich nach Redenau zur Besichtigung des Landesgestüts und dann am 27. nach Hannover begab*). Das Jahr 1825 wurde wieder durch ein höchst erfreuliches Ereigniss in der Fürstlichen Familie bezeichnet. Am 13. Juni fand die feierliche Verlobung der Herzogin Marie mit dem Prinzen Georg von Sachsen-Hildburghausen in Ludwigslust statt; worauf alsdann die rituelle Vermählung der Herzogin mit dem Prinzen Georg zu Ludwigslust am 7. October, Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, folgte. Am 15. trat der Prinz Georg mit seiner Gemahlin die Abreise von Ludwigslust an, und am 22. hielt das

*) Annalen des Meckl. Schwer. Staatskalenders. Jahrgang 1825.

Annalen, Staatskal. Jahrg. 1826.

neuvermählte hohe Paar seinen festlichen Einzug in Hildburghausen.

Die solenne Grundsteinlegung zu dem neuen Collegiengebäude durch den Erbgroßherzog Paul Friedrich hatte am 23. Septbr. stattgefunden; 1833 konnte es bezogen werden. Die Großherzogliche Münze wurde im folgenden Jahre neu organisiert und das Münzgebäude im Innern und Außen umgestaltet. Zur Ausgleichung von Differenz-Punkten, die sich in dem Verhältniß der Stadt Rostock zur Academie ergeben hatten, eröffneten, am 27. Febr. 1827, zu Schwerin die Minister v. Brandenstein und v. Plessen mit den Deputirten der Stadt Rostock die Verhandlungen. Diese dauerten bis zum 14. März, wo alsdann zwischen den Großherzogl. Ministern und den Deputirten des Rostocker Magistrats ein Vergleich zu Stande kam, dessen Inhalt außer der Accise zu Rostock hauptsächlich die Übernahme des alleinigen Patronats der Landes-Universität von Seiten des Großherzogs betraf; dagegen die Überlassung des Großherzogl. Antheils an den Mühlen in Rostock an den Rostocker Magistrat. Außerdem wurden mehrere Differenzen in Betreff der Justizverwaltung, Contribution, Garnison u. s. w. ausgereglichen. Am 17. erfolgte die Landesherrliche Ratification dieses Vergleichs und am 19. die Accessionsacte des Erbgroßherzogs Paul Friedrich zu diesem Vergleich. Am 9. Aug. kam der Abschluß eines Regulativs zwischen dem Regierungsbevollmächtigten bei der Landes-academie und den Deputirten des Rostocker Magistrats

zu Stande.*). Noch einmal sah der Großherzog Friedrich Franz am Abende seines vielbewegten Lebens die Stürme der Französischen Revolution im Juli des Jahres 1830, die den Umsturz des Königsthrons in Frankreich zur Folge hatten, unsren Erdtheil erschüttern. Wenn nun auch die langen Jahre der Regierung des volksfreundlichen Fürsten nur dem Glücke und der Wohlfahrt seines Volkes angehört hatten, so fehlte es doch nicht an Unzufriedenen, die ihre größtentheils unberechtigten Wünsche und Ansprüche auf ungesetzlichem Wege durchzusetzen versuchten. So entstanden in einigen Städten des Landes tumultuarische Auftritte, die indessen durch die autorisierte Gewalt leicht, ohne Blutverlust sich verließen. Nur zu Schwerin entstand am 19. Septbr. d. J. 1830 ein Auflauf vor dem Münzgebäude, der zum Einschreiten des Militärs Veranlassung gab, wobei einer der Tumultuanten erschossen wurde. Im folgenden Jahre 1831 fanden bedeutende Brände statt: zu Schwerin ging am 22.—23. April das Schauspielhaus in Flammen auf und brannte bis auf den Grund nieder; ebenso brannte am 24. Juni die Palaiswache mit dem dazu gehörigen Hause ab.

Die Cholera, die im Jahre 1832 in Deutschland

*) Vergl. Regulativ über die Verhältnisse der Stadt Rostock zur Landes-Academie vom 9. Aug. 1827, ratifizirt von Seiten der Stadt am 30. Aug. und von Seiten des Landesherrn am 8. Sept. 1827; in Dr. W. Beyer Repertorium der Mecl. Schwer. Gesetzgebung. Parchim 1836, Seite 785 ff.

wüthete, zu deren Abwehr ein Grenzcordón mit großen Kosten hergestellt wurde, drang nichts desto weniger in Mecklenburg ein, und forderte an vielen Orten, besonders in Rostock und den größern Städten zahlreiche Opfer. Nie sah man weder von Staatswegen noch von Privatleuten die christliche Barmherzigkeit thätiger, sich der so hart Betroffenen anzunehmen, Verlassene und Verwaiste zu trösten und aufzurichten.

So gegen den Anfang des Jahres 1835 bemerkte man in Mecklenburg in großen und kleinen Städten, in den Fürstlichen Residenzen und auf dem Lande, in dem Schlosse des Grundherrn, der über große Strecken Landes als sein Eigenthum gebietet, so wie unter dem niedern Strohdach der bescheidenen bäuerlichen Wohnung, selbst in den engen Räumen der Häuslichkeit des Tagelöhners, kurz überall, wohin man blickte, eine frudige Regsamkeit; einen hellen Strahl edlerer Verklärung sah man selbst auf dem Gesichte glänzen, das unter der Last und Bürde des Lebens erstarrt und verknöchert schien. Es war als ob aller Haß, Neid und Zwietracht aus den Gemüthern gewichen und fortan nur Liebe und Eintracht zur Herrschaft kommen sollten. Die Veranlassung zu dieser ungewohnten Erscheinung mußte denn doch in einem überaus großen und allgemein empfundenen glücklichen Ereignisse liegen. Und das war es in der That; ein seltenes und schönes Fest, wie es Mecklenburg noch nie erlebt hatte, und welches noch in späten Tagen den Enkeln in würdigem Gedächtnisse bleiben wird, stand bevor. Der 24. April 1835 war der

Tag, an dem der bereits ergraute, aber noch jugendlich heitere Fürst das Jubelfest seiner 50jährigen Regierung feierlich begehen sollte. Wohl kannte Friedrich Franz die Gesinnungen seiner Mecklenburger und wußte voraus, daß es zu öffentlichen Kundgebungen der Freude kommen würde, die mit den sonstigen Verhältnissen und Glücksumständen vieler Einzelnen nicht im Einklang wären. Mit wohlwollendem landesväterlichen Vorbedacht erließ der Großherzog am 24. März durch die Regierung erklären: daß es nicht Seine Absicht sei, bei Seinem bevorstehenden Regierungs-Jubiläo große und kostspielige Festlichkeiten treffen zu lassen, daß Derselbe durch die vielen Beweise langer Erfahrung von der bewährten Anhänglichkeit und Liebe Seiner Diener und Unterthanen überzeugt wäre und daß Er zwar die bereits angezeigte förmliche Deputation der Stände am Hoflager in Ludwigslust annehmen würde, übrigens aber wegen Seines Alters wünschen müßte, daß besondere Deputationen von Städten &c. nicht stattfinden möchten, Ferner gab ein Cabinets-Rescript an den Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Schwerin den Auftrag, der gesamten Bürgerschaft das Bedauern des Großherzogs zu erkennen zu geben, daß nur die Umstände und Desselben hohes Alter es nicht möglich gemacht Seine Jubelfeier in ihrer Mitte, wie Er es gewünscht, festlich zu begehen.

Als nun der beglückte Tag erschien, da wollte der freudige Jubel nicht enden. Aus den geheiligten Räumen der Gotteshäuser ertönten freudige Lobgesänge und

von der Kanzel und geweihten Stätten gaben begeisterte Worte der Bedeutung des Tages Ausdruck. Gelehrte Fachmänner, Dichter und Redner wetteiferten in erhabenem Schwunge der Gedanken und kunststreichen doch natürlichen Herzensergießungen zu Ehren des hohen Jubilars; so daß eine reichhaltige Jubel-Literatur entstand, die von diesem frohen Feste den Nachkommen die Kunde erhalten wird. Die Annalen des Staatskalenders vom Jahre 1836 melden:

„April 24. Allgemeine Feier der funfzigjährigen Dauer der preiswürdigen Regierung des allverehrten Großherzogs Friedrich Franz, zu welchem Regierungs-Jubiläo — einem in Mecklenburg früher nicht stattgehabten Feste — außer dem bereits in Ludwigsburg anwesenden Prinzen Georg von Sachsen-Altenburg, nebst dessen Gemahlin, der Herzogin Marie und dessen drei Söhnen, den Prinzen Ernst, Albrecht und Moritz, daselbst resp. am 22. und 23. April dort eingetroffen waren der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz mit ihren Kindern, dem Erbgroßherzoge, dem Herzoge Georg und den Herzoginnen Louise und Caroline, der Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz, der Kronprinz von Preußen, der Herzog von Cambridge, der Fürst von Schaumburg-Lippe-Bückeburg, nebst seinem Sohne dem Erbprinzen, die beiden Urenkel des Großherzogs, der Erbprinz Ernst und der Prinz Albrecht von Sachsen-Coburg-Gotha, sowie die Prinzen Albert von Schwarzburg-Rudolstadt und Alexander von Solms-Braunfels. Außer-

dem waren in Ludwigslust erschienen eine Deputation der Landstände, bestehend aus den Landräthen von Derßen auf Kittendorf, von Derßen auf Gr. Bielen, von Bassewitz auf Schönhoff, von Derßen auf Brunn, den ritterschaftlichen Deputirten, von Leers auf Schönfeld und Baron von Malzahn auf Rothenmoor, und den landschaftlichen Deputirten, Bürgermeister Doctor Saniter aus Rostock, Hofrath Wüsthoff aus Parchim und Geheimen Hofrath Lüders aus Malchin; ferner eine Deputation der Stadt Wismar, in der Person des Bürgermeisters Haupt, sodann die Abgesandten

des Kaisers von Oesterreich, Graf v. Trautmannsdorf-Weinsberg, welcher die Insignien des Kaiserl. Königl. Ungarischen St. Stephans-Ordens überbrachte,

des Kaisers von Russland, Oberst Baron von Budberg,

des Königs von Preußen, Geheimer Legationsrath v. Hänlein,

des Königs von Baiern, Graf v. Luxburg,

des Königs der Niederlande, Baron v. Goltstein,

des Königs von Großbritannien, General-Consul

Canning,

des Großherzogs von Oldenburg, Obrist v. Gail,

des Großherzogs von Baden, Major v. Frankenberg,

der freien Stadt Bremen, Senator Pavenstedt,

der freien Stadt Lübeck, Geh. Hofrath Syndicus
der freien Stadt Hamburg, Senator Jenisch,
endlich die beim hiesigen Hofe accreditirten Gesandten,
der Kaiserl. Öesterreichische, Baron v. Binder-
Kriegelstein, der Königlich Schwedische, Commandeur von
Signeul, und der Kaiserl. Russische, Geheimrath v. Ribeau-
ville.

Die frohen Tage dieses denkwürdigen Ehrenfestes,
das am 27. beschlossen wurde, sollten nur, da kein Erden-
glück vollkommen ist und Freude und Leid sich unauf-
hörlich mischen, durch das Erkranken und am 28. er-
folgender Ableben des Prinzen Albrecht, zweiten Soh-
nes des Prinzen Georg von Sachsen-Altenburg, der
im achten Lebensjahre an einer Gehirnentzündung starb,
einen Zug der Trauer annehmen. Gemeinnützige und
wohlthätige Stiftungen gaben diesem Jubelfeste eine
langedauernde segensreiche Bedeutung. Unter diesen
nimmt der am Tage des Jubelfestes, 24. April 1835,
vom Großherzog Friedrich Franz gestiftete „Verein
für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde“
eine der wichtigsten Stellen ein.*). „Der Verein fand

*) Die Verdienste des Großherzogs Friedrich Franz um die vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, deren Studien er von Jugend auf mit regstem Eifer ergeben war, hat der Archivrath Lisch zu Schwerin, am 24. April 1860, dem Tage des 25jährigen Stiftungsfestes des Vereins, in

„bei dem Großherzoge Friedrich Franz I., der sich „auch in seinem hohen Alter den regsten Sinn für die „Geschichte bewahrte, sofort die trefflichste Unterstützung, „indem derselbe zu diesen Zwecken die unbeschränkte „Benutzung seines Archivs gestattete.“*) So für alles was sein Land betraf bis an das Ziel seiner Laufbahn thätig, hatten sich schon seit längerer Zeit Symptome eingestellt, die ein nicht mehr ferne stehendes Ende des hochbejahrten Fürsten ankündigten. Doch vor seinem Abscheiden aus dem rühmlich vollführten Wirkungskreise hatte er noch den Schmerz, die treuesten Gefährten, die ihm in der Regierung des Landes in den höchsten Aemtern und Würden mit unermüdeter Thätigkeit und Ergebenheit seit einem halben Jahrhunderte oder gar darüber zur Seite gestanden hatten, zu Grabe

einer gediegenen Rede zur Festversammlung geschildert. Dieselbe ist abgedruckt in den Jahrbüchern des Vereins hinter dem 25. Jahrgange als Beilage zu dem Festberichte, Seite 1—13. Mecklenburg verdankt der unermüdlichen Forscherthätigkeit des Herrn Lisch und dem nicht weniger glücklichen Eifer des Herrn Dr. Fr. Wigger, unter Mitwirkung einer Anzahl höchst geachteter Vaterlandsfreunde und Forscher Mecklenburgscher Vorzeit eine große Anzahl gelungener Resultate und die Herausgabe des Mecklenburgischen Urkundenbuchs Band I.—IV. Schwerin 1863—1867. Ein Werk, welches die sorgsame Pflege, welche man dem einheimischen reichen Urkundenschatze angedeihen lässt, bezeugt und in wahrhaft grandioser äußerer Ausstattung hinter den derartigen Leistungen anderer Länder gewiß nicht zurückgeblieben ist.

*) Siehe Mecklenburgisches Urkundenbuch. I. Band. Schwerin 1860. Vorrede S. V.

tragen zu sehen. Der würdige und hochverehrte Geheimen Raths-Präsident v. Brandenstein starb den 12. Febr. 1836 im bald vollendeten 81. Lebensjahre, nach einer 62jährigen rastlosen Thätigkeit im Dienste seines Herrn und des Staats. An seine Stelle trat der Geheime Rath und Cabinetsminister v. Plessen, seit der traurigen Katastrophe des Jahres 1806 der vertrauteste Freund seines Gebieters, der in einem an seinen Nachfolger hinterlassenen Schreiben denselben ihn empfehlend bezeichnet: „insbesondere meinen Freund den Minister v. Plessen.“ Nicht lange überlebte dieser seinen Fürstlichen Herrn; er starb am 25. April 1837 im 69. Jahre zu Schwerin. Die Trauerbotschaft von dem Ableben des Geheimen Medicinalraths v. Vogel, der am 19. Januar 1837 zu Rostock gestorben war, empfing der, dem Grabe nahe stehende Fürst mit den Zeichen der Rührung, die seine innige Theilnahme kundgaben. Wir wollen die Nachricht von dem Hinscheiden des geliebten Großherzogs Friedrich Franz, den wir auf seinem Lebensgange begleiteten, und dessen Lebensbild wir nur mit mattten Farben zu zeichnen vermochten, jedoch auf unwandelbarem Grunde der Gerechtigkeit, mit den eigenen Worten des Arztes geben, der seit vielen Jahren von dem verewigten Fürsten zum Nachfolger in der Leitung der Doberaner Seebadeanstalten ernannt war, und dem Unvergeßlichen in den letzten Tagen des Lebens nahe stand:

„Am ersten Februar entrifß der Tod den, von allen Mitgliedern Seines hohen Herrscherhauses nicht min-

„der, als von Seinen getreuen Unterthanen auf das
„Höchste verehrten und mit der treuesten Anhänglich-
„keit heiß geliebten Fürsten, den Allerdurchlauchtigsten
„Großherzog und Herrn Friedrich Franz.

„Er ward bald nach dem mit allgemeiner, unge-
„heuchelter Theilnahme und frohem Jubel gefeierten
„vier und zwanzigsten April 1835, als dem Tage seiner
„funfzigjährigen, beglückenden Regierung, nach und nach
„immer mehr von den Schwächen des hohen Lebens-
„alters ergriffen. Brachten die, während des Winters
„1835/36 auf mehrfache Weise sich einfindenden frank-
„hasten Beschwerden den Hochgefeierten im Frühjahr
„des Jahres 1836 dem Grabe sehr nahe, so siegte doch
„damals Seine kräftige Natur und der theure Fürstliche
„Greis erholte Sich noch einmal im Laufe des Som-
„mers, doch leider! nicht in dem Grade, daß Sein sehn-
„licher Wunsch, Seinen Lieblingsort Doberan zu sehen
„und Sich dieser Seiner Schöpfung zu ersfreuen, —
„ohngeachtet aller angestellten Versuche, die Reise dahin
„zu machen — realisirt werden konnte. — Bei dem
„hohen Grade der körperlichen Hinfälligkeit, die den
„theuren Regenten größtentheils an das Bett fesselte,
„blieb übrigens der Geist ungeschwächt; — mit kräf-
„tiger Hand führte Er, wie immer, bis zum Anfange
„des Jahres 1837 die Zügel der Regierung; — unter-
„hielt sich ohne bemerkbare Anstrengung, oft und lange,
„in gewohnter heiterer Stimmung, mit Seinen nächsten
„Umgebungen, und gab sich fortdauernd der Hoffnung

„hin, bis zum nächsten Sommer so viel an Kraft gewonnen zu haben, daß dann die Reise nach Doberan unternommen werden könnte. Die Vorsehung hatte es indessen anders bestimmt; die im Januar so allgemein verbreitete Grippe verschonte den geliebten Fürsten nicht; es entwickelten sich bald heftige Fieber, welche den Rest der schwachen Lebenskraft schnell untergruben, und so den Theuren unaufhaltbar dem Grabe zuführten.“ *)

Nachdem nun der Großherzog Friedrich Franz am 1. Febr. Morgens $8\frac{1}{2}$ Uhr aus dem Leben geschieden war, trat der bisherige Erbgroßherzog Paul Friedrich, der Enkel des hohen Verstorbenen, an demselben Tage die Regierung seines Landes an und erließ als nunmehriger Regent die Bekanntmachung des hohen Todesfalles und des erfolgten Regierungsantritts an alle Landeseinwohner. Dem schlossen sich die Verfügung wegen des Trauergeläutes und Einstellung rauschender Musik und Lustbarkeiten an, so wie (am 2.) das Reglement wegen der Landesträuer und eine Notification des hohen Todesfalles an alle im Auslande befindliche Gesandte, Geschäftsträger, Consulate *et c.*, worauf den zunächst befreundeten Höfen zu Neustrelitz und Berlin das Ableben des Großherzogs Friedrich

*) Doberan im Sommer 1837 von Dr. J. H. Becker, Großherzogl. Geh. Medic. Rath, Leibarzt und Badearzt zu Doberan. Ludwigslust 1838 (Hinstorff). Seite 1—3.

Franz und der Regierungsantritt des Großherzogs Paul Friedrich auf übliche Weise notificirt wurde. Nach Neustrelitz erfolgte (4.) die Absendung des Oberstlieutenant v. Kleeburg, nach Berlin (7.) die des General-Adjutanten und General-Majors Kammerherrn v. Boddin. Am (11.) erhielt die feierliche Audienz der zur Condolenz und Gratulation nach Ludwigslust gesandte Großherzogl. Mecl.-Strel. Oberstlieutenant und Kammerherr v. Wenckstern. Die feierliche Beisezung der Leiche des hohen Verstorbenen fand am 13. statt. Die Ordnung des Leichenzugs war folgende: Der Sarg wurde von 26 dazu einberufenen adeligen Gutsbesitzern getragen, begleitet von dem Großherzog Paul Friedrich, nebst dessen beiden Söhnen, dem damaligen Erbgroßherzog, jetzigen Allerburchlauchtigsten Großherzog Friedrich Franz und dem Herzog Wilhelm, auch dem Herzog Gustav und dem Prinzen Georg von Sachsen-Altenburg, und gefolgt von dem gesammten Hofstaat, den Landräthen, Deputirten sämmtlicher höhern Collegien in Schwerin &c. Die Leiche des hohen Vollendeten fand Abends 7 Uhr ihre einstweilige Ruhestätte in der Begräbniskapelle Hoch Dessen Gemahlin, der wail. Herzogin Louise, im Schloßgarten zu Ludwigslust. Am folgenden Tage (14.) erfolgte die Ankunft und erhielt Audienz der zur Condolenz und Gratulation nach Ludwigslust gesandte Königl. Preuß. Oberst und Flügel-Adjutant v. Thun. Am 17. und 18. d. M. wurde die Leiche des hohen Verstorbenen

in feierlichem Transporte von Ludwigslust durch Schwerin, Wismar, Neubukow und Kröpelin nach Doberan gebracht. Der Transport stand unter Direction des Oberstallmeisters v. Bülow und unter Escorte von Cavallerie-Abtheilungen. Der Zug wurde überall von den Amts- und Stadt-Obrigkeitcn an der Gränze der Amts- und Stadt-Gebiete empfangen und bis zur Gränze derselben geleitet, in Schwerin aber begleitet von dem Herzoge Wilhelm, auch den Prinzen Ernst und Moritz von Sachsen-Altenburg, und gefolgt von allen dort befindlichen Collegien und Dicasterien mit ihren Angehörigen, der Geiſtlichkeit und den übrigen Behörden. Die Beisetzung der irdischen Ueberreste des hohen Verewigten fand, nach seiner ausdrücklichen Anordnung, in der Kirche zu Doberan, am Tage der Ankunft daselbst (18.), statt und wurde mit den höchsten kirchlichen, militairischen und civilen Feierlichkeiten und Ehren vollzogen: Sie geschah in Gegenwart des regierenden Großherzogs Paul Friedrich und des damaligen Erbgrößherzogs Friedrich Franz, des Herzogs Gustav und des Prinzen Georg von Sachsen-Altenburg, sowie der Deputirten der Stadt Rostock, der Universität, der Justiz-Canzlei daselbst &c., sowie unter Aufstellung einer Abtheilung des Grenadier-Garde-Bataillons unter Anführung des mit der Anordnung der Begräbnissfeierlichkeiten in Doberan beauftragten Obersstlieutenants v. Elderhorst.*). Mit der feierlichen

*) Mecklenb. Schwer. Staatskalender 1838, Theil 1.

Audienz einer Ritter- und Landschaftlichen Deputation zur Bezeugung der Condolenz und der Gratulation auf dem Schlosse zu Schwerin (am 24.) und der Abfendung von Botschaftern zur Notificirung des Ablebens des Grossherzogs Friedrich Franz, sowie der Empfangnahme und Audienz der Gesandten der Grossmächte und der Fürsten der deutschen Bundesstaaten zur Bezeugung der Condolenz und Gratulation endete der feierliche Traueract im Monate Mai dieses Jahres.

Eine mit tiefer Wehmuth empfundene Trauer hatte die Gemüther aller Einwohner des Landes, in den verschiedensten Ständen und Berußenarten, bei der Nachricht von dem Tode des geliebten Landesvaters erfüllt. Es war wohl nicht eine Stadt, nicht das kleinste Dorf, in dem nicht ein Mensch wohnte, der sich nicht seiner als eines hohen Wohlthäters oder Beschützers zu erfreuen gehabt, der sich nicht erinnerte, einmal eines huldvollen Wortes von dem liebenvollen, gerne wohlthuenden, Freude und Heiterkeit überall verbreitenden Fürsten gewürdigt zu sein. Was er, der Deutsche Mann, in den Jahren der tiefsten Erniedrigung Deutschlands zur Rettung des Vaterlandes that und opferte, gehört der Erinnerung des großen Deutschen Vaterlandes an und wird in den Geschichtsbüchern desselben fortleben müssen. Für Kunst und Wissenschaft in allen Zweigen war er begeistert und was er zur Förderung der wissen-

schäftlichen Cultur im engern Kreise des speciellen Landes unternahm, kam durch Lehre und Schrift der Meister, die an der Rostocker Hochschule wirkten, nicht Deutschland allein, sondern der ganzen literarischen Welt zu Nutz und Frommen.

Im Jahre 1866, am 13. Juni, wurde eine Commission angeordnet, welche die Errichtung einer Statue des Großherzogs Friedrich Franz I. zum Zwecke hatte. Der patriotische Sinn der Mecklenburger, der weltbekannt ist, hat es auch zu diesem Ehren-Denkmale an reicher Bethätigung nicht ermangeln lassen.

Das Andenken des Gerechten bleibt in Segen!

Beilage.

Einige Charakterzüge aus dem Leben Friedrich Franz I.

1.

Ein Zeugniß von der ehrenden Anerkennung, die Friedrich Franz dem wissenschaftlichen Verdienste widerfahren ließ.

Der Hofrath und Professor Dr. Gerhard Oluf Tychsen war bereits seit dem Jahre 1796 Senior der Universität und zugleich der philosophischen Facultät.

Am 14. Novbr. 1814 fand die Feier seines funfzigjährigen Dienst-Zubiläums statt.

„Unser allergnädigster Großherzog K. H. ließen ihm auf dem hiesigen Palais in Gegenwart des, grade hier anwesenden glückwünschenden Hofes, kurz vor der Mittagstafel durch des Herrn Geheimen-Raths-Präsidenten Ministers A. G. v. Brandenstein Exc., das folgende eigenhändige Schreiben, welchem die Bestallung zum Vice-Canzler und eine auf diesen Tag besonders geprägte goldene Denkmünze beigefügt waren, behändigen.

„Mein lieber Canzley-Rath Thysen.

„Ich erinnere mich an dem Tage, an welchem Sie
„Ihr 50jähriges Dienst-Zubiläum feyern, mit beson-
„derm Vergnügen der ausgezeichneten Dienste, welche
„Sie der Akademie meines Landes geleistet haben.

„Den durch die ganze literarische Welt ausgebreiteten
„Ruhm Ihrer mannigfaltigen Gelehrsamkeit, an wel-
„chem auch die Akademie und gewissermaßen das ganze
„Vaterland Theil genommen haben, kann Ich zwar
„nicht erhöhen, aber Ich glaube es Ihnen und Mir
„selbst schuldig zu seyn, Ihnen einen öffentlichen Be-
„weis Meiner Achtung und Meiner Dankbarkeit zu
„geben.

„Zu dem Ende habe ich den Tag Ihres Jubiläums
„durch die anbeykommende Ehren-Münze bezeichnen
„und das anliegende Patent als Vicekanzler für Sie
„aussertigen lassen. Ich wünsche, daß beydes Ihnen
„angenehm seyn möge, und bitte Gott, daß er Sie
„ferner in seinen heiligen Schutz nehmen, und Sie noch
„lange der Akademie und dem Vaterlande erhalten
„wolle.

„Mit den Gesinnungen des gnädigsten Wohlwollens
„beharre Ich

Ihr

wohlaffectionirter

Friedrich Franz.

An
den Canzley-Rath Thysen hieselbst.“

„Welch einen Eindruck mußte ein solches, die edelsten und gnädigsten Gesinnungen ausdrückendes, Schreiben seines theuersten Fürsten, das in diesem kleinen Denkmal vor Allem nicht fehlen durste, auf den Jubelgreis machen!“ Er drückte innigst gerührt dasselbe an seine Lippen und küßte es. Hochentzückt blieb er immer über dieses Schreiben.

Dr. Krey Andenken an die Rostock'schen Gelehrten aus den drei letzten Jahrhunderten. 8. Stück. Rostock 1816.

Seite 42 v.

2.

Die zuvorkommende Aufmerksamkeit, die der Fürst den Badegästen und fremden Besuchern in Doberan erwies.

„Hier in seiner Lieblingsbeschäftigung, die allein genügen würde, des edlen Stifters Namen zu verewigen, verweilt derselbe denn auch in den Sommermonaten, und trägt durch die ihm eigne Heiterkeit und Herablassung dazu bei, der Gäste Frohsinn noch freudiger zu stimmen.“ (D e h n.)

„Kann es denn doch Verfasser sich nicht versagen, das mit der lebhaftesten Erinnerung an drei dort verlebte Tage — ich meine im Jahre 1817 — zu bestätigen. Kein Fremder, auch der einfachste und anspruchloseste nicht, entging dem Blick des Fürstlichen Wirthes. Schon am ersten Morgen, der meinen Begleiter, einen jungen Arzt, und mich an den Strand des Heiligen

Dammes führte, wo eine unübersehbare Menge von Badegästen und Fremden wogte, um das zum ersten Male hier erscheinende Dänische Dampfboot zu begrüßen, ward uns unerwartet nach beendigten Badestunden durch den Geheim-Rath Vogel eröffnet, Se. Königl. Hoheit glaubten, daß uns als Fremden, namentlich meinem Begleiter, eine nähere Ansicht sämmtlicher Badeeinrichtungen wünschenswerth sei; dieselben hätten daher Befehl ertheilt, uns überall hinzuführen. Und wie fühlte man sich, heimgekehrt aus den stärenden Wellen des silberhellen Strandes, geistig erheitert durch die trefflichen Harmonien im Musiktempel! Wie gehoben im großartigen Speisesaal, wo der Fürst als Hausvater und Wirth, gleichsam obenan sitzend, fast ohne Ausnahme jeden Gast gegen Ende der Tafel so zu gewinnen wußte, daß man wünschte, das herrliche Doberan nie verlassen zu dürfen."

3.

Auch die Geringsten und Allerverachteten im Lande sind von der Landesväterlichen Fürsorge für ihr Wohl und Wehe nicht ausgeschlossen.

„Als der jetzige Dirigent (A. v. Sprewitz) des Landarbeitshauses zu Güstrow, nach seiner Berufung zu dieser Stelle, bei dem hochseligen Großherzog Friedrich Franz zum Dank sich anmelden ließ, bereitete der dienstthuende Officier ihn darauf vor, daß diese An-

meldung nur eine Form sein würde, indem der Herr, am Fieber frank, seit Wochen unzugänglich wäre.

Aber der hochherzige Fürst hatte nicht Zeit frank zu sein, wenn sein wichtiges Amt es mit sich brachte, das Wohl und Wehe eines Theils seiner Unterthanen, waren es gleich die verachttesten von allen, der Willkür eines Einzelnen zu unterwerfen. Er erhob sich vom Lager und was er beseelten Blicks sprach und sich feierlich in die Hand geloben ließ, das ist der Geist des Hausregiments geworden, nach welchem der Dirlgent sich bei aller erforderlichen Strenge auch die kleinsten Interessen seiner Pflegebefohlenen zu Herzen zu nehmen und Freundes- und Vaterstelle bei ihnen zu vertreten hat, und so lebt der Unvergessliche, wie überall in seinem treuen dankbaren Volke, auch in seiner Zwangsarbeits-Anstalt fort."

Adolph v. Sprewitz, Zwangsarbeits-Anstalten.

Altona 1846. Seite 152 und 153.

4.

Der beblechte Herr „Kannitverstahn“ und das Abschlagen der Stiftung eines Mecklenburg. Hausordens.

„Friedrich Franz . . . legte zwar selbst bei feierlichen Hofgelegenheiten seine Orden an, moquirte sich aber wiederholt über die bekreuzten, besternten und behänderten Leute. Der Gesandte einer großen Macht speiste einst an seiner Tafel, von dem man recht wohl wußte, daß er der deutschen Sprache vollkommen mächtig war.“

tig sei, der aber versicherte, nur im französischen Idiom Conversation pflegen zu können. Es ward demnach die Conversation französisch gepflogen, Friedrich Franz warf aber von Zeit zu Zeit, zu der übrigen Gesellschaft gewandt, so starke deutsche Brocken dazwischen, daß der Gesandte schon nach dem ersten Gange bat, ihm wegen plötzlichen Unwohlseins das Verlassen der Tafel zu gestatten. Als er seinen Abtritt genommen, äußerte Friedrich Franz: „Aber habt ihr je einen Kerl so beblecht gesehen, wie unsrern Herrn Kanitverstahn? Ihr glaubt doch nicht, daß unser Mann da alle diese Verdienstorden verdient hat? Nein, nun stift' ich mein Lebtag keinen Orden!“

Anekdoten.

Friedrich Franz hatte einen Mops, der ungeachtet aller Hege und Pflege doch zuletzt an Alterschwäche starb. Ein sonst gescheidter und braver und dem Großherzog wohlbekannter Candidat der Theologie, der fehnüchsig der Pfarre harrte, wollte sich auf gute Manier in Erinnerung bringen und bat in einer devotesten Supplik allerunterthänigst, ihm die eben vacant gewordene Stelle eines Lieblingsmopses in Gnaden zu conferiren, damit er in den Stand gesetzt werde, seinen alten Vater und seine unmündigen Geschwister besser wie bisher zu unterstützen. Friedrich Franz verstand wohl Spaß, doch schien ihm dieser ein wenig zu weit getrieben, und er beschied daher den Suppli-

Kanten eigenhändig dahin: „Wir müssen Uns ähnliche Bittgesuche mit Hinweisung auf Ihren Stand für die Folge ernstlich verbitten. Sie haben sich freiwillig in die Kategorie der Hunde herabstellen wollen und verdienten dafür als solcher behandelt zu werden; Wir wollen Ihnen aber Ihnen Unsinne für diesmal verzeihen und Sie hiemit zur Besserung vermahnen.“ Unser Candidat war froh, für seinen Pagenstreich so wohlfeilen Kaufs davon gekommen zu sein, erhielt aber schon nach einigen Stunden den weiteren Bescheid: „Die Stelle Unseres Lieblingsmopjes können Sie nicht bekommen, weil solche unbesetzt bleiben soll. Es dürfte Ihnen auch wohl lieber sein, wenn Wir Ihnen die Pfarre zu N. N. hiemit in Gnaden verleihen, damit Sie zugleich Ihrem Berufe und Ihren Pflichten gegen Ihren alten Vater entsprechen können.“

Friedrich Franz gewahrte eines Tages auf dem Kamp zu Doberan unter den Gästen, die die Saison herbeigeführt hatte, einen Rostocker Studenten,*) dessen groteskes Wesen ihn sehr belustigte. Ein fahrender Harfenist ließ durch seine Lebensgefährtin den Spiel- lohn einfordern. Als diese zum Großherzog kam, weist dieser sie neckend zu jenem Studenten mit den Worten: „Der Herr da bezahlt für mich.“ Der Student greift denn auch gleich zum Beutel und zahlt einen Thlr. für seinen Allergnädigsten Landesherrn und vier Groschen

*) Es war der Stud. theol. Hahn, Sohn eines Predigers.

für sich, den Rostocker Burschen. Um sich zu revan-
giren, lädt unser Bruder Studio alle Commilitonen,
die gerade in Doberan anwesend sind, ein, mit ihm im
Salon zu speisen und zu trinken, welches letztere sie
denn auch als trunksame Bursche weidlich thaten. Als
am Ende der Kellner kommt und Rechnung machen
will, erhebt sich unser Mann, verbeugt sich gegen den
Großherzog zu und sagt: „Königliche Hoheit wird die
Gnade haben, für mich und meine Gäste zu bezahlen,“
was derselbe denn auch unter herzlichem Lachen und
starken Ausdrücken darüber, daß ihn der Kerk
doch angeführt habe, gnädigst that.

Im Sommer 1818 erschien an der Roulette in Do-
beran ein Töpfermeister aus der erbunterthänigen Stadt
Rostock. Dem Großherzog entging diese pikante Er-
scheinung um so weniger, als der neue Pointeur mit
entschiedenem Unglück spielte. Am dritten Tage ließ
sich der Großherzog mit ihm in's Gespräch ein und
fragte ihn: Na, Meister, wie viel wollen wir denn heute
daran wagen? „Ich dacht 'n twintig Dahler, Herr Her-
zog!“ erwiderte der Töpfer. „Das ist mir eigentlich zu
viel,“ sagte der Großherzog lächelnd, „indessen will ich
auch mal so viel riskiren und wir wollen nun sehen,
wer am ersten mit seinem Gelde fertig wird.“ Das
Spiel beginnt und es währt nicht lange, so haben Beide
ihr Geld verloren. Der Großherzog sieht seinen Mit-
spieler mitleidig an und fragt ihn: „Se, Meister, unser

Geld is heidi; was machen wir nun?" Der Töpfer antwortet ganz treuherzig: "Se, Herr Herzog, ic gah woll nah Hus, un mak werre Pött un Schalen, un Sei känen jo man werre Kunterbutschon utschrieben. Den Großherzog wandelte der Zorn an und er ließ sich etwas ungehalten vernehmen. Dem Töpfer brachte bald darauf ein Lakai eine Rolle mit 50 Thlr., mit der Warnung künftig nicht wieder zu spielen.

„Das Privatleben des Großherzogs Friedrich Franz“

— wenn es für den Fürsten eins giebt — ist stets einfach gewesen und bewegt sich in einem Kreislauf jährlich wiederkehrender Arbeiten und Freuden. Die Residenzen Schwerin und Ludwigslust sind Sein gewöhnlichster Aufenthalt, zumal im Winter. Das vom Herzog Friedrich erbaute Schloß in Ludwigslust gewährt von den Zimmern des Großherzogs eine schöne Aussicht auf die freien Plätze und Alleen, die zur gegenüberliegenden Kirche führen. Die Wohnzimmer des Landesherrn, welche in Seiner Abwesenheit der liebenden Neugier besuchender Fremden gern geöffnet werden, zeugen durch manches kleine liebgewordene und deshalb zum Theil veraltete Geräth, durch manche, zumal an bedeutende Momente erinnernde vaterländische Seltenheit, durch Portraits, sowie durch kleine Gaben, welche die Fürstliche Huld aus der dankbaren Hand gerührter Unterthanen anzunehmen geruhte, für die fast bürger-

liche Einfachheit und schöne Gemüthlichkeit ihres erhabenen Besitzers. In diesen Zimmern, in der Bildergallerie, in der Bibliothek hat der menschenfreundlichste der Fürsten Sich nicht verschlossen, sondern gewährte jedem Nothleidenden, Hülfe-, Trost- und Rathsuchenden gern Zutritt. Wie manches bange Herzklöpfen, wie manche Thräne ist in diesen Gemächern durch den milde Glanz des hohen Auges und die heilende Hand des als Jüngling, Mann und Greis gleich lieblichen Vaters gestillt. Diese Räume sind die stillen Zeugen der unverdrossenen Arbeitsamkeit und nie ruhenden Geschäftigkeit des Regenten, welche eine der vornehmsten Ursachen Seiner sich bis in's Alter erhaltenen Gesundheit und guten Laune waren; sie sind erfüllt mit redenden Beweisen der Privatstudien des in der Geschichte und den Alterthümern Seines Landes gelehrt Förschers, der noch jüngst am 28. August 1833 das Diplom als Ehrenmitglied der Königlichen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen anzunehmen geruhte."

„Doberan, eine der großartigsten, wohlthätigsten und blühendsten Schöpfungen des Großherzogs, ist seit 40 Jahre Sein gewöhnlicher Sommieraufenthalt. Es war ehemals der Sitz eines berühmten reichen Cistercienser-klosters, welches von dem letzten Könige der Obotriten, Pribislav II., im Jahre 1173, nach Vollendung seiner mit Herzog Heinrich dem Löwen und anderen Rittern in's Land unternommenen Wallfahrt, gestiftet wurde. Wunderthätige Reliquien zogen bald eine

Menge von Pilgern zu dem Kloster, wodurch es reich und jene Bauten zu unternehmen in den Stand gesetzt ward, deren Ruinen noch jetzt als verfallene Klostermauern, Kreuzgänge und Gewölbe die Forschbegierde reizen. Die Kirche, ein schönes Denkmal gothischer Bauart, enthält, außer vielen Merkwürdigkeiten, vorzüglich die Särge und kunstreichen Monamente einer Reihe alter Herzöge von Mecklenburg. Diese historische Bedeutung, und besonders der Umstand, daß Doberan in einer der ammuthigsten Gegenden des Landes, unfern des schönsten Strandes der Ostsee liegt, erzeugten in Friedrich Franz schon früh den Gedanken, es zu einem Seebade im weitesten Sinne des Wortes umzuschaffen. Die Anstalt ward im Jahre 1793 gegründet, die erste und einzige in ganz Deutschland. Sie ist recht eigentlich eine Schöpfung des Großherzogs, denn Sein warmer Eifer für das Gute und Schöne, Sein heiterer belebender Geist überwanden in kurzer Zeit alle Schwierigkeiten und zerstreuten jeden Zweifel des Kleinmuths Doberan ist ein Kleinod, dessen Erwerbung Mecklenburg nur seinem Zubelfürsten verdankt, und dessen Erhaltung ein heiliges Vermächtniß für die Nachwelt sein wird."

„Auch das Forstwesen und die Jagd verdanken Friedrich Franz ihre neue Gestaltung. Die Jagd des Hochwildes gehörte stets zu seinen herbstlichen Freuden. Er, in jüngeren Jahren der gewandteste Reiter und schönste Jäger, der unbefangenste und heiterste unter seinen Cavalieren, war stets die Augenlust des

Volkes, welches die Vertreibung des Wildes als ein Fest beginng, das Er bereitete.“ *)

Dr. Heinrich Franke,
Lehrer am Gymnasio zu Wismar sc.

*) S. Almanach bei Gelegenheit der Jubelfeier der Regierung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin. Wismar 1835. Seite 64 — 67. (Dieser Jubel-Almanach ist dem Verfasser erst nach gänzlich beendigtem Druck des Werkes zu Händen gekommen; dies wird die Stellung dieses Artikels in der Beilage erklären.)

Schlüß-Lied.

Seyd mir begrüßt, ihr lachenden Hügel,
Herrlich gekrönt mit grünendem Laub;
Mild umweht von Zephyrs Flügel
Werdet ihr keines Sturmes Raub.

Seh mir begrüßt, o ruhiges Meer,
Brandende Wogen am einsamen Strand,
Spiegel dem nächtlichen Sternenheer,
Seh mir begrüßt, mein Jugendland!

Theure Bilder verflossener Freuden,
Verschwunden sind sie nach kurzem Spiel;
Möge der Schmerz vom irdischen Scheiden
Wenden das Auge zum seligen Ziel. *)

*) Dieses kleine Gedicht stammt von der Herzogin von Orleans Helene, der Schwester des Großherzogs Paul Friedrich, dieser edlen Fürstin, deren hoher Glaubensmuth durch eine Folge der härtesten Schicksalsschläge erprobt wurde. Nach v. Schubert ist es das erste Gedicht, was aus dem reichbegabten Geiste der Fürstin Helene hervorging: sie stand zur Zeit der Abfassung (1827) in ihrem 14. Lebensjahre, und es wird dem Inhalte nach wohl am Meerestrande zu Doberan entstanden sein. S. Dr. G. v. Schubert Erinnerungen aus dem Leben der Helene Herzogin v. Orleans. München 1860. Seite 38, 39.

Das Abonnement gilt auf das Ganze, nicht für einzelne Hefte.

Es erscheint hier nach mancher Verzögerung endlich meine Arbeit über die Lebens- und Regierungsgeschichte Friedrich Franz I., der man gewiß die Mühe nicht ansteht, die sie dem Verfasser gekostet hat. Die Quellen, Landesgeschichte, Gesetzsammlungen und was dahin gehört, die in den Noten gewissenhaft angegeben, habe ich bis auf wenige Ausnahmen, die im Vorworte bemerkt sind, fast alle auf eigene Kosten angeschafft, also sehr große Auslagen gehabt. Dazu ist bei der Bearbeitung, da ich nun einmal nicht ganz etwas Unbrauchbares liefern wollte, das Material immer stärker angewachsen, und dadurch die Druckkosten bedeutend vermehrt worden. Und dann die Schwierigkeit, in einer Schreibweise zu reden, die den weniger Gebildeten verständlich, für den wissenschaftlich Gebildeten nicht abschreckend sein durfte. Wahrheit und Recht mußten die Grundlage bilden und doch sollten Herkommen und Institute, die eine geschichtliche Berechtigung haben, nicht verletzt werden. Eine Parteifarbe kann das Buch nicht tragen, das soll kein geschichtliches Werk, und doch war die Zeit seines Hervortretens eine der größten politischen Wirren, die je die Welt gesehen. Die Idee, die in der Schrift herrscht, werden Verständige leicht erkennen, sie ist

Deutsche Gesinnung, Treue dem Vaterlande!

Hane sagt in der Vorrede zu seiner Mecklenb. Geschichte: „Ich denke, meine guten Landsleute werden es schon darum kaufen, damit ich keinen Schaden leide.“ Ich wünsche, daß meine Leser noch eine andere Rücksicht nehmen möchten!

Die Beilage, Charakterzüge aus dem Leben Friedrich Franz I., soll als eine freundliche Gratis-Zugabe das Werk beschließen.

Herausgegeben und verlegt von
A. Ch. J. Neimers, Cand. phil. in Rostock.

Schlus-Lied.

Seyd mir begrüßt, ihr lachenden Hügel,
Ihr gekrönt mit grünendem Laub;
Ihr weht von Zephyrs Flügel
Ihr keines Sturmes Raub.

gegrüßt, o ruhiges Meer,
Bogen am einsamen Strand,
Südlichen Sternenheer,
mein Jugendland!

verflossener Freuden,
Die nach kurzem Spiel;
Von irdischen Scheiden
Am feligen Ziel. *)

*) Dieses kleine Gedicht ist es das erste
Helene, der Schneide, der edlen Fürstin,
dieser härtesten Schicksal
der Schubert ist es der Fürstin Helene
Absaffung (1827) in ihrer
Inhalte nach wohl am Me-
S. Dr. G. v. Schubert
lene Herzogin v. Orleans.

der Herzogin von Orleans
Paul Friederich
sismuth durch eine Folge
wurde. Nach v. Schubert
dem reichbegabten Ge-
stand zur Zeit der
, und es wird dem
an entstanden sein.
Leben der He-
site 38, 39.

Druck der Hinstorff'schen

